

Feuerwehrbedarfsplan
der
Stadt Neckargemünd



09.05.2019

Stadt Neckargemünd

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 Vorbemerkungen.....	6
2 Rechtliche Grundlagen.....	8
3 Kommunales Gefahrenpotenzial in der Stadt Neckargemünd.....	10
3.1 Topographie und Siedlungsstruktur der Stadt Neckargemünd.....	10
3.2 Beschreibung der örtlichen infrastrukturellen Gegebenheiten	12
3.2.1 Verkehrsanbindung	13
3.2.2 Löschwasserversorgung	14
3.2.3 Spezifische Besonderheiten im Gefahrenpotenzial der Stadt Neckargemünd.....	15
3.3 Abschätzung des Gefahrenpotenzials.....	17
3.4 Abschätzung des Gefährdungspotenzials	20
4 Ist-Struktur der Feuerwehr Neckargemünd.....	22
4.1 Aufgaben der Feuerwehr Neckargemünd.....	22
4.1.1 Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung ("Muss"-Aufgaben).....	22
4.1.2 Zusätzlich übertragene Aufgaben ("Kann"-Aufgaben).....	24
4.1.3 Freiwillige Aufgaben.....	25
4.2 Infrastruktur der Feuerwehr Neckargemünd	25
4.2.1 Organisation	25
4.2.1.1 Einsatzorganisation.....	26
4.2.1.2 Organisation der Gerätwartung.....	30
4.2.2 Personalanalyse	30
4.2.2.1 Jugendfeuerwehr.....	36
4.2.2.2 Kinderfeuerwehr	36
4.2.2.3 Ausbildung.....	36
4.2.3 Räumliche Lage der Feuerwehrstandorte im Gemeindegebiet	38
4.2.4 Gebäude – Feuerwehrhäuser und Feuerwehrgerätehäuser	38
4.2.4.1 Feuerwehrhaus Neckargemünd	38
4.2.4.2 Feuerwehrgerätehaus Dilsberg	40
4.2.4.3 Feuerwehrgerätehaus Mückenloch	42
4.2.4.4 Feuerwehrgerätehaus Waldhilsbach.....	43
4.2.5 Feuerwehrstandorte in benachbarten Gemeinden	44
4.2.6 Technik.....	45
4.2.6.1 Fahrzeugtechnik.....	45

4.2.6.2	Gerätetechnik.....	48
4.2.6.3	Atemschutztechnik	48
4.2.6.4	Informationstechnik.....	48
4.2.6.5	Schutzausrüstung.....	48
4.3	Einsatzgeschehen im Gemeindegebiet Stadt Neckargemünd.....	50
4.3.1	Schutzzieleerreichung der Feuerwehr Neckargemünd in den Jahren 2011 - 2018.....	55
4.4	Überprüfung der Umsetzung der Maßnahmen aus dem letzten Brandschutzbedarfsplan	55
5	Schutzziel für das Gemeindegebiet der Stadt Neckargemünd.....	57
5.1	Begriffsbestimmung	57
5.2	Schutzzielefestlegung für das Gemeindegebiet der Stadt Neckargemünd.....	61
6	Soll - Struktur der Feuerwehr Neckargemünd	62
6.1	Soll-Aufgaben der Feuerwehr Neckargemünd.....	62
6.1.1	Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung	62
6.1.2	Zugewiesene Aufgaben	62
6.1.3	Zusätzlich übertragene Aufgaben.....	62
6.1.4	Freiwillige Aufgaben.....	62
6.1.5	Vereinstätigkeiten.....	62
6.1.6	Wartung, Instandhaltung und Prüfung von Ausrüstung und Geräten	62
6.2	Soll-Infrastruktur der Feuerwehr Neckargemünd	63
6.2.1	Organisation	63
6.2.1.1	Einsatzorganisation.....	63
6.2.2	Personal	64
6.2.2.1	Soll-Mindeststärke der ehrenamtlichen Standorte und Gesamtstärke.....	64
6.2.2.2	Jugendfeuerwehr.....	65
6.2.2.3	Kinderfeuerwehr	66
6.2.2.4	Ausbildung.....	66
6.2.3	Räumliche Lage der Einheiten der Feuerwehr Neckargemünd.....	67
6.2.4	Gebäude – Feuerwehrhäuser und Feuerwehrgerätehäuser	68
6.2.4.1	Abteilung Neckargemünd.....	68
6.2.4.2	Abteilung Dilsberg.....	69
6.2.4.3	Abteilung Mückenloch	69
6.2.4.4	Abteilung Waldhilsbach	69
6.2.5	Technik.....	69
6.2.5.1	Fahrzeugtechnik.....	69
6.2.5.2	Gerätetechnik	71

6.2.5.3	Atemschutztechnik	71
6.2.5.4	Informationstechnik	71
6.2.5.5	Schutzausrüstung	71
7	Soll-Ist-Vergleich der Feuerwehr Neckargemünd	72
7.1	Soll-Ist-Vergleich der Aufgaben der Feuerwehr Neckargemünd.....	72
7.1.1	Pflichtaufgaben.....	72
7.1.2	Übertragene Aufgaben	72
7.1.3	Freiwillige Aufgaben.....	72
7.1.4	Vereinstätigkeiten.....	72
7.2	Soll-Ist-Vergleich der Infrastruktur der Feuerwehr Neckargemünd	72
7.2.1	Organisation	72
7.2.1.1	Einsatzorganisation.....	72
7.2.2	Personal	73
7.2.2.1	Mindeststärke der ehrenamtlichen Standorte und Gesamtstärke.....	73
7.2.2.2	Jugendfeuerwehr.....	73
7.2.2.3	Kinderfeuerwehr	73
7.2.2.4	Ausbildung.....	73
7.2.3	Räumliche Lage der Einheiten der Feuerwehr Neckargemünd.....	73
7.2.4	Gebäude – Feuerwehrhäuser und Feuerwehrgerätehäuser	73
7.2.5	Technik.....	74
7.2.5.1	Fahrzeugtechnik.....	74
7.2.5.2	Schutzausrüstung	74
8	Maßnahmenplan, Zeitrahmen	75
8.1	Bauliche Maßnahmen.....	75
8.2	Technische Maßnahmen.....	77
8.3	Personelle Maßnahmen	79
8.4	Organisatorische Maßnahmen	80
Anhang 1	Verteilung der Gefahrenpunkte und Abschätzung des Gefahrenpotenzials je Gebiet.....	81
Anhang 2	Grunddatenfestlegung zur Vergabe von Punktwerten je Gefahrenklasse nach Schubert u. a.	84
Anhang 3	Übersicht über den baulichen Zustand der Feuerwehrhäuser	85
Anhang 4	Altersstrukturen der einzelnen Abteilungen.....	88

Anhang 5	Methodische Vorgehensweise zur Kalkulation der Tages- und Nachtverfügbarkeit der Feuerwehrangehörigen	90
Anhang 6	Stärke und Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Feuerwehr Neckargemünd	92
Anhang 7	Abkürzungsverzeichnis.....	93

1 Vorbemerkungen

Gemäß Feuerwehrgesetz (FwG) in der Fassung vom 2. März 2010 (GBl. 2010, 333), zuletzt geändert am 12. Juni 2018, sind die Gemeinden gehalten, auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr mit einem geordneten Lösch- und Rettungsdienst aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Sie tragen auch die Kosten der Aus- und Fortbildung und der Einsätze. Die Gemeinden haben ferner auf ihre Kosten entsprechend den örtlichen Bedürfnissen die für einen geordneten und erfolgreichen Einsatz der Feuerwehr erforderlichen Feuerwehrgeräte, Feuerlöschanlagen, Feuermelde- und Alarmeinrichtungen zu beschaffen und zu unterhalten, für die ständige Bereithaltung von Löschwasservorräten und sonstigen, der technischen Entwicklung entsprechenden Feuerlöschmitteln zu sorgen und die für die Ausbildung und Unterkunft der Angehörigen der Feuerwehr sowie für die Aufbewahrung der Feuerwehrgeräte und Ausrüstungsstücke erforderlichen Räume und Plätze zur Verfügung zu stellen. Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, dafür als Planungsgrundlage eine Gefahren- und Risikoanalyse zu erstellen und in einem Feuerwehrbedarfsplan den örtlichen Verhältnissen entsprechende Schutzziele festzulegen sowie Pläne für den Einsatz ihrer Feuerwehr aufzustellen und fortzuschreiben.

Grundlagen für die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes der Stadt Neckargemünd sind der "Musterfeuerwehrbedarfsplan einer Gemeinde" des Innenministeriums Baden-Württemberg, die "Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr" des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg sowie der Bedarfsplan aus dem Jahre 2010. Daneben wird auch auf die "Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten" vom 16. September 1998 sowie ggf. auf sinngemäß anwendbares Regelwerk anderer Bundesländer zurückgegriffen.

Zur Unterstützung bei der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans für die Stadt Neckargemünd wurde das Beratungsunternehmen FORPLAN DR. SCHMIEDEL GmbH als externer Berater hinzugezogen.

Folgende Arbeitsschritte werden durchgeführt:

- Selektion planungsrelevanter Daten und Fakten, insbesondere Daten zum kommunalen Gefahrenpotenzial, Einsatz- und Strukturdaten der Feuerwehr
- Ermittlung einer Ist-Analyse
- Festlegung des kommunalen Schutzziels der feuerwehrtechnischen Gefahrenabwehr
- Ableitung entsprechender Soll-Strukturen
- Soll-Ist-Vergleich und Erstellung eines Maßnahmenkatalogs
- Überarbeitung des Feuerwehrbedarfsplans für die Stadt Neckargemünd

Zur Projektbegleitung und nachhaltigen Verbesserung der Akzeptanz von Ergebnissen wurde eine interne Strukturkommission eingerichtet. Der gesamte Ablauf der Erstellung (Bereitstellung von Daten) des Feuerwehrbedarfsplans wurde von ihr begleitet. Damit verbunden waren

eine Konkretisierung der Zielsetzung und Vorgehensweise sowie die Kontrolle des Projektfortschritts. Weitere Aufgaben der Arbeitsgruppe waren insbesondere die Abklärung von Einzelsachverhalten, logistischen Fragestellungen zur Datenerfassung und Bereitstellung der sonstigen Unterlagen für die Plausibilisierung der Datenlage. Der Strukturkommission gehörten Vertreter der Gemeindeverwaltung und der Feuerwehr sowie der externe Berater an (siehe Liste).

Zur Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtung sowie zur Sicherung der Qualität der öffentlichen Gefahrenabwehr ist eine kontinuierliche Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans auch im Hinblick auf die zu dokumentierenden und qualitätsrelevanten Einsatzkennzahlen vorzunehmen.

2 Rechtliche Grundlagen

Zur Beschreibung der Aufgaben und existierenden Vorgaben für öffentliche Feuerwehren bestehen in Baden-Württemberg folgende Gesetze und Vorschriften:

- Feuerwehrgesetz (FwG) in der Fassung vom 2. März 2010 (GBl. 2010, 333). Stand: 12. Juni 2018
- Gesetz über den Katastrophenschutz (Landeskatastrophenschutzgesetz - LKatSG) in der Fassung vom 22. November 1999 (GBl. 1999, 625). Stand: 17. Dezember 2015
- Gesetz über den Rettungsdienst (Rettungsdienstgesetz - RDG) in der Fassung vom 8. Februar 2010 (GBl. 2010, 285). Stand: 12. Juni 2018
- Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes (Zivilschutzneuordnungsgesetz - ZSNeuOG) vom 25. März 1997
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. 2010, 357, 358, ber. S. 416). Stand: 21. November 2017
- Baupolizeiliche Verordnungen
- Weitere Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und Erlasse
 - Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen - VwV-Z-Feu) vom 11. Dezember 2017 - Az: 6-1503.0/35
 - Verwaltungsvorschrift über die einheitliche Dienstkleidung, Dienstgrade und Dienstgradabzeichen der Freiwilligen Feuerwehr sowie der feuerwehrtechnischen Beamten in Baden-Württemberg vom 2. Oktober 2013 - Az.: 4-1537.0/10
 - Verwaltungsvorschrift über den Anschluss von nicht öffentlichen Brandmeldeanlagen an Alarmierungsanlagen der Gemeindefeuerwehr vom 4. Febr. 1982 (GABl. S. 353), geänd. mit Änd. VwV IM, GABl. S. 601, neu erlassen durch VwV IM vom 13. Juli 1992 (GABl. S. 728)
 - Verwaltungsvorschrift über Hinweise für das Verhalten der Feuerwehr bei Einsätzen an elektrisch betriebenen Strecken der Deutschen Bahn AG vom 22. Mai 1992 (GABl. S. 505)
 - Gemeinsame Verwaltungsvorschrift zur Verhütung und Bekämpfung von Schadensfällen in Wäldern vom 28. Nov. 1991 (GABl. S. 1191)
 - Verwaltungsvorschrift über die Löschwasserversorgung mit Verwaltungsvorschrift Brandschutzprüfung vom 21. August 1989 (GABl. S. 1068, berichtigt S. 1323)
 - Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen in Baden-Württemberg (VwV-Feuerwehrausbildung) vom 5. Februar 2018 - Az.: 6-1511.1/34

-
- Verwaltungsvorschrift der Landesregierung und der Ministerien zur Bildung von Stäben bei außergewöhnlichen Ereignissen und Katastrophen vom 3. August 2004 (GABl. S. 685)
 - Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums, des Innenministeriums und des Umweltministeriums über das Verhalten an Schulen bei Gewaltvorfällen und Schadensereignissen vom 15. Februar 2012 - Az.: 56-1721.6-7/51 (KM), 3-1212.5/108/121 (IM) und 1-14 (UM)
 - Hinweise des Innenministeriums zur Durchführung der §§ 30 und 33 Abs. 5 des Landeskatastrophenschutzgesetzes vom 2. August 1999 GABl. S. 451, geändert am 28. Februar 2000 (GABl. S. 73)
 - Rahmenempfehlungen zu Einrichtung und Betrieb von Notfallstationen (RE-NFS) vom Arbeitskreis V „Feuerwehrangelegenheiten, Rettungswesen, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung“ der Innenministerkonferenz (IMK), Stand: 20. August 2014
 - Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg und des Innenministeriums, mitgetragen vom Städtetag, Gemeindetag, Landkreistag vom Januar 2008 (Rundschreiben vom 21.12.2007)

Die Feuerwehr Neckargemünd ist bei der Ausübung ihrer Aufgaben an diese Gesetze, Verordnungen, Erlasse und Richtlinien gebunden.

3 Kommunales Gefahrenpotenzial in der Stadt Neckargemünd

Die organisatorische, personelle und technische Dimensionierung einer öffentlichen Feuerwehr ist im Allgemeinen gleichzusetzen mit dem im § 3 FwG eingeführten Terminus der Leistungsfähigkeit. Die an gleicher Stelle genannten "örtlichen Gegebenheiten" sind als die allgemeinen und besonderen Gefahren und Risiken im jeweiligen räumlichen Zuständigkeitsbereich zu verstehen. Zentrale Faktoren der "örtlichen Gegebenheiten" sind insbesondere Einwohner(dichte), flächenmäßige Ausdehnung, Topographie, Bebauung, Gewerbe-, Industrie- und Verkehrsinfrastruktur einer Kommune.

Nach § 3 FwG ist somit zu folgern, dass dem Gefahrenpotenzial vor Ort eine ausreichende feuerwehrtechnische Gefahrenabwehr entgegenzusetzen ist, wobei die Leistungsfähigkeit des kommunalen Feuerwehrpotenzials der zu erwartenden und ortstypischen Gefahrenlage im Sinne eines maßvollen Sicherheitsniveaus zu entsprechen hat.

Das Ergebnis der Gefahrenanalyse ist entscheidend für die Bestimmung der Größenordnung des feuerwehrtechnischen Bedarfs. Es wird hieraus deutlich, welche Gefahren in welcher Größenordnung in der Gemeinde bestehen. Dementsprechend muss die Größe des Gefahrenabwehrpotenzials und damit die notwendige Leistungsfähigkeit der Feuerwehr bemessen werden. Mögliche Ergebnisse können z. B. die Notwendigkeit für Feuerwehrstandorte, für technische Ausrüstung sowie für Personal sein.

Um das in der Stadt Neckargemünd vorhandene Gefahrenpotenzial ausreichend darstellen und gewichten zu können, wird im Folgenden das modifizierte Gefahrenanalyseverfahren des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen auf die Stadt Neckargemünd angewandt. Die Angaben über die örtlichen Gegebenheiten werden weitestgehend dem vorangegangenen Brandschutzbedarfsplan aus dem Jahre 2010 entnommen, da seitdem keine nennenswerten Änderungen eingetreten sind.

3.1 Topographie und Siedlungsstruktur der Stadt Neckargemünd

Auf einer Fläche von 26,14 km² leben 13.578 Einwohner (Stand 15.10.2018). Die Bevölkerungsdichte liegt somit bei 519 Einwohnern pro km². Die Einwohner verteilen sich auf die Stadtteile gemäß TABELLE 3.1.

Das Gemeindegebiet erstreckt sich in Nord-Süd-Richtung über eine Länge von ca. 6 km und in Ost-West-Richtung über eine Breite von ca. 10 km. Die Siedlungsschwerpunkte verfügen über eine überwiegende Bebauung niedriger, teilweise auch mittlerer Höhe. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg gibt es in Neckargemünd 3.530 Wohngebäude und insgesamt 6.883 Wohnungen (Stand 2008).

TABELLE 3.1: Fläche und Einwohner der Stadtteile Neckargemünds (Stand 15.10.2018)

Stadtteil	Fläche [km²]	Einwohner [E]	Einwohnerdichte [E/km²]
Neckargemünd (Kernstadt) inkl. Kleingemünd	10,81	9.168	848
Dilsberg	6,88	2.052	298
Mückenloch	7,25	1.105	152
Waldhilsbach	1,20	1.253	1044
Summen	26,14	13.578	469

TABELLE 3.2: Topographische und siedlungsstrukturelle Angaben der Stadt Neckargemünd
(Stand: 15.10.2018)

Beschreibungsmerkmal	Wert	
Kreis	Rhein-Neckar-Kreis	
Stadt	Neckargemünd	
Geographische Lage (Altes Rathaus, WGS 84)	49° 24' nördliche Breite 08° 48' östliche Länge	
Ausdehnung	Nord-Süd ca. 6 km Ost-West ca. 10 km	
Höchster Punkt	ca. 469 m über NN (Lammerskopf)	
Niedrigster Punkt	ca. 116 m über NN (Neckar)	
Wohnbevölkerung (15.10.2018)	13.578 Einwohner	
Bevölkerungsdichte	469 Einwohner/km ²	
Flächengröße der Gemeinde, darunter:	26,15 km ²	100,0 %
Siedlungs- und Verkehrsfläche, davon:	4,87 km ²	18,6 %
Gebäude- und Freifläche	3,09 km ²	11,8 %
Betriebsfläche ohne Abbauand	0,01 km ²	0,0 %
Verkehrsfläche	1,34 km ²	5,1 %
Erholungsfläche	0,38 km ²	1,5 %
Friedhofsfläche	0,05 km ²	0,2 %

3.2 Beschreibung der örtlichen infrastrukturellen Gegebenheiten

In der Stadt Neckargemünd leben 13.578 Einwohner, verteilt auf vier Ortsteile in Neckargemünd (Kernstadt) inkl. Kleingemünd, Dilsberg, Mückenloch und Waldhilsbach.

Durch die in den siebziger Jahren stattgefundene kommunale Gebietsreform kamen die ehemals eigenständigen Ortschaften Dilsberg, Mückenloch und Waldhilsbach zu Neckargemünd. Diese örtlich weit auseinander liegenden Ortsteile sind verkehrsmäßig, besonders im Winter, in schwierigem Terrain angesiedelt (Dilsberg - Rainbach; Mückenloch - Neckarhäuserhof). Neckargemünd dient heute als Wohn- und Schlafstadt für den Großraum Heidelberg/Mannheim und ist beliebtes Ausflugsziel aufgrund seiner topographisch interessanten Lage.

Viele tausend Berufspendler durchfahren täglich mit ihren Autos Neckargemünd, um von den umliegenden Gemeinden zu ihrer Arbeitsstelle zu gelangen. Dies wird durch das große Verkehrsaufkommen in den Morgen- und Abendstunden mehr als deutlich.

Durch Neckargemünd führen zwei Bundesstraßen (B 37/B 45) die sich in Neckargemünd teilen. Diese Bundesstraßen sind sehr stark von Berufs- und Ausflugsverkehr frequentiert und dienen neben dem normalen Straßenverkehr auch als beliebte Abkürzungsstrecke der Autobahnen A 5 bei Heidelberg und A 6 bei Sinsheim. Der Schwerlastverkehr hat sich seit der Einführung der Lkw-Maut um ein Vielfaches erhöht. Hierbei werden alle möglichen Güter (unter anderem auch viele Gefahrstoffe) transportiert. Kleine Verkehrsbehinderungen führen oft zu langen Staus und somit zu einem erhöhten Unfallrisiko.

Durch Neckargemünd führt die Bahnlinie Heidelberg - Sinsheim (Kraichgau) bzw. Heidelberg - Eberbach (Neckartal). Es fahren neben den S-Bahn-Linien S 1, S 2, S 5 und S 51, zwei Regionalexpresslinien des Personennahverkehrs und diverse Güterzüge mit unterschiedlichen Gütern, darunter auch viele Gefahrstoffe (seit Sommer 2009 erhöhter Güterverkehr ca. zwei- bis dreimal täglich über Neckartalstrecke mit Gefahrgütern). Weiterhin ist die Neckartalstrecke auch eine beliebte Strecke für historische Dampflokfahrten.

Auch auf dem Neckar fahren täglich mehrere Motorschiffe mit Gütern durch Neckargemünd. Ausflugschiffe der "Weissen Flotte" verkehren regelmäßig, und große Ausflugsschiffe holländischer Reedereien sind des Öfteren anzutreffen.

Wenige kleine Industriebetriebe sind in Neckargemünd vorhanden, gegenüber der großen Anzahl an Schulen und Ausbildungseinrichtungen sowie Alten- und Pflegeheimen aber zu vernachlässigen. Neben der staatlichen Sprach- und Gehörlosenschule (SBBZ Luise von Baden) mit Wohninternat ist das Berufsbildungszentrum BBW sowie die Stephen-Hawking-Schule, als größte soziale Einrichtung anzusehen. Hier befinden sich überwiegend behinderte Kinder und Jugendliche, die eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren ("Jugendhilfe" mit erhöhtem Fehleinsatzaufkommen).

Neckargemünd ist von großen, hügeligen bis bergigen Waldflächen umgeben. Diese machen einen großen Teil der Gemarkungsfläche von Neckargemünd aus. So steht neben der forstwirtschaftlichen Nutzung überwiegend der naherholende Faktor im Vordergrund. Auf der Gemarkung Bammental (Hollmuth) ist ein Bannwald ausgewiesen, der überwiegend der sportlichen

und naherholenden Nutzung dient. Der hoch frequentierte Fernwanderweg "Neckarsteig" führt durch das Gebiet.

Die einsatztaktische und gerätespezifische Ausrichtung der Feuerwehr Neckargemünd liegt in erster Linie auf Menschenrettung und Brandbekämpfung, in zweiter Linie auf technische Hilfeleistungen und hierbei speziell auf Unfälle im Verkehr (Straße, Schiene und Wasser), da größere Industriebetriebe mit einem Gefahrenpotenzial in Neckargemünd nicht vorhanden sind. Es können in Verbindung mit allen vier Abteilungen zwei Löschzüge für Brandbekämpfung und ein Löschzug für technische Hilfeleistung gestellt werden.

3.2.1 Verkehrsanbindung

Kreisstraßen:	K 4100, K 4101, K 4102, K 4162, K 4163, K 4200
Landstraße:	L 534, Länge ca. 1,7 km zwischen Friedensbrücke und Campingplatz Untere Haide (Stadtgrenze)
Bundesstraßen:	B 45, B 37; Länge ca. 14 km
Bundesautobahn:	keine (Anbindung über B 45 zur A 6 und B 37 zur A 5 und A 656)
BAB-Anschlussstellen:	A 6/A 5/A 656
DB-Strecke:	Neckartal, Elsenzthal ca. 10 km
ÖPNV-Strecke Schiene:	S-Bahn (S1/S2), Regionalbahn L 74 ca. 10 km S-Bahn (S5/S51) Richtung Sinsheim
ÖPNV-Strecke Bus:	RNV, ca. 25 km
Wasserstraße:	Neckar, ca. 20 km Elsenz, ca. 5 km

Sonstige Verkehrsanlagen: Fähre im Stadtteil Mückenloch - Neckarhäuser Hof

Folgende Verkehrserhebungszahlen sind bekannt:

- Bahnhofstraße (B 37) in beiden Richtungen je 13.900 Fahrzeuge/24 h
- Friedensbrücke (B 37) in beiden Richtungen je 11.000 Fahrzeuge/24 h
- Bammentaler Straße (B 45) in beiden Richtungen je 10.700 Fahrzeuge/24 h
- Bahnhofstraße/Hauptstraße/Neckarstraße (Altstadt) in beiden Richtungen je 2.700 Fahrzeuge/24 h

Sonstiges:

Die Orts- und Gemarkungsgrenzen von Neckargemünd stoßen an das Bundesland Hessen an. Die Landesgrenze verläuft größtenteils mittig im Neckar ab Dilsberg/Neckarsteinach bis zum Neckarhäuserhof/Neckarhausen.

Als Neckarquerung befinden sich innerhalb Neckargemünds eine Straßenbrücke B 37/45 (Friedensbrücke) und eine Bahn-/Fußgängerbrücke (Eisenbahnbrücke) sowie ein Fußweg über das Stauwehr Neckarsteinach. Im Ortsteil Mückenloch/Neckarhäuserhof befindet sich eine Fährverbindung, die einen täglichen Betrieb innerhalb festgelegter Fahrzeiten tagsüber gewährleistet.

3.2.2 Löschwasserversorgung

Das zur Brandbekämpfung erforderliche Löschwasser wird in den besiedelten Bereichen des Gemeindegebiets durch die Sammelwasserversorgung sichergestellt. Das heißt, die Entnahme größerer Löschwassermengen erfolgt über die Hydranten der Wasserleitungen des Trinkwasserversorgungsnetzes.

In wenigen Bereichen kann auf die unabhängige Löschwasserversorgung zurückgegriffen werden. Hierbei erfolgt die Löschwasserentnahme z. B. aus größeren Bächen, Schwimmbädern oder sonstigen, zur Löschwasserentnahme geeigneten Behältern.

Im Folgenden ist aufgelistet mit welcher Art der Löschwasserversorgung wieviel Prozent der bebauten Fläche abgedeckt werden kann. Optimal ist eine hundertprozentige Abdeckung durch das Trinkwassernetz parallel zu einer vollständigen Abdeckung durch die Versorgung aus offenen Gewässern, da sich die beiden Systeme so redundant ergänzen und beim Ausfall einer Möglichkeit der Wasserentnahme eine Alternative zur Verfügung steht. Der Mindestanspruch sollte eine Abdeckung von 100 % durch Ergänzung der beiden Wasserentnahmekategorien insgesamt sein. Ist dies nicht der Fall muss ergänzend eine Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken oder durch den Pendelverkehr von Tanklöschfahrzeugen eingerichtet werden.

Löschwasserversorgung Neckargemünd

durch Trinkwasserversorgung gemäß DVGW 405	[Abdeckung bebaute Fläche in 90 %]
durch Entnahmestellen offenes Gewässer	[Abdeckung bebaute Fläche in 10 %]

Löschwasserversorgung Neckargemünd Walkmühle

durch Trinkwasserversorgung gemäß DVGW 405	[Abdeckung bebaute Fläche in %]
durch Entnahmestellen offenes Gewässer	[Abdeckung bebaute Fläche in 100 %]

Löschwasserversorgung Neckargemünd Kriegsmühle

durch Trinkwasserversorgung gemäß DVGW 405	[Abdeckung bebaute Fläche in %]
durch Entnahmestellen offenes Gewässer	[Abdeckung bebaute Fläche in 100 %]

Löschwasserversorgung Waldhilsbach

durch Trinkwasserversorgung gemäß DVGW 405	[Abdeckung bebaute Fläche in 90 %]
durch Entnahmestellen offenes Gewässer	[Abdeckung bebaute Fläche in 10 %]

Löschwasserversorgung Mückenloch

durch Trinkwasserversorgung gemäß DVGW 405	[Abdeckung bebaute Fläche in 90 %]
durch Entnahmestellen offenes Gewässer	[Abdeckung bebaute Fläche in 10 %]

Löschwasserversorgung Mückenloch Neckarhäuserhof

durch Trinkwasserversorgung gemäß DVGW 405	[Abdeckung bebaute Fläche in 30 %]
durch Entnahmestellen offenes Gewässer	[Abdeckung bebaute Fläche in 100 %]

Löschwasserversorgung Dilsberg Rainbach

durch Trinkwasserversorgung gemäß DVGW 405	[Abdeckung bebaute Fläche in 90 %]
durch Entnahmestellen offenes Gewässer	[Abdeckung bebaute Fläche in 30 %]

Löschwasserversorgung Dilsberg Burg

durch Trinkwasserversorgung gemäß DVGW 405 [Abdeckung bebaute Fläche in 30 %]
durch Entnahmestellen Zisterne

Löschwasserversorgung Dilsberg/Neuhof/Dilsbergerhof

durch Trinkwasserversorgung gemäß DVGW 405 [Abdeckung bebaute Fläche in 80 %]
durch Entnahmestellen offenes Gewässer [Abdeckung bebaute Fläche in %]

3.2.3 Spezifische Besonderheiten im Gefahrenpotenzial der Stadt Neckargemünd

Die SRH Holding umfasst mehrere Tochterunternehmen in Neckargemünd die im Gesundheits-, Bildungs-, und Sozialwesen tätig sind. In Neckargemünd werden etwa 1.500 Klienten betreut wovon ca. 800 im Internatsbetrieb untergebracht sind. 25 Plätze stehen für Kleinkindbetreuung mit Internatsbetrieb zur Verfügung. Insgesamt sind ungefähr 650 Mitarbeiter in den folgenden Einrichtungen beschäftigt:

Berufsbildungswerk BBW:

380 Mitarbeiter/innen

mehr als 800 bis 1.000 Plätze für Tages- und Internatsschüler, teils körperbehindert

Stephen-Hawking-Schule SHS:

Verschiedene Schulen, mit Internatsbetrieb

Viktor-Lenel Schule:

Grund- und Werkrealschule

Die folgenden Gebäude und Einrichtungen in der Stadt Neckargemünd verfügen über eine Brandmeldeanlage (BMA):

Objekt	ObjektNr	Straße
Schulzentrum	6420	Alter Postweg 10
Museum	6419	Hauptstraße 25
Tiefgarage Pflughof	6418	Hauptstraße 20
Prinz Carl (ehemals Bürgerhaus)	6417	Hauptstraße 56
SRH Berufsbildungswerk (BBW)	6383	Im Spitzerfeld 25
Alten- und Pflegeheim Neckargemünder Hof	6261	Bahnhofstraße 35
Rathaus	6137	Bahnhofstraße 54
SBBZ Luise-von-Baden	6074	Schützenhausstr. 34
Zapf Projekte GmbH	---	Karl-Landsteiner Str. 8
Jugendherberge Dilsberg	---	Untere Straße 1
Mehrzweckhalle Waldhilsbach	---	Schulstraße
Kindertagesstätte Kleingemünd	---	Kurpfalzstraße 9
SRH Technologie Campus	---	Karl-Landsteiner Straße 8
Gemeinschaftsunterkunft	---	Bei der Walkmühle
Feuerwehrhaus Neckargemünd	---	Schützenhausstraße 2
Hollmuth-Tunnel	---	---

Die Stadt Neckargemünd liegt im Einflugbereich von den folgenden Flughäfen

- Mannheim (Regionalflughafen)
- Frankfurt (Rhein-Main)
- Stuttgart

Die Stadt Neckargemünd liegt im Nahbereich der folgenden Kernkraftanlagen

- Obrigheim 25km-Bereich (stillgelegt)
- Philipsburg 25km-Bereich
- Biblis 25km-Bereich

3.3 Abschätzung des Gefahrenpotenzials

Zur Beschreibung des in der Stadt Neckargemünd vorhandenen Gefahrenpotenzials bzw. zur Bewertung von Gefahrenschwerpunkten aus feuerwehrtechnischer Sicht wurde eine Gefahrenanalyse des Stadtgebiets Neckargemünd durchgeführt.

Wie in Kap. 3.1 dargestellt, gliedert sich die Stadt Neckargemünd in die Stadtteile Neckargemünd (Kernstadt) inkl. Kleingemünd, Dilsberg, Mückenloch und Waldhilsbach. Diesen vier Stadtteilen sind die vier Feuerwehrrabteilungen Neckargemünd, Dilsberg, Mückenloch und Waldhilsbach zugeordnet.

Diese im Jahr 2019 durchgeführte empirische Gefahrenanalyse hat sechs Arbeitsschritte:

1. Unterteilung des Gemeindegebiets in Gebiete, die den Ausrückebereichen der vier Feuerwehrrabteilungen entsprechen:

Gebiet Feuerwehrrabteilung Neckargemünd (Kernstadt)

Gebiet Feuerwehrrabteilung Dilsberg

Gebiet Feuerwehrrabteilung Mückenloch

Gebiet Feuerwehrrabteilung Waldhilsbach

2. Definition von Gefahrenklassen
3. Definition von Gefahrenstufen
4. Je Gebiet Analyse der individuellen Gefahrensituation aus feuerwehrtechnischer Sicht sowie Klassifizierung nach Gefahrenstufen je Gefahrenklasse
5. Je Gebiet Subsummierung der Gefahrenstufen, Differenzierung in drei Kategorien
6. Grafische Darstellung und Bewertung

Zur räumlichen differenzierten Darstellung des Gefahrenpotenzials der ländlich bis kleinstädtisch geprägten Siedlungsstruktur der Stadt Neckargemünd wurden die vier Gebiete einzeln betrachtet. Zur Anwendung kommt ein modifiziertes Risikoanalyseverfahren nach SCHUBERT.¹ Siehe hierzu Anhang 2.

Entsprechend den verschiedenen Schadenarten und korrespondierenden Tätigkeitsbereichen der Feuerwehr wurden sechs verschiedene **Gefahrenklassen** definiert:

- Gefahrenklasse B – Brandgefahr
- Gefahrenklasse T – technische Gefahr
- Gefahrenklasse C – chemische Gefahr
- Gefahrenklasse P – Gefahr für Personen
- Gefahrenklasse Str – Gefahr durch Strahler
- Gefahrenklasse W - Gefahr durch Überschwemmung

¹ SCHUBERT, René (2001): Risikoanalyse. Hausarbeit im Rahmen der Staatsprüfung für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst. Essen.

Gegenüber dem ursprünglichen Rechenverfahren nach SCHUBERT sind die Gefahrenklassen um die "Gefahrenklasse W - Gefahr durch Überschwemmung" erweitert. Um in einer Gefahrenklasse graduelle Unterscheidungen vornehmen zu können, wurden mehrere **Gefahrenstufen** unterschiedlicher Wertigkeit definiert:

- Gefahrenstufe keine bis normale Gefahr - Punktwert 1
- Gefahrenstufe erhöhte Gefahr - Punktwert 2
- Gefahrenstufe große Gefahr - Punktwert 3
- Gefahrenstufe sehr große Gefahr - Punktwert 4

Die Gefahrenstufe keine bis normale Gefahr mit dem Punktwert 1 bildet dabei immer die Grundwertigkeit.

Die Gefahrenstufe einer Gefahrenklasse innerhalb eines Gebietes wird als Mittelwert aus den Gefahrenstufen der Einzelobjekte gebildet. Ausnahme: Wird innerhalb eines Gebietes wenigstens ein Objekt in einer der sechs Gefahrenklassen als sehr große Gefahr (z. B. Gefahrenklasse B/Brandgefahr mit Punktwert 4) gewertet, so wird diese Gefahrenklasse in diesem Gebiet generell als Gefahrenstufe sehr große Gefahr - Punktwert 4 - bewertet.

Mit den Punktwerten der Gefahrenstufen über die einzelnen Gefahrenklassen wird eine Punktesumme innerhalb eines Gebietes ermittelt. Diese Punktesumme von mindestens 6 bis zu maximal 24 Punkten wird a priori in drei **Gefahrenkategorien** (gering, mittel, hoch) unterteilt:

Punktesumme der Gefahren eines Gebietes	Bewertung	Gefahrenkategorie
6 - 10	1	gering
11 - 16	2	mittel
17 - 24	3	hoch

Mit der Differenzierung in drei Gefahrenkategorien sollte eine möglichst praktikable Abschätzung des Gefahrenpotenzials im Gemeindegebiet Neckargemünd aus feuerwehrtechnischer Sicht erfolgen. Die Agglomeration von Gefahrenschwerpunkten in dicht besiedelten Bereichen sowie ein geringeres Gefahrenpotenzial in Randgebieten kann auch für die Stadt Neckargemünd grob differenziert werden. Gemäß dem in drei Gefahrenkategorien unterteilten Gefahrenpotenzial (gering, mittel, hoch) lassen sich taktische Mindestanforderungen in vergleichbaren Gebieten begründen.

Entsprechend dieser Vorgehensweise wurden die Analyse der Gefahrensituation und damit die Klassifizierung in eine der drei Gefahrenkategorien je Gebiet durchgeführt. Hierzu wurde die spezifische Situation in jedem Gebiet des Neckargemünder Stadtgebiets (Einsatzgebiet einer Abteilung = Stadtteil) aus feuerwehrtechnischer Sicht betrachtet und eine Bewertung je Gefahrenklasse nach Gefahrenstufen vorgenommen (vgl. Anhang 1).

TABELLE 3.3: Abschätzung des Gefahrenpotenzials je Gebiet

Einsatzgebiet der Abteilung	Anzahl Objekte	Punktwerte je Gefahrenklasse						Punktsumme	Bewertung der Gefahr
		Brand	Technik	Chemie	Personen	Strahler	Überschwemmung		
[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]	[8]	[9]	[10]
Neckargemünd	85	4	1	1	4	1	4	15	mittel
Dilsberg	10	2	1	1	2	1	1	8	gering
Mückenloch	7	2	1	1	2	1	1	8	gering
Waldhilsbach	4	2	1	1	2	1	1	8	gering

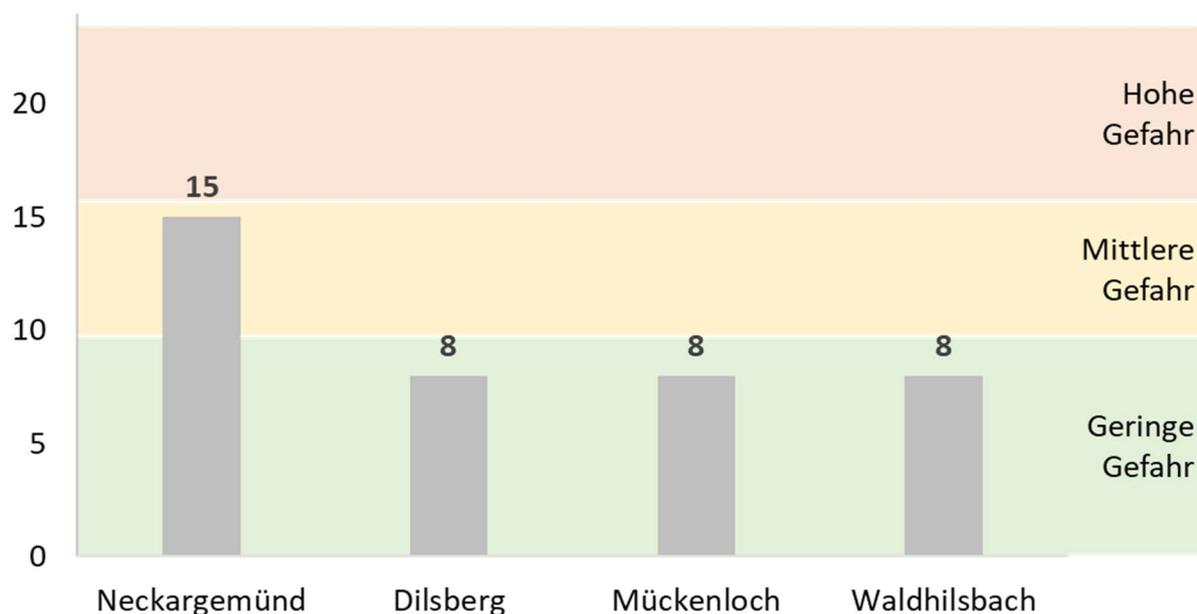


BILD 3.1 Verteilung der Gefahrenpunkte in der Stadt Neckargemünd nach Gebieten

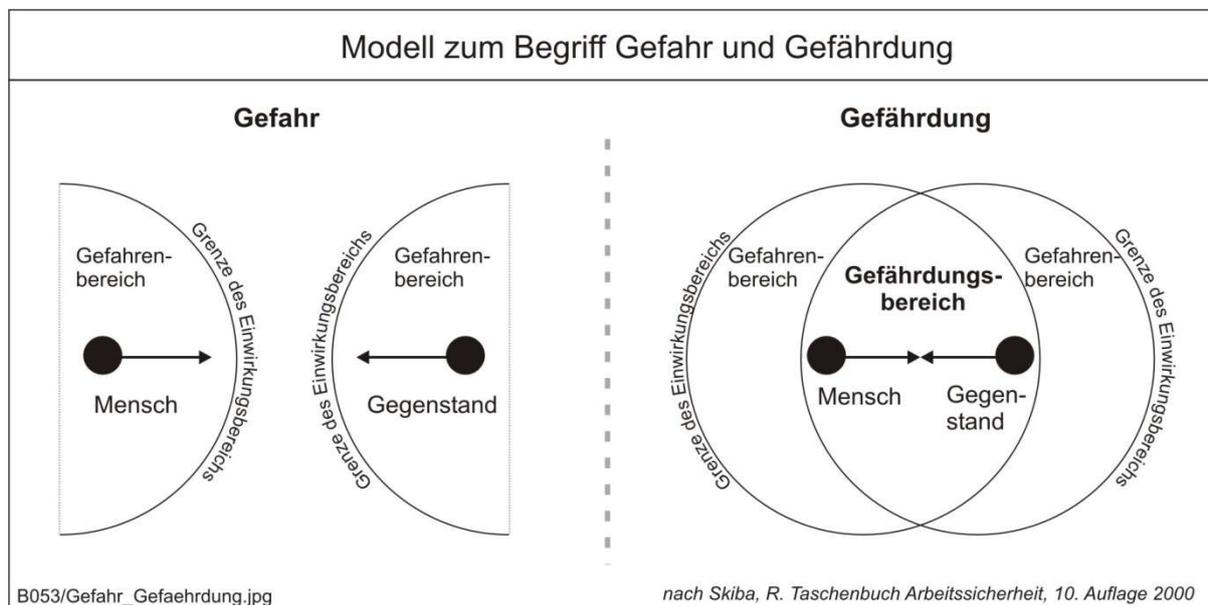
Die Abschätzung des Gefahrenpotenzials des Versorgungsbereiches der Feuerwehr Neckargemünd (4 Gebiete) unter Berücksichtigung von insgesamt 108 Objekten führt zu folgendem Ergebnis:

- für 1 von 4 Gebieten wurde ein mittleres Gefahrenpotenzial ermittelt
- für 3 von 4 Gebieten wurde ein geringes Gefahrenpotenzial ermittelt

Die grafische Darstellung der ermittelten Gefahrenkategorie je Gebiet liefert im Ergebnis das feuerwehrtechnische Gefahrenpotenzial der Stadt Neckargemünd siehe dazu BILD 3.1.

3.4 Abschätzung des Gefährdungspotenzials

Der Begriff **Gefahr** wird definiert als ein Zustand, Umstand oder Vorgang, aus dem ein Schaden entstehen kann, wobei ein Schaden ein Nachteil durch Verletzung von Rechtsgütern ist.



Eine **Gefährdung** ist dagegen eine räumlich und zeitlich sowie nach Art, Größe und Richtung bestimmte Gefahr für eine Sache, Person oder Funktion, d. h. eine Gefährdung für Personen, Sachen oder Funktionen besteht nur im **Wirkungsbereich** der Gefahr. Gefährdung im Sinne einer Schutzzieldefinition i. V. m. den Pflichtaufgaben einer Feuerwehr nach Landesrecht liegt also dann vor, wenn sich Personen im Einwirkungsbereich einer Gefahr befinden. Die Gefährdung ist umso größer anzusehen, je mehr Personen sich im Einwirkungsbereich einer Gefahr befinden. So ist zum Beispiel ein Kellerbrand in einem mehrgeschossigen Mehrfamilienhaus aufgrund der größeren Anzahl der Betroffenen und zu rettenden Personen (Gefahr der Rauchgasintoxikation) aus Sicht der Feuerwehr mit einer höheren Gefährdung und damit als "gefährlicher" einzustufen, als ein Kellerbrand in einem freistehenden Einfamilienhaus. Zur Abschätzung der bevölkerungsbezogenen Gefährdung werden die im Vorkapitel ermittelten Gefahrenpotenziale zu den möglicherweise direkt betroffenen Bürgern in Bezug gesetzt.

Um die Gefährdung ausgehend von der Gefahr bewerten und darstellen zu können, werden die Punktschichten der Gefahrenklassen pro Gebiet nach TABELLE 3.3, Spalte [5] mit der Einwohnerdichte in E/km² des jeweiligen Gebietes nach TABELLE 3.1 multipliziert. Das errechnete Produkt aus Punktschicht der Gefahrenklassen und Einwohnerdichte je Gebiet ergibt nach Division durch 1.000 (Normierung) das Maß für die Gefährdung je Gebiet, das nach Werten in die drei Kategorien gering, mittel und hoch eingeteilt wird:

Gefährdung je Gebiet	Gefährdungskategorie	Anzahl betroffener Gebiete (n = 4)
kleiner 24	gering	4
24 bis 48	mittel	0
über 48	hoch	0

Das in der Stadt Neckargemünd vorhandene Gefährdungspotenzial ist unter Berücksichtigung von insgesamt 108 nach Gebieten bewerteten Objekten und der entsprechenden Einwohnerdichte innerhalb der Kategorien gering, mittel und hoch für alle Teilgebiete als gering zu bewerten.

Das Ergebnis der Gefährdungsanalyse ist in TABELLE 3.4 und in BILD 3.2 dargestellt.

TABELLE 3.4: Abschätzung des Gefährdungspotenzials je Gebiet

Einsatzgebiet der Abteilung	Einwohner	Fläche [km²]	Einwohnerdichte [E/km²]	Punktsumme Gefahrenklasse	Bewertung der Gefahr	Gefährdungsmaß = [4] x [5] / 1.000	Bewertung der Gefährdung
[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]	[8]
Neckargemünd	9.168	10,81	848	15	mittel	13	gering
Dilsberg	2.052	6,88	298	8	gering	2	gering
Mückenloch	1.105	7,25	152	8	gering	1	gering
Waldhilsbach	1.253	1,20	1.044	8	gering	8	gering

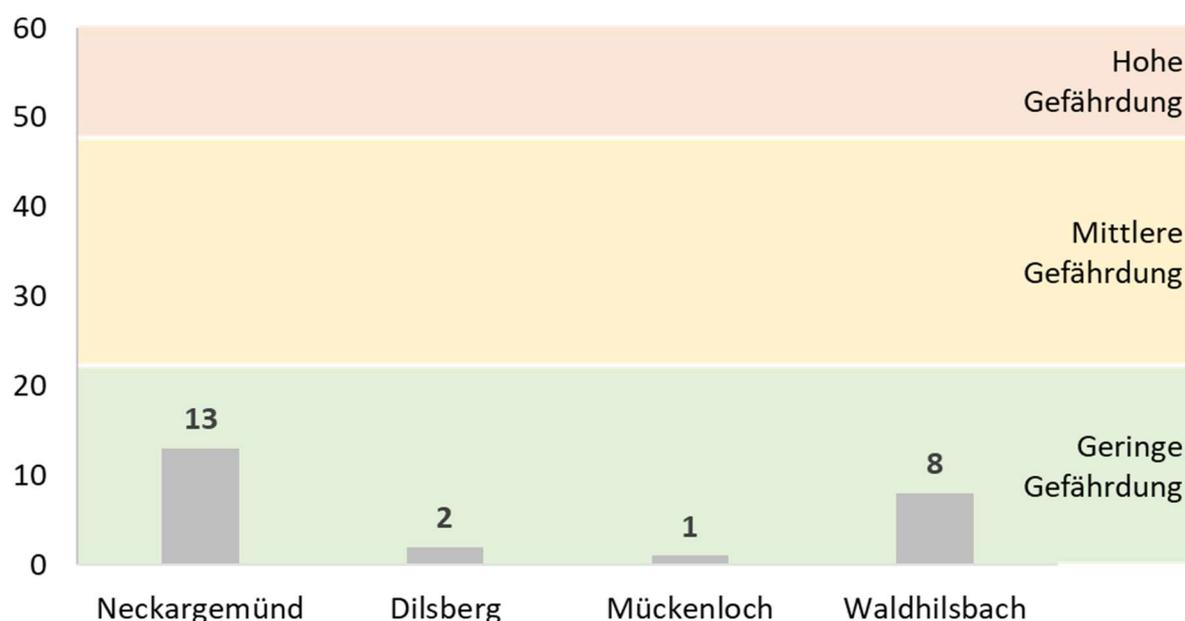


BILD 3.2 Verteilung der Gefährdungspunkte in der Stadt Neckargemünd nach Gebieten

4 Ist-Struktur der Feuerwehr Neckargemünd

4.1 Aufgaben der Feuerwehr Neckargemünd

Bei den von der Feuerwehr Neckargemünd wahrgenommenen Aufgaben handelt es sich um

- Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung (gemäß § 2 (1) FwG, "Muss"-Aufgaben), und
- zusätzlich übertragene Aufgaben (gem. § 2 (2) FwG, "Kann"-Aufgaben)

4.1.1 Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung ("Muss"-Aufgaben)

Wie auch in anderen vergleichbaren Fällen des allgemeinen und besonderen Ordnungsrechts sind die Aufgaben der Gemeinden und Kreise nach dem FwG Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung. Dies bedeutet, dass der Gemeinde bei der Erfüllung dieser Aufgaben ein gewisser Ermessensspielraum zusteht, solange im Rahmen der Aufsicht des Staates besondere Weisungen nicht erteilt sind. Im Einzelnen betrifft dies:

- Bekämpfung von Schadenfeuer
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen
 - Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann.
- Aus- und Fortbildung, Übungen
 - Durchführung der Grundausbildung für die Freiwillige Feuerwehr
 - Durchführung regelmäßiger Übungsabende der Freiwilligen Feuerwehr
 - Erprobung der Leistungsfähigkeit durch größere Übungen
 - Sonderausbildungen, z. B. Flüssiggasbrandbekämpfung, Erdgasbrandbekämpfung, Eingleisen und Anheben von Schienenfahrzeugen

Zur Durchführung der Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung sind Vorleistungen innerhalb der Verwaltung und durch die Feuerwehr zu erbringen. Diese Vorleistungen sind nicht explizit in den rechtlichen Grundlagen aufgeführt, trotzdem sind diese Nebenaufgaben von zentraler Bedeutung für die betrieblichen Abläufe und die Funktionsfähigkeit des Gesamtsystems Feuerwehr. Zu den Vorleistungen zählen insbesondere

- Technische Logistik, z. B.
 - Wartung und Prüfung von Fahrzeugen und Gerät, Reparatur
 - Betrieb der verschiedenen eigenen Werkstätten einschließlich Überwachung/Ausführung Wartung, Pflege, Prüfung
 - Serviceleistungen bei Brandmeldeanlagen
- Überlandhilfe der Feuerwehren (FwG § 27 i. V. m. § 2)

Die Verpflichtung zur Überlandhilfe bezieht sich überwiegend auf die Umgebung um Neckargemünd, was sich größtenteils mit der Funktion als Stützpunkt im Unterkreis Neckargemünd deckt. Hier ist die Feuerwehr Neckargemünd mit besonderen Ausrüstungsgegenständen zuständig für besondere Aufgaben und wird von den Gemeinden Bammental, Gaiberg, Wiesenbach, Schönau, Altneudorf, Heiligkreuzsteinach, Wilhelmsfeld, Heddesbach und Neckarsteinach (Hessen) im Einsatzfall mit hinzugezogen. Dies bedeutet, dass bei jedem größeren oder speziellen Einsatz in den jeweiligen Gemeinden eine Beteiligung der Neckargemünder Feuerwehr zur personellen und materiellen Unterstützung notwendig ist.

Eine intensive Zusammenarbeit in diesem Bereich wurde in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut, was sich in einigen größeren Einsätzen positiv auswirkte.

Besonders sind die Spezialfahrzeuge DLK 23/12 und RW 2 sowie die Geräte für Gefahrgutfälle, die Chemikalienschutzanzüge (CSA), die Wärmebildkamera (WBK) und die Absturzsicherung zu nennen.

Die Drehleiter DLK 23/12 ist im Kreisalarmplan Rhein-Neckar für insgesamt 11 Gemeinden als Erstalarmierung und für 10 Gemeinden als Zweitalarmierung zuständig. Der Rüstwagen RW 2 ist für mittlere bis große technische Hilfeleistungen im Rhein-Neckar-Kreis zuständig.

Für diese Fahrzeuge hat das Land Baden-Württemberg erhöhte Zuschüsse nach ZFeu (Zuschussrichtlinien für Feuerwehr) bei der Beschaffung des RW 2 (Rüstwagen) 1999 und der DLK 23/12 (Drehleiter) 2002 gewährt.

Im Rahmen der Wasserförderzüge des Rhein-Neckar-Kreises ist Neckargemünd mit dem Löschgruppenfahrzeug LF 20-KatS, dem Kleineinsatzfahrzeug KEF und dem Gerätewagen Logistik GW-L2 im Verbund mit der Feuerwehr Schönbrunn tätig und muss bei größeren Schadenlagen innerhalb und außerhalb des Rhein-Neckar-Kreises auf Anforderung der Kreisführung tätig werden. Das LF 20-KatS wurde vom Bund finanziert und kann im gesamten Bundesgebiet eingesetzt werden.

4.1.2 Zusätzlich übertragene Aufgaben ("Kann"-Aufgaben)

Im Rahmen der rechtlichen Vorgaben obliegt die Aufgabenzuweisung der Organisationshoheit der Gemeinde. Der Feuerwehr Neckargemünd wurden als Teil der Kommune zusätzliche Aufgaben übertragen (Serviceaufgaben):

- Stellung von Brandsicherheitswachen
 - Bei Veranstaltungen bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist und der Veranstalter nicht in der Lage ist, eine den Anforderungen genügende Brandsicherheitswache zu stellen.
 - Darüber hinaus sind Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Vorschriften (z. B. Schweißarbeiten, Sonderbauverordnungen) zu stellen.
- Beseitigung von Ölspuren²
- Aufklärung der Bevölkerung
 - über das Verhalten bei Bränden, sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie der Möglichkeiten der Selbsthilfe einschließlich der Durchführung von Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen und Schulungen (Brand-schutzerziehung), Brandschutzerziehung in Kindergärten und Schulen
- Dienstleistungen für andere Gemeindedienste bzw. Betriebe in Ausnahmefällen, z. B.
 - Beseitigung von Verkehrshindernissen
 - Hilfeleistung mit Tanklöschfahrzeug usw.
 - Begutachtung von Bauplänen
- Amtshilfe für die Polizei, z. B.
 - Ausleuchten von Einsatzstellen
 - Gestellung von Fahrzeugen und Geräten
 - Notfallseelsorge
 - Überbringung von Todesnachrichten durch Feuerwehrseelsorger
 - Leichenbergung
- Technische Logistik, z. B.
 - beim vorbeugenden Brandschutz
 - Unterstützung beim vorbeugenden Brandschutz
 - Unterstützung gemeindlicher Ämter und Kreisämter bei der Bekämpfung von Tier-seuchen, z. B. Maul- und Klauenseuche, Vogelgrippe etc.
 - überörtlicher Einsatz, z. B. Elbe-Hochwassereinsatz

Der Bereich der Brandschutzerziehung für Kinder und Jugendliche wurde in den letzten Jahren intensiviert und ausgebaut. Hier besuchen Kindergärten und Schulklassen regelmäßig die Feuerwehrranghörige besuchen diese Einrichtungen.

2 vgl. Oberverwaltungsgericht Münster vom 16.02.2007, Az 9 A 4239/04, siehe Brandschutz 03/2007, S. 210

Aus diesen Brandschutzerziehungsmaßnahmen kommen immer wieder neue Mitglieder in die Jugendfeuerwehren. Sie sind ein wichtiger Faktor in der Nachwuchsarbeit geworden.

4.1.3 Freiwillige Aufgaben

Die Kann-Aufgaben der Feuerwehr Neckargemünd verteilen sich auf privatrechtliche Hilfeleistungen in Ausnahmefällen sowie auf traditionelle und ordnungsdienstliche Tätigkeiten der Freiwilligen Feuerwehr zumeist auf Ortsteilebene.

- Technische Hilfeleistung für Dritte auf freiwilliger, privatrechtlicher Basis im Ausnahmefall, z. B.
 - Türöffnungen
 - Sicherungsmaßnahmen durch Einsetzen von Schließzylindern oder Notverglasungen
 - Gestellungen von Fahrzeugen und Geräten wie z. B. Drehleiter
 - Beseitigung von Gefahrenquellen auf Privatgrundstücken (Gefahrenbäume o. ä.)
 - Brauchwasserlieferung
- Freiwillige Aufgaben, die von den Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr erfüllt werden, z. B.
 - Leistungsnachweis (nationale Wettkämpfe)
 - Sicherheitsdienste bei Veranstaltungen
 - Absicherung von Brauchtumsveranstaltungen
 - Leistungsabzeichen Baden-Württemberg

4.2 Infrastruktur der Feuerwehr Neckargemünd

Die Feuerwehr Neckargemünd benötigt zur sachgerechten und fachkompetenten Erfüllung der an sie gestellten Aufgabenvielfalt eine leistungsfähige Organisationsstruktur sowie ausreichende technische und personelle Ressourcen an den Standorten der Feuerwehrhäuser.

4.2.1 Organisation

Die Feuerwehr Neckargemünd ist gemäß FwG Baden-Württemberg eine rein ehrenamtlich durchgeführte Freiwillige Feuerwehr mit vier Abteilungen in vier Standorten. An den vier Standorten der ehrenamtlich besetzten Abteilungen der Feuerwehr Neckargemünd sind ehrenamtliche Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter mit der Organisation und Durchführung der örtlichen organisatorischen Abläufe sowie des Ausbildungs- und Einsatzdienstes betraut.

4.2.1.1 Einsatzorganisation

Koordinator bei entsprechenden Einsatzlagen ist die ILS (Integrierte Leitstelle) in Ladenburg. Diese teilt nach entsprechenden Alarm- und Ausrückplänen sowie den kreisweiten Alarmplänen für Sonderfahrzeuge entsprechende Fahrzeuge der Einsatzstelle zu.

Brandeinsätze (einschließlich Löschwasserversorgung)

Die Mindestausstattung zur Erfüllung der Kriterien aus den "Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr" besteht in Neckargemünd aus den folgenden Fahrzeugen:

HLF 20; DLK 23/12; ELW 1; LF 20 KatS oder TLF 16/25;

Mit diesen Löschfahrzeugen und der Drehleiter kann der notwendige Grundschutz in der Gemeinde/im Stadtgebiet sichergestellt werden.

Bei größeren Einsätzen oder Schadenslagen werden die Abteilungsfeuerwehren der Stadtteile Dilsberg, Mückenloch und Waldhilsbach mit alarmiert.

Auch die Feuerwehren in den unmittelbaren Nachbargemeinden Wiesenbach, Bammental oder des Unterkreises Neckargemünd können zur Unterstützung im Rahmen der Überlandhilfe alarmiert werden.

Bei Brandeinsätzen in den Stadtteilen ist der notwendige Grundschutz durch die vorhandenen

LF 8; LF 8/6 und StLF 10/6

sichergestellt, da je nach Entfernung oder Tages-/Jahreszeit (Sommer/Winter) dies von der Abteilung Neckargemünd nicht gewährleistet werden kann. Entsprechende Zusatzausrüstung oder spezielles Gerät kann in der vorgegebenen Zeit durch die Abteilung Neckargemünd an die Einsatzstelle gebracht werden.

Technische Hilfeleistung

Aufgrund der Art und Streckenlänge der Verkehrswege im Ausrückbereich der Feuerwehr Neckargemünd und der starken Verkehrsbelastung mit ca. 30 % LKW-Anteil im Einsatzgebiet (es verlaufen hier zwei Bundesstraßen B 37 und B 45, mehrere Kreisstraßen, teilweise als Tunnel unter der Altstadt (Hollmuth-Tunnel), sowie eine Bundeswasserstraße (Neckar) und zwei Eisenbahnstrecken (Neckartal/Richtung Sinsheim) ist folgende Ausrüstung vorhanden.

	Fahrzeug	Besatzung	Aufgaben
Abt. Neckargemünd	ELW 1	1/3	Einsatzleitung
	DLK 23/12	1/2	Brandbekämpfung
	HLF 20	1/8	Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung
	LF 20-KatS	1/8	Brandbekämpfung/Wasserförderung
	KEF	1/2	Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung (Rollcontainersystem)
	TLF 16/25	1/5	Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung
	RW 2	1/2	technische Hilfeleistung

Gefahrstoffeinsätze

Größere chemische Betriebe mit besonderen Gefahren bestehen nicht.

Transportunfälle sind aufgrund der stark befahrenen Verkehrsverbindungen und der Transportwege zwischen den Ballungsräumen Stuttgart/Mannheim durchaus wahrscheinlich. Es wird eine Mindestausrüstung für Gefahrgutunfälle für den Ersteinsatz vorgehalten.

Abt. Neckargemünd	RW 2 mit erweiterter Gefahrgutausrüstung (CSA / ELRO-Gefahrgutpumpe)
	GW-L2 mit Rollcontainersystem (Auffangbehälter / Absperrmaterial)
	HLF 20 mit Ausrüstung zur Technischen Hilfeleistung

Strahlenschutz

Bei Einsätzen mit radioaktiven Stoffen kann die Feuerwehr Ladenburg mit einem AC-Erkundungskraftwagen angefordert werden.

Feuerwehr Ladenburg	AC-ErkKrW	Anfahrtszeit ca. 40 min
----------------------------	------------------	-------------------------

Hochwassereinsätze

Aufgrund der Lage an Neckar und Elsenz sowie der immer wiederkehrenden Überschwemmungen werden folgende Gerätschaften u. Fahrzeuge vorgehalten

Abt. Neckargemünd	KEF Rollcontainer	Pumpensätze/Wassersauger
	GW-L2	PFPN 10-1500
	RTB 1	Material- und Personentransport
	MZB	Personentransport/Versorgung
Abt. Dilsberg	LF 8/6	Tauchpumpe
Abt. Mückenloch	StLF 10/6	Tauchpumpe

Einsatzbereich Wasserrettung

Aufgrund der Lage an Neckar und Elsenz werden folgende Gerätschaften vorgehalten

Abt. Neckargemünd	MZB	Personenrettung/Hilfeleistung/ Brandbekämpfung
	RTB 1	Personenrettung
Abt. Mückenloch	RTB 1	Personenrettung

Als Zugfahrzeug dient in Neckargemünd das TLF 16/25. Eine enge Zusammenarbeit im Bereich der Wasserrettung mit der DLRG-Ortsgruppe Neckargemünd ist vorhanden und wird im Zusammenhang mit den anderen Neckargemünder Hilfs- und Rettungsdienstorganisationen (Blaulichtstammtisch) gepflegt.

Einsatzbereich Höhensicherung

Im Bereich von Neckargemünd und der topographischen Lage gibt es mehrere unzugängliche Steinbrüche oder kritische Höhenunterschiede, die eine über die normale feuerwehrtechnische Ausrüstung erweiterte Ausrüstung in diesem Bereich notwendig macht. Auch bei Arbeiten mit der DLK 23/12, beim Sichern auf Gebäuden nach Bränden oder Einsatzstellen auf Dächern nach Unwettern ist ein besonderer Bedarf an Sicherung notwendig.

Hierfür wird von der Feuerwehr Neckargemünd eine Höhensicherungsgruppe (9 FA) vorgehalten, die eine Mindestausrüstung für diese Einsätze besitzt.

Abt. Neckargemünd	DLK 23/12	Höhensicherungssatz
	KEF	Rollcontainer Höhensicherung

Fahrzeugausstattung der Abteilungen

Die Fahrzeugausstattung in den Abteilungen Dilsberg, Mückenloch und Waldhilsbach besteht aufgrund der Größe der Stadtteile, der topographischen Gegebenheiten sowie der eigenständigen Einsatzbereitschaft aus den folgenden Fahrzeugen:

Fahrzeug	Aufgabenbereich
LF 8, LF 8/6 bzw. StLF 10/6	Brandbekämpfung/kleinere technische Hilfeleistung
MTW	Personal und Materialtransport/Abschnittsleitungen
Anhänger	Materialtransport

Diese Fahrzeuge sind in das Gesamtkonzept der Feuerwehr Neckargemünd sowie in vorhandene Alarmpläne eingebunden.

Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz (kreisweite Überlandhilfe)

Die Fahrzeuge für eine kreisweite Überlandhilfe (siehe Kreisalarmpläne, z. B. Drehleiteralarmplan/Wasserförderzüge RNK/Unterkreisalarmplan Neckargemünd) befinden sich nur in der Abteilung Neckargemünd und können über entsprechende Alarmstichworte bei der ILS angefordert werden. Hierbei rückt aus einsatztechnischen und einsatztaktischen Gründen immer eine Gruppe (bestehend aus mind. 2 Fahrzeugen + 1 Führungsfahrzeug) aus.

Das LF 20-KatS kann darüber hinaus bundesweit eingesetzt werden.

Fahrzeug	Aufgabenbereich	voraussichtliche jährliche Einsatzzahl
-----------------	------------------------	---

Alarmstichwort Brand

DLK 23-12	Menschenrettung/Brandbekämpfung	10
HLF 20	Brandbekämpfung	10

Alarmstichwort Technische Hilfeleistung/VU

RW 2	Technische Hilfeleistung	10
HLF 20 und GW-L2	Brandbekämpfung/technische Hilfeleistung	10

Sonstiges

ELW 1	Unterkreisführungsgruppe	10
ELW 1	Einsatz-/Abschnittsleitung	10
LF 20-KatS und GW-L2	Wasserversorgung/Wasserförderung	2
KEF	Führungsfahrzeug	2
MZB	Überlandhilfe, Wasserrettung, TH/Brand auf Gewässer	2

4.2.1.2 Organisation der Gerätewartung

Im letzten Bedarfsplan wurde ein Personalbedarf von 2,75 Stellen ermittelt, um den Zeitbedarf der Gerätewartung zu decken.

Für die Gerätewartung der Fahrzeuge und des feuerwehrtechnischen Geräts aller Abteilung der Feuerwehr Neckargemünd sind zwei hauptamtliche Mitarbeiter bei der Stadt angestellt.

4.2.2 Personalanalyse

Die Feuerwehr Neckargemünd ist strukturell und personell eine Freiwillige Feuerwehr.

- 4 ehrenamtlich besetzte Abteilungen (Feuerwehrrhäuser)
- Altersabteilung
- Jugendfeuerwehr in allen Abteilungen

Die Abteilungen der Feuerwehr Neckargemünd verfügen über insgesamt 157 Mitglieder (Stand 07/2018). Dabei ist die Abteilung Neckargemünd mit 71 Mitgliedern, die mit Abstand mitgliederstärkste Abteilung.

TABELLE 4.1: Mitglieder der Feuerwehr Neckargemünd nach Datenbestand der Stadtverwaltung 2018

Abteilung der Feuerwehr		
lfd.-Nr.	Name	Anzahl Mitglieder
01	Abteilung Neckargemünd	71
02	Abteilung Dilsberg	33
03	Abteilung Mückenloch	24
04	Abteilung Waldhilsbach	29
Summe:		157

Zur umfassenden Analyse der Quantität, Qualität und Verfügbarkeit wurde das ehrenamtliche Einsatzpersonal mit Hilfe eines Online-Fragebogens erfasst (Stand 2018). Es liegen die Daten von insgesamt 80 Feuerwehrangehörigen vor. Von den erfassten 80 FA nehmen 6 FA (7,5 %) nicht regelmäßig am Einsatzdienst teil. 2 FA sind unter 18 oder über 65 Jahre alt (2,5 %) und können somit ebenfalls nicht aktiv am Einsatzdienst teilnehmen. Am Stichtag (30.10.2018) sind somit 72 aktive Feuerwehrangehörige (90,0 %) für den Einsatzdienst verfügbar.

Die **72 aktiven ehrenamtlichen Feuerwehrangehörige** verteilen sich entsprechend BILD 4.1 auf die vier Abteilungen der Feuerwehr Neckargemünd auf.

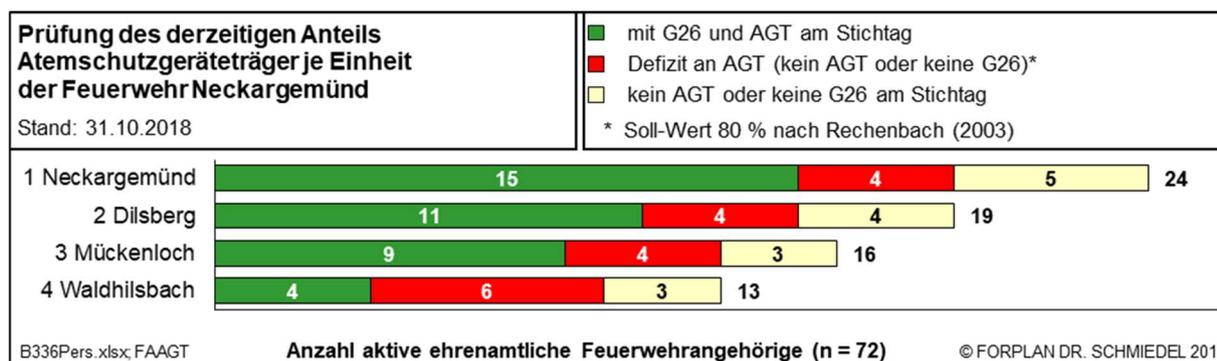


BILD 4.1 Stärkeverteilung der Feuerwehrangehörigen auf die Abteilungen und Anteil der Atemschutzgeräteträger (Quelle: Personalbefragung 2018)

Die Altersstruktur der 72 aktiven FA für alle Abteilungen zeigt BILD 4.2. Die Altersstrukturen der einzelnen Abteilungen sind in Anhang 4 dargestellt.

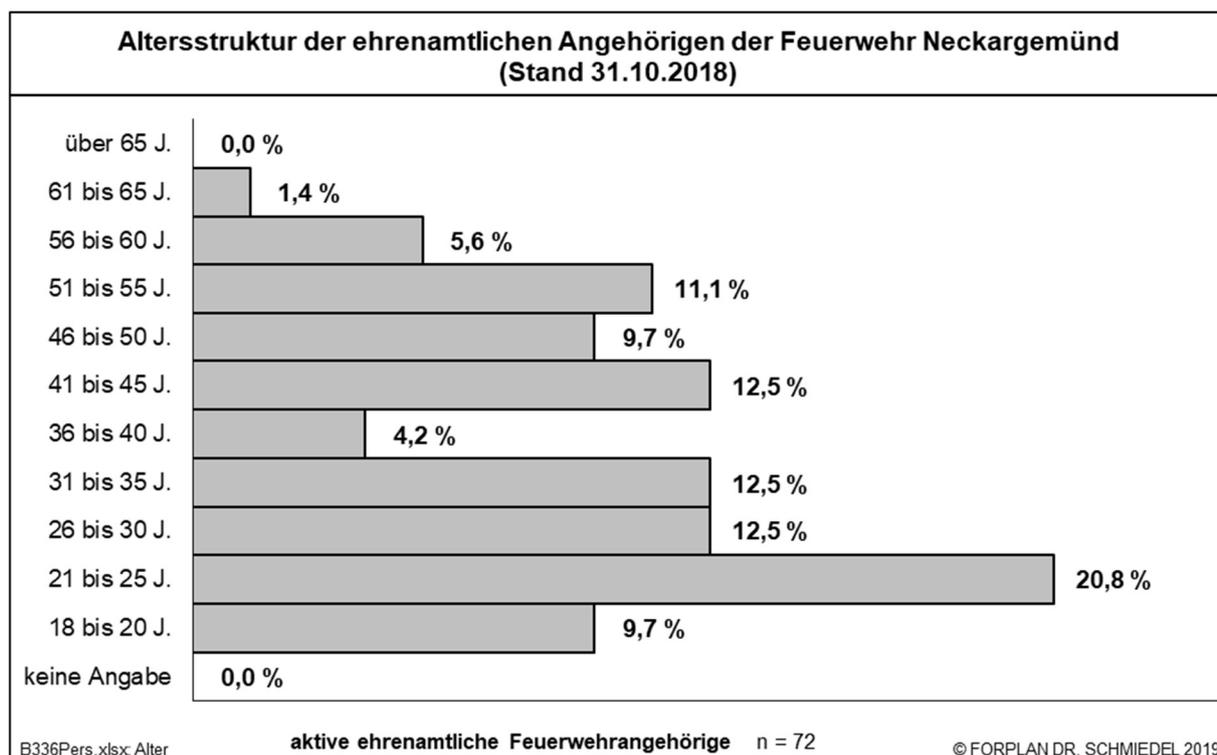


BILD 4.2 Altersstruktur der ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Neckargemünd (Stand 31.10.2018)

Die feuerwehrtechnische **Ausbildungsqualifikation** der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen stellt sich zu Stichtag (30.10.2018) gemäß Abfragebogen folgendermaßen dar:

- 3 FA mit der Qualifikation eines **Leiters der Feuerwehr** (4,2%)
- 3 FA mit der Qualifikation eines **Verbandsführers** (4,2%)
- 8 FA mit der Qualifikation eines **Zugführers** (11,1 %)
- 12 FA mit der Qualifikation eines **Gruppenführers** (16,7 %)
- 31 FA mit der Qualifikation eines **Trupführers** (43,1 %)
- 13 FA mit der Qualifikation eines **Trupmanns** (18,1 %)
- 2 **Feuerwehrmannwärter** (2,8 %)

Neben dem Absolvieren diverser Feuerwehrlehrgänge stellt die gesundheitliche Tauglichkeit entsprechend den Vorgaben der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung nach dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G 26/3 "Atemschutz" eine wesentliche Grundqualifikation des einzelnen Feuerwehrangehörigen für die effektive Brandbekämpfung und das Tragen von umluftunabhängigen Atemschutzgeräten dar. Der gesundheitliche Zustand der Angehörigen der Feuerwehr Neckargemünd im Hinblick auf die **Atemschutztauglichkeit und Atemschutzgeräteträger-Ausbildung** nach G 26/3 verteilt sich gemäß Personalbefragung 2018 wie folgt (siehe BILD 4.1):

- 39 FA mit G26/3 und AGT-Ausbildung (54,2 %)
- 1 FA mit G26/3 ohne AGT-Ausbildung (1,4 %)
- 5 FA ohne G26/3 mit AGT-Ausbildung (6,9 %)
- 27 FA ohne G26/3 ohne AGT-Ausbildung (37,5 %)

Grundlegende Voraussetzung für das Fahren von Feuerwehrfahrzeugen ist der Besitz einer gültigen, dem jeweiligen Fahrzeug entsprechenden **Fahrerlaubnis**. Die Angehörigen der Feuerwehr Neckargemünd sind gemäß Personalbefragung 2018 im Besitz folgender für den Feuerwehrdienst relevanter Führerscheine:

- 36 FA mit Führerschein CE, C oder Klasse 2 (50,0 %)
- 11 FA mit Führerschein C1E, C1 oder Klasse 3 (15,3)
- 25 FA mit Führerschein BE oder B (34,7 %)
- 0 FA ohne feuerwehrrelevanten Führerschein (0,0 %)

Die Wohnorte der Feuerwehrangehörigen aller vier Abteilungen und deren Entfernung zu den einzelnen Feuerwehrstandorten werden in BILD 4.3 visuell dargestellt. Hierfür konnten insgesamt 69 Datensätze herangezogen werden. Zu den Arbeitsorten liegen keine Daten vor.

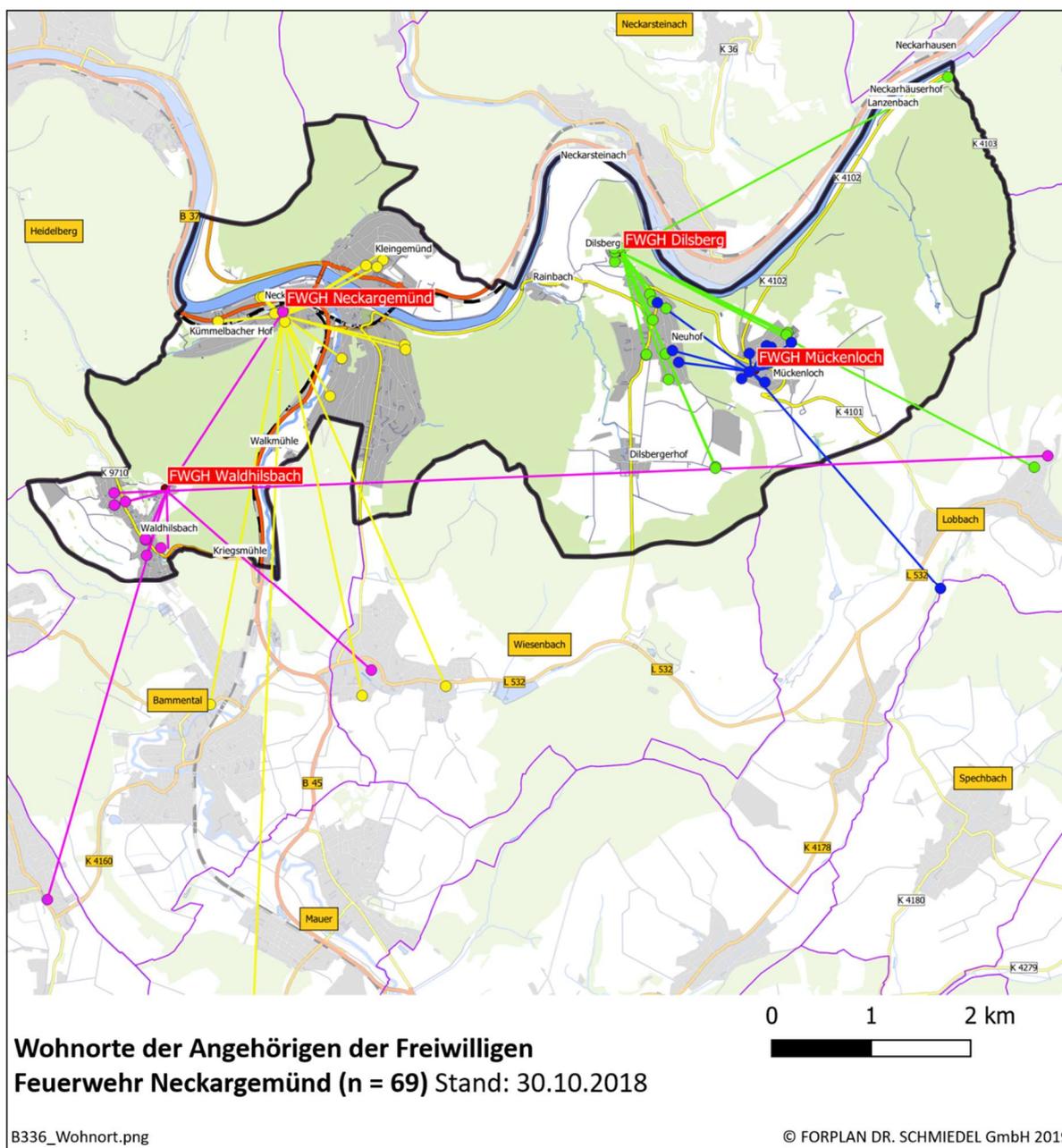


BILD 4.3 Wohnorte der Angehörigen der Feuerwehr Neckargemünd

Stärke und Verfügbarkeit der Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Neckargemünd

Ergänzend zur grundsätzlichen persönlichen Verfügbarkeit wurde im Rahmen der Personalanalyse erhoben, ob die aktiven Feuerwehrangehörigen "tagesverfügbar" und/oder "nachtverfügbar" sind, d. h. ob sie in der Lage sind, werktags zwischen 06.00 und 18.00 und/oder werktags zwischen 18.00 und 06.00 Uhr sowie an den Wochenenden ganztags Haus, Hof oder Arbeitsstelle verlassen können (unterschieden nach verschiedenen Arbeitszeitmodellen) und in wel-

cher zeitlichen Entfernung zu ihrem Feuerwehrgerätehaus sie sich zu diesem Zeitpunkt befinden, unterschieden nach unter 5 Minuten oder zwischen 5 Minuten und unter 10 Minuten. Aktive Feuerwehrangehörige die mehr als 10 Minuten zum Gerätehaus benötigen, werden in der Verfügbarkeitsberechnung nicht berücksichtigt. Die genaue methodische Vorgehensweise zur Ermittlung der Verfügbarkeiten ist im Anhang 5 erläutert.

Die TABELLE 4.2 zeigt das zusammenfassende Ergebnis der zu erwartenden Tag- und Nachtverfügbarkeit unterschieden nach Standorten

TABELLE 4.2: Zu erwartende Tages- und Nachtverfügbarkeit der aktiven Feuerwehrangehörigen (FA) der Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Neckargemünd (Stand 30.10.2018)

Einheit	FA gesamt			davon tagesverfügbar						
	AGT + G26			im 1. Abmarsch		im 2. Abmarsch				
	mit	ohne		mit	ohne	mit	ohne			
1 Neckargemünd	23	14,0 60,9%	9,0 39,1%	7,8	4,5 57,7%	3,3 42,3%	3,9	1,7 43,1%	2,2 56,9%	11,7
2 Dilsberg	19	11,0 57,9%	8,0 42,1%	4,1	3,6 88,7%	0,5 11,3%	2,6	0,6 23,7%	2,0 76,3%	6,6
3 Mückenloch	15	9,0 60,0%	6,0 40,0%	6,1	2,6 43,4%	3,4 56,6%	2,1	2,1 100,0%	0,0 0,0%	8,2
4 Waldhilsbach	13	4,0 30,8%	9,0 69,2%	2,6	0,2 7,2%	2,4 92,8%	1,1	0,3 24,1%	0,8 75,9%	3,7
Einheit	FA gesamt			davon nachtverfügbar						
	AGT + G26			im 1. Abmarsch		im 2. Abmarsch				
	mit	ohne		mit	ohne	mit	ohne			
1 Neckargemünd	23	14,0 60,9%	9,0 39,1%	10,2	5,7 55,2%	4,6 44,8%	6,8	4,4 65,1%	2,4 34,9%	17,0
2 Dilsberg	19	11,0 57,9%	8,0 42,1%	9,8	7,0 71,8%	2,8 28,2%	5,0	1,4 27,3%	3,7 72,7%	14,8
3 Mückenloch	15	9,0 60,0%	6,0 40,0%	11,7	6,7 57,4%	5,0 42,6%	1,4	1,4 100,0%	0,0 0,0%	13,1
4 Waldhilsbach	13	4,0 30,8%	9,0 69,2%	5,9	0,9 15,6%	4,9 84,4%	4,1	1,8 44,4%	2,3 55,6%	10,0
erster Abmarsch = Anfahrtzeit vom Aufenthaltsort zum Standort unter 5 Min.										
zweiter Abmarsch = Anfahrtzeit vom Aufenthaltsort zum Standort 5 bis unter 10 Min.										

Zusammenfassung und Bewertung

Für die Personalanalyse der Freiwilligen Feuerwehr Neckargemünd konnten die Datensätze von 72 aktiven ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen ausgewertet werden. Damit konnten nur die Datensätze von 42 % aller Mitglieder ausgewertet werden. Die Erhebung ist somit wenig repräsentativ.

Berücksichtigt man, dass es bei der Stadt Neckargemünd und den umliegenden Orten Dilsberg, Mückenloch und Waldhilsbach um eine Gemeinde mit fast 15.000 Einwohnern handelt, so ist eine Anzahl von 72 aktiven ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen (ca. 0,5 % der Gesamtbevölkerung Neckargemünds) als äußerst niedrig anzusehen.

Die Personalstärke der Löscheinheiten variiert zwischen 13 FA der Abteilung Waldhilsbach und 23 FA der Abteilung Neckargemünd. Wird für den Einsatzdienst die Staffel (6 Funktionen) als kleinste, sicher und selbstständig agierende taktische Einheit festgelegt und ein Personalfaktor von (mindestens) zwei angesetzt, so ergäbe sich als Mindestantrestärke 12 Feuerwehrangehörige pro Standort. Um aber tatsächlich eine Tagesverfügbarkeit sicherzustellen, wird ein Personalfaktor von mindestens vier für erforderlich gehalten. Daraus ergäbe sich bereits eine Mindestantrestärke von $6 \text{ FA} \times 4 \text{ (Personalfaktor)} = 24 \text{ FA}$ pro Standort. Diese Berechnung wird bestätigt durch die in anderen Bundesländern^{3 4} gültige Stärke von zwischen 20 und 27 Feuerwehrangehörigen für einen selbständigen Standort. Diesem Kriterium genügt zum Stichtag keine der vier Abteilungen.

Nach den Angaben in der Personalbefragung zur Verfügbarkeit, kann im 1. Abmarsch am Tag nur von den Abteilungen Neckargemünd und Mückenloch eine Staffel gestellt werden. Der Einschätzung der Wehrleitung zufolge ist dieses Ergebnis für Mückenloch jedoch fraglich da diese Stärke in der Realität selten erreicht wird. In der Nacht kann von allen Abteilungen bis auf Waldhilsbach eine Gruppe im ersten Abmarsch gestellt werden. Von Waldhilsbach nur sehr knapp eine Staffel. Im zweiten Abmarsch kann nach der Eigeneinschätzung nachts nur von der Abteilung Neckargemünd eine Staffel gestellt werden.

Von besonderer Bedeutung ist die Verfügbarkeit von Atemschutzgeräteträgern. Um selbständig einen Innenangriff unter Beachtung der Feuerwehrdienstvorschriften durchführen zu können sind mindesten vier Atemschutzgeräteträger der Einheiten an der Einsatzstelle notwendig. Dabei sollen diese nicht gleichzeitig als Gruppenführer (oder höher) oder Maschinist eingesetzt werden. Betrachtet man die Tages-/Nachtverfügbarkeit der Atemschutzgeräteträger im 1. Abmarsch so kann diese Forderung tagsüber nur von Neckargemünd erfüllt werden, nachts dagegen von allen Abteilungen außer von Waldhilsbach.

3 Vgl. z. B. in Niedersachsen auf Grundlage der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung - FwVO -) vom 30. April 2010 (Stand: letzte berücksichtigte Änderung: §§ 4, 6 und 13, Anlagen 4, 5, 7 und 8 geändert durch Verordnung vom 17.05.2011 (Nds. GVBl. S. 125): FF mit Grundausstattung (TSF): mindestens 20 FA (1 OrtsBM, 1 stv. OrtsBM, 18 FA), dauerhaft nicht weniger als 16 FA; FF als Stützpunktfeuerwehr (zwei StLF 10/6 oder ein LF 10/6 und ein Feuerwehrfahrzeug mit Truppesatzung (als TLF 10/18-Tr oder DL oder RW oder kleiner GW-G oder GW-L1 oder WLF/AB)): mindestens 26 FA (1 OrtsBM, 1 stv. OrtsBM, 24 FA), dauerhaft nicht weniger als 23 FA.

4 Vgl. z. B. in Schleswig-Holstein: Erlass des Innenministeriums "Organisation und Ausrüstung der freiwilligen Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren und Werkfeuerwehren sowie die Laufbahnen und die Ausbildung ihrer Mitglieder" vom 7. Juli 2009 (IV 333 - 166.035.0). Gemäß Anlage 2 zum Organisationserlass Feuerwehren - OrgFw gilt folgende Mindeststärke der Feuerwehren:

Mindestens 6 FA sollen mindestens als Gruppenführer ausgebildet sein. Die geforderte Stärke an Führungsdienstgraden wird nur von den Abteilungen Neckargemünd und Dilsberg erreicht (Mehrfachqualifikationen in den Einheiten).

4.2.2.1 Jugendfeuerwehr

Gemäß FwG § 6 Abs. 4 können die Gemeinden innerhalb der Feuerwehr eine Jugendfeuerwehr einrichten.

Die Jugendfeuerwehr Neckargemünd dient, neben der Gestaltung einer sinnvollen Freizeit für 10- bis 18-jährige Jugendliche beiderlei Geschlechts, insbesondere der zielorientierten spielerischen Heranführung an den aktiven Einsatzdienst einer Freiwilligen Feuerwehr. Neben allgemeinen Aktivitäten einer öffentlichen Jugendarbeit werden innerhalb der Jugendfeuerwehr vor allen Dingen sportliche Fitness, technisches Interesse und feuerwehrtechnisches Grundwissen sowie praktische Grundfähigkeiten vermittelt.

Die Jugendfeuerwehr hat mit Stand 31.12.2018 insgesamt 44 Mitglieder im Alter zwischen 10 und 18 Jahren. 25 Jugendliche gehören zu der Abteilung Neckargemünd, 9 zu der Abteilung Mückenloch und weitere 10 verteilen sich auf die Abteilungen Dilsberg und Waldhilsbach. Es sind 4 Jugendwarte und 1 Stadtjugendfeuerwehrwart verfügbar, wobei nicht alle Jugendwarte/Betreuer eine entsprechende Ausbildung haben. Die Jugendfeuerwehr ist als Nachwuchsorganisation der Feuerwehr unverzichtbar. Heute rekrutiert sich die überwiegende Zahl der aktiven Feuerwehrangehörigen aus ehemaligen Angehörigen der Jugendfeuerwehr.

4.2.2.2 Kinderfeuerwehr

Seit Ende 2012 gibt es bei der Feuerwehr Neckargemünd die Kindergruppe "Feuersalamander". Im Jahr 2017 kamen die "Feuermücken" dazu. Zu den Feuersalamandern in Neckargemünd gehören 25 Kinder während die Gruppe der Feuermücken in Mückenloch 20 Kinder zählt.

4.2.2.3 Ausbildung

Der normale Aufgabenbereich einer heutigen Feuerwehr kann nicht mehr mit einer allgemeinen Ausbildung (Grundausbildung) abgedeckt werden. Auch gesetzliche Vorschriften und Aspekte der UVV und Arbeitssicherheit müssen immer stärker berücksichtigt werden. Aus diesem Grund ist eine ständige Aus- und Weiterbildung unerlässlich.

In der Feuerwehr durchlaufen alle aktiven Angehörigen eine umfangreiche Ausbildung, um den Anforderungen des Feuerwehrdienstes gerecht zu werden. Dies ist im FwG an mehreren Stellen niedergeschrieben und wird durch so genannte Ausbildungsvorschriften, die "FwDV 2 Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren", geregelt. Über die ordnungsgemäße Ausbildung und den regelmäßigen Übungs- und Einsatzdienst wachen der Kommandant der Feuerwehr und der Kreisbrandmeister als Aufsichtsbehörde des Landkreises.

Die Ausbildung bis zum Niveau des Truppführers können innerhalb der Feuerwehr Neckargemünd durch eigene Ausbilder durchgeführt werden. Weitere spezielle Lehrgänge in den Fachgebieten Maschinist, Atemschutzgeräteträger oder Sprechfunker werden auf Kreisebene durchgeführt. Diese Lehrgänge finden an Abenden oder Wochenenden statt.

Weiterführende Spezial- und Führungslehrgänge (Gruppen- und Zugführer) werden an der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal durchgeführt. Diese dauern in der Regel zwei Wochen und schließen mit einer schriftlichen und praktischen Prüfung ab. Diese Lehrgänge werden vom Land Baden-Württemberg finanziert und sind für den Teilnehmer kostenlos. Es fallen nur die Verdienstausfallkosten des Teilnehmers an, da er von seiner Arbeitsstelle in der Zeit freigestellt werden muss. Diese wiederum trägt die entsendende Gemeinde über ihren Ausbildungsetat im Feuerwehrhaushalt.

Neben der Ausbildung werden wöchentlich Übungen und Schulungen durchgeführt, um den aktuellen Anforderungen des Einsatzdienstes gerecht zu werden. Zu einer regelmäßigen Teilnahme ist der Feuerwehrangehörige nach § 11 FwG Feuerwehrdienstpflicht sowie der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Neckargemünd verpflichtet. Ein großer Teil der Grundausbildung und der späteren Weiterbildung in der Feuerwehr wird in Eigenregie und ohne externe Kosten mit eigenen Ausbildern durchgeführt.

4.2.3 Räumliche Lage der Feuerwehrstandorte im Gemeindegebiet

Zum Zeitpunkt der kommunalen Neugliederung bestanden in den damaligen Gemeinden eigene Feuerwehren, die seinerzeit zur Freiwilligen Feuerwehr Neckargemünd zusammengefasst wurden. Die nunmehr als Einheiten innerhalb der Gesamtfeuerwehr bestehenden vier Abteilungen blieben selbstständig tätige Einheiten. Somit besteht die Feuerwehr Neckargemünd derzeit aus vier Einheiten in vier Standorten:

Abteilung Neckargemünd
Abteilung Dilsberg
Abteilung Mückenloch
Abteilung Waldhilsbach

Alle Abteilungen verfügen über je eine Jugendfeuerwehrgruppe, in der Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren aktiv sind.

Die vier Abteilungen der Feuerwehr der Stadt Neckargemünd verfügen jeweils über ein eigenes Feuerwehrgerätehaus. Es sind dies:

Name	Adresse	Telefon/Fax
Abteilung Neckargemünd, Feuerwehrgerätehaus	Schützenhausstraße 2	Tel: 0 62 23 / 22 29 Fax: 0 62 23 / 20 90
Abteilung Dilsberg, Feuerwehrgerätehaus	Burghofweg 1	Tel: 0 62 23 / 7 34 45 Fax: 0 62 23 / 9 25 26 04
Abteilung Mückenloch, Feuerwehrgerätehaus	Talstraße 27	Tel: 0 62 23 / 48 77 400 Fax: 0 62 23 / 48 77 400
Abteilung Waldhilsbach, Feuerwehrgerätehaus	Schulstraße 25	Tel: 0 62 23 / 7 31 33 Fax: 0 62 23 / 7 31 33

Die Feuerwehrgerätehäuser stehen alle im Eigentum der Stadt Neckargemünd.

4.2.4 Gebäude – Feuerwehrhäuser und Feuerwehrgerätehäuser

4.2.4.1 Feuerwehrhaus Neckargemünd

FWGH	Abteilung Neckargemünd
Stellplätze	6 für Lkw, 3 für Pkw
Aufenthaltsräume	ja
Umkleideräume	ja
sanitäre Einrichtungen	ja
Ausführung nach DIN	nein
baulicher Zustand	Altbau 1956, Erweiterung 2001



BILD 4.4 Feuerwehrgerätehaus Neckargemünd

Das Feuerwehrhaus der Abteilung Neckargemünd wurde 1998/1999 renoviert. In den Jahren 2000/2001 kam ein Anbau an das bestehende Gebäude in der Schützenstraße hinzu. Die aktuellen Unfallverhütungsvorschriften (UVV) und Sicherheitsanforderungen für Feuerwehrgerätekäuser sowie die Technischen Regeln für Arbeitsstätten werden nicht vollständig eingehalten. Bewegungsflächen gemäß DIN 14092 sind zu eng und es besteht keine Schwarz-Weiss-Trennung.

Neben sechs Garagen für die Einsatzfahrzeuge bis 14,0 t. sind noch drei Garagen für Kleinfahrzeuge vorhanden. Die nach Ausstattungsnorm geforderte Reservegarage steht nicht mehr zur Verfügung da auch die alte DL Garage (Ausfahrt Güterbahnhofstraße) belegt ist. Aufgrund eines fehlenden Ablaufs kann diese nicht als Wasch- sondern nur als Reparaturgarage genutzt

werden. Es sind Technikräume für Atemschutz/Gefahrgut sowie die Schlauchpflege im Kellergeschoss vorhanden jedoch fehlen ausreichende Flächen zur Lagerung von Schläuchen, wasserführende Armaturen, Einsatzgeräten, Ölbindemittel und sonstiger wichtiger Einsatzmittel.

Sanitäre Anlagen sind geschlechterspezifisch getrennt und ausreichend.

Die Jugendfeuerwehr hat im Kellergeschoss einen Raum mit Lagermöglichkeiten der über keinen zweiten Rettungsweg verfügt da die Fenster vergittert sind. Das Brandschutztechnische Konzept wurde hier noch nicht umgesetzt. Für Ausbildung und Besprechungen sind Räume im ersten Obergeschoss vorhanden, die auch für Einsatzleitungen bei Großschadenslagen wegen ihrer Technik (Kommunikation) genutzt werden können. Die Einsatzzentrale ist im Erdgeschoss untergebracht.

Bewertung der Unterbringung

Die Unterbringung der Abteilung Neckargemünd ist gut jedoch ist die Erfüllung der UVV und Sicherheitsanforderungen für Feuerwehrgerätehäuser im Kellerbereich fraglich. Für die Fahrzeughallen und den Saal im Obergeschoss fehlt ein zweiter Rettungsweg. Reserveflächen für Fahrzeuge sowie Lagerraum für Material und Einsatzmittel sind nicht ausreichend vorhanden.

Die Unterbringung der Jugendfeuerwehr ist insgesamt zu klein sodass kein ausreichender Platz für Spinde zur Verfügung steht. Diese stehen z. T. im Alarmlager und auf dem Stellplatz des MZB.

Eine Brandmeldeanlage ist eingebaut und es besteht ein Wartungsvertrag darüber. Es fehlt eine entsprechende Alarm- und Ausrückeordnung. Weiterhin sind noch einige kleinere Arbeiten fertig zu stellen (Zisterne für Fahrzeug und Gerätepflege undicht).

Ein Lastenaufzug zwischen Kellergeschoss und Erdgeschoss fehlt. Das Gebäude verfügt über eine Notstromversorgung die aufgrund von Mängeln in der Gebäudeelektrik nicht in Betrieb genommen werden kann. Eine Notbeleuchtung steht somit im Falle eines Stromausfalls nicht zur Verfügung.

4.2.4.2 Feuerwehrgerätehaus Dilsberg

FWGH	Abteilung Dilsberg
Stellplätze	2
Aufenthaltsräume	nein
Umkleideräume	nein
sanitäre Einrichtungen	nein
Ausführung nach DIN	nein
baulicher Zustand	entspricht nicht den Anforderungen an ein Feuerwehrgerätehaus



BILD 4.5 Feuerwehrgerätehaus Dilsberg

Die Abteilung Dilsberg ist mit ihrer Unterbringung im Gerätehaus (Baujahr 1954) in der Burgfeste sehr beengt und muss immer wieder mit Verkehrsbehinderungen, die eine große Unfallgefahr für die Einsatzkräfte darstellen, kämpfen. Die An- und Abfahrt der Einsatzfahrzeuge sowie die Parksituation sind die größten Probleme.

Dass sich die Feuerwehrangehörigen im Einsatzfall direkt neben den Einsatzfahrzeugen umziehen müssen, ist nach heutigen Sicherheitsanforderungen und UVV-Bestimmungen nicht mehr zulässig. Eine Absauganlage für die Dieselaabgase der Einsatzfahrzeuge ist nicht vorhanden. Die sanitären Anlagen sind nicht ausreichend, da es sich nur um ein Urinal in der Garage handelt. Wasch- oder Duscmöglichkeiten sind nicht vorhanden.

Für die Abteilung Dilsberg befindet sich derzeit ein Neubau an der Straße Alter Hofweg in Planung.

Bewertung der Unterbringung

Die Unterbringung der Abteilung Dilsberg ist nicht ausreichend und nach UVV-Bestimmungen und Sicherheitsanforderungen für Feuerwehrgerätehäuser nicht zulässig. Der Handlungsbedarf wurde von der Stadt erkannt, es wird ein neues Feuerwehrgerätehaus errichtet. Die Finanzierung hierfür ist gesichert und im Haushalt der Stadt mit 1,5 Mio € berücksichtigt. Ein Bauvorantrag wurde bereits verabschiedet sodass ein Bauantrag gestellt werden kann. Eine Baugenehmigung wird noch in diesem Jahr erwartet.

4.2.4.3 Feuerwehrgerätehaus Mückenloch

FWGH	Abteilung Mückenloch
Stellplätze	2
Aufenthaltsräume	ja
Umkleideräume	nein
sanitäre Einrichtungen	nein
Ausführung nach DIN	nein
baulicher Zustand	---



BILD 4.6 Feuerwehrgerätehaus Mückenloch

Das Feuerwehrgerätehaus der Abteilung Mückenloch steht hinter dem Rathaus in der Talstraße. Hier sind die beiden Fahrzeuge MLF und MTW untergebracht. Die Unterbringung der Fahrzeuge ist beengt. Eine Absauganlage für Dieselabgase der Einsatzfahrzeuge ist vorhanden. Die Umkleidemöglichkeiten der Feuerwehrangehörigen sowie der Jugendfeuerwehr befinden sich direkt hinter und neben den Fahrzeugen, was nicht den UVV-Bestimmungen und Sicherheitsanforderungen für Feuerwehrgerätehäuser entspricht und verbesserungswürdig ist. Es sind keine sanitäre Anlagen vorhanden. Wasch- oder Duscmöglichkeiten sind nicht vorhanden. Für Ausbildungen und Zusammenkünfte ist ein selbst hergerichteter Saal im Rathaus vorhanden. Die Jugendfeuerwehr hat ein Unterrichtsraum im Dachgeschoss. Es besteht kein baulicher Brandschutz zwischen der Fahrzeughalle und dem Jugendfeuerwehrraum. Ein zweiter Rettungsweg ist für den Jugendraum nicht vorhanden.

Bewertung der Unterbringung

Die Unterbringung der Abteilung Mückenloch ist nicht ausreichend. Es mangelt an Platz für Personal und Gerät, Wasch- und Duscmöglichkeiten sind nicht vorhanden. Andere Umkleidemöglichkeiten sind zu prüfen damit eine Schwarz-Weiß-Trennung realisiert werden kann. Die Nutzung des Jugendraum ist fraglich da die Brandschutzbestimmungen nicht erfüllt werden.

4.2.4.4 Feuerwehrgerätehaus Waldhilsbach

FWGH	Abteilung Waldhilsbach
Stellplätze	1 Lkw, 1 Pkw
Aufenthaltsräume	ja
Umkleieräume	nein
sanitäre Einrichtungen	nein
Ausführung nach DIN	nein
baulicher Zustand	ausreichend



BILD 4.7 Feuerwehrgerätehaus Waldhilsbach

Die Abteilung Waldhilsbach ist in einem eigenen Feuerwehrgerätehaus (Baujahr 1983) untergebracht und besitzt 2 Fahrzeugboxen für das LF 8 und den MTW. Ein Anbau wurde 2001 in Eigenarbeit hergestellt. Umkleieräume und Duscmöglichkeiten sind nicht vorhanden. Ebenso fehlt eine Absauganlage für Dieselabgase der Einsatzfahrzeuge.

Im Obergeschoss befindet sich ein Raum für Ausbildung und Zusammenkünfte. Dieser kann bei größeren Schadenslagen für Einsatzleitungen verwendet werden.

Bewertung der Unterbringung

Die Unterbringung der Abteilung Waldhilsbach ist ausreichend. Es fehlt jedoch eine Absauganlage und eine Unterstellmöglichkeit für den Anhänger.

4.2.5 Feuerwehrstandorte in benachbarten Gemeinden

Nachbarschaftshilfe durch die Feuerwehren in den direkt angrenzenden Nachbargemeinden für die Abteilung Neckargemünd (Anfahrzeiten in Kernstadt Neckargemünd; in die Ortsteile entsprechend länger):

Dieser Punkt ist für die Gesamtwehr zu erstellen, lässt sich aber aufgrund der Topographie nur getrennt erstellen, weil sonst die Fahrzeiten nicht passen!

Gemeinde:	Bammental
Feuerwehrfahrzeuge:	LF 16/12, LF 16/12, ein HLF 20 ist ausgeschrieben
Durchschnittliche Anfahrzeit:	8 Minuten, 7 km
Gemeinde:	Wiesenbach
Feuerwehrfahrzeuge:	HLF 10, LF 10
Durchschnittliche Anfahrzeit:	8 Minuten, 6 km
Gemeinde:	Gaiberg
Feuerwehrfahrzeuge:	MLF, LF 8/6
Durchschnittliche Anfahrzeit:	15 Minuten, 9 km
Gemeinde:	Schönau
Feuerwehrfahrzeuge:	LF 10, LF 16, RW 1
Durchschnittliche Anfahrzeit:	15 Minuten, 12 km

Zuständige Feuerwehr mit überörtlichem Einsatzbereich

Hubrettungsfahrzeuge:

Eberbach	DLK 23/12	Anfahrt 30 min
Sinsheim	DLK 23/12	Anfahrt 30 min
Heidelberg BF	DLK 23/12	Anfahrt 25 min
Meckesheim	DLK 23/12	Anfahrt 20 min

Gefahrstoffzug:

Wiesloch/Rauenberg	Gefahrgutzug	Anfahrt 40 min
--------------------	--------------	----------------

Strahlenschutzzug:

Ladenburg	Erkundungsfahrzeug	Anfahrt 40 min
-----------	--------------------	----------------

Technische Hilfeleistung:

Schönau	RW 1	Anfahrt 15 min
Sinsheim	RW 2	Anfahrt 30 min
Eberbach	RW	Anfahrt 30 min

Löschwasserförderung:

Förderzug RNK Nord	Förderzug	Anfahrt 45 min
Förderzug RNK Süd	Förderzug	Anfahrt 45 min

Führungseinheit:

FüGru UK Neckargemünd	ELW 1	Anfahrt 20 min + 20 min Rüstzeit
FüGru UK Ladenburg	ELW 1	Anfahrt 40 min

Wasserrettung:

Heidelberg BF	Tauchgruppe	Anfahrt 25 min
---------------	-------------	----------------

Höhenrettung:

Mannheim BF	Höhenrettungsgruppe	Anfahrt 40 min
-------------	---------------------	----------------

Feuerwehrkran:

Mannheim BF	Feuerwehrkran	Anfahrt 50 min
-------------	---------------	----------------

4.2.6 Technik

Neben einer baulichen und gebäudetechnischen Ausstattung benötigt die Feuerwehr aufgrund ihrer Bestimmung als (brandschutz-) technischer Dienstleister in Notfällen eine umfassende und ihrem Aufgabenspektrum in der jeweiligen Gemeinde angepasste technische Ausrüstung an Fahrzeugen und Geräten sowie an persönlicher Schutzausrüstung.

4.2.6.1 Fahrzeugtechnik

Eine Übersicht aller Fahrzeuge der Feuerwehr Neckargemünd im Jahr 2018 zeigt TABELLE 4.3 während in TABELLE 4.4 die geplante Nutzungsdauer und das Alter der Fahrzeuge dargestellt sind.

Die Abteilung Neckargemünd Stadt verfügt gegenwärtig über 9 Kraftfahrzeuge und 2 Boote unterschiedlichen Alters und Typs. 8 der Fahrzeuge sind im Besitz der Stadt, während eines (LF 20-Kats) vom Bund beschafft wurde. Fünf der Kraftfahrzeuge haben im Jahr 2019 ihre Nutzungsdauer erreicht oder überschritten bzw. tun dies in den nächsten 5 Jahren.

Von der Abteilung Neckargemünd Dilsberg werden im Jahre 2019 zwei Fahrzeuge und ein Anhänger vorgehalten. Eines der Fahrzeuge hat seine Nutzungsdauer erreicht.

In der Abteilung Neckargemünd Mückenloch stehen zwei Fahrzeuge, ein RTB und ein Anhänger bereit. Der Anhänger kann mit verschiedenen Rollcontainern bestückt werden. Dazu zählen die Container Beleuchtung, Wasserentnahme und Wassersauger.

Die Abteilung Waldhilsbach verfügt über einen Anhänger und zwei Fahrzeuge wovon eines die Nutzungsdauer seit nunmehr neun Jahren überschritten hat.

TABELLE 4.3: Fahrzeugbestand der Feuerwehr Neckargemünd im Jahr 2019

Lfd. Nr.	Lfd. je Sto. Nr.	Fahrzeug	Baujahr / Erstzulassung	Alter 2019	Funkrufname	Funkrufname digital	Hersteller / Aufbau	Sitzplätze	Wasser [L]	Schaum [L]	Hilfeleistungssatz
Abteilung 1 Neckargemünd Stadt											
1	1	ELW 1	2013	6	Florian Neckargemünd 1/11	Florian Neckargemünd 1/11	VW Crafter/Esser	4	-	-	nein
2	2	HLF 20	2014	5	Florian Neckargemünd 1/46	Florian Neckargemünd 1/46	MAN/Rosenbauer	9	2.000	200	ja
3	3	DLK-23/12	2002	17	Florian Neckargemünd 1/33	Florian Neckargemünd 1/33	MB Atego/Magirus	3	-	-	nein
4	4	LF20-KatS*	2011	8	Florian Rhein-Neckar 45/3	Florian Rhein-Neckar 45/3	MAN/Lentner	9	1.000	120	nein
5	5	TLF 16/25	1986	33	Florian Neckargemünd 1/23	Florian Neckargemünd 1/23	MB/Bachert	6	2.400	120	nein
6	6	GW-L2	2012	7	Florian Neckargemünd 1/74	Florian Neckargemünd 1/74	MAN/Hensel	6	-	-	nein
7	7	RW 2	1999	20	Florian Neckargemünd 1/52	Florian Neckargemünd 1/52	MB/Magirus	3	-	-	ja
8	8	KEF	2018	1	Florian Neckargemünd 1/72	Florian Neckargemünd 1/72	MB/Hensel	6	-	-	nein
9	9	MZB (neu)	2017	2	Florian Neckargemünd 1/79	Florian Neckargemünd 1/79	Nordland Hansa	-	-	-	nein
10	10	RTB1	2015	4	Florian Neckargemünd 1/88	Florian Neckargemünd 1/88	Lava Marine	-	-	-	nein
11	11	WSW	2005	14	Florian Neckargemünd 1/17	Florian Neckargemünd 1/17	Opel Astra	5	-	-	nein
Abteilung 2 Dilsberg											
12	1	Anhänger	2005	14	-	-	-	-	-	-	nein
13	2	LF 8/6	1994	25	-	-	MB/Ziegler	9	600	?	ja
14	3	MTW	2009	10	-	-	MB	8	-	-	nein
Abteilung 3 Mückenloch											
15	1	RTB 1	1985	34	Florian Neckargemünd 3/79	Florian Neckargemünd 3/79	-	-	-	-	nein
16	2	Anhänger	2010	9	-	-	-	-	-	-	nein
17	3	StLF 10/6	2012	7	Florian Neckargemünd 3/22	Florian Neckargemünd 3/22	MAN/Ziegler	6	1.000	-	nein
18	4	MTW	2001	18	Florian Neckargemünd 3/19	Florian Neckargemünd 3/19	MB	8	-	-	nein
Abteilung 4 Waldhilsbach											
19	1	LF 8	1989	30	Florian Neckargemünd 4/41	Florian Neckargemünd 4/42	IVECO/Magirus	9	-	-	nein
20	2	MTW	2016	3	Florian Neckargemünd 4/19	Florian Neckargemünd 4/19	VW Crafter	8	-	-	nein
21	3	Anhänger	2011	8	-	-	Link	-	-	-	nein

* Das LF 20-KatS ist nicht Eigentum der Stadt Neckargemünd (Bundesfahrzeug des Katastrophenschutz)

TABELLE 4.4: Alter der Fahrzeuge der Feuerwehr Neckargemünd im Jahr 2019

Fahrzeug	Klasse	Hersteller/ Aufbau	Baujahr/ Erst- zulassung	erwartete Nutzungs- dauer	Alter [Jahre]	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002	2001	2000	1999	vor 1999	ND über- schritten	ND in 5 Jahren über- schritten		
Abteilung 1 Neckargemünd Stadt																															
TLF 16/25	3	MB/Bachert	1986	20 Jahre	33 Jahre																				ja						
RW 2	3	MB/Magirus	1999	20 Jahre	20 Jahre																				20		ja				
DLK-23/12	3	MB Atego/Magirus	2002	20 Jahre	17 Jahre																				17		ja				
WSW	1	Opel Astra	2005	10 Jahre	14 Jahre																				14		ja				
LF20-KatS*	3	MAN/Lentner	2011	20 Jahre	8 Jahre																				8						
GW-L2	3	MAN/Hensel	2012	20 Jahre	7 Jahre																				7						
ELW 1	1	VW Crafter/Esser	2013	10 Jahre	6 Jahre																				6		ja				
HLF 20	3	MAN/Rosenbauer	2014	20 Jahre	5 Jahre																				5						
RTB1	4	Lava Marine	2015	nach Zustand	4 Jahre																				4						
MZB (neu)	4	Nordland Hansa	2017	nach Zustand	2 Jahre																				2						
KEF	2	MB/Hensel	2018	15 Jahre	1 Jahre																				1						
Abteilung 2 Dilsberg																															
LF 8/6	3	MB/Ziegler	1994	20 Jahre	25 Jahre																				ja						
Anhänger	4	-	2005	nach Zustand	14 Jahre																				14						
MTW	2	MB	2009	15 Jahre	10 Jahre																				10						
Abteilung 3 Mückenloch																															
RTB	4	-	1985	nach Zustand	34 Jahre																										
MTW	2	MB	2001	15 Jahre	18 Jahre																				18	ja					
Anhänger	4	-	2010	nach Zustand	9 Jahre																				9						
StLF 10/6	3	MAN/Ziegler	2012	20 Jahre	7 Jahre																				7						
Abteilung 4 Waldhilsbach																															
LF 8	3	IVECO/Magirus	1989	20 Jahre	30 Jahre																				ja						
Anhänger	4	Link	2011	nach Zustand	8 Jahre																				8						
MTW	2	VW Crafter	2016	15 Jahre	3 Jahre																				3						

Klasse	Typ	erwartete Nutzungsdauer
1	KdoW, ELW	10
2	MZF, MTF,...	15
3	DL(K), (H)LF, TLF,...	20
4	Anhänger, Abrollbeh.	nach Zustand

Farbbalken:

- Nutzungsdauer überschritten
- Fahrzeugalter zwischen 16 bis 20 Jahre
- Fahrzeugalter 6 bis 15 Jahre
- Fahrzeugalter bis 5 Jahre
- Anhänger/Abrollbehälter/Zivilschutzfahrzeuge ohne festgelegte Nutzungsdauer

Spalten "ND überschritten", "ND in 5 Jahren überschritten":

- ja Nutzungsdauer überschritten
- ja Nutzungsdauer wird innerhalb von 5 Jahren überschritten

B336Fzq.xls © FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2019

* Das LF 20-KatS ist nicht Eigentum der Stadt Neckargemünd (Bundesfahrzeug des Katastrophenschutz)

4.2.6.2 Gerätetechnik

Die Feuerwehr Neckargemünd wird seit 1998 über Digitale Meldeempfänger (DME) alarmiert. Jeder aktive Feuerwehrangehörige besitzt einen DME und kann hierüber in Gruppen oder Gesamt alarmiert werden. Dabei wird auf eine Zugeinteilung zurückgegriffen und bei kleineren Einsätzen die Arbeitsbelastung der Feuerwehrangehörigen durch Aufteilung der alarmierten Mannschaft reduziert.

Führungskräfte wie der Kommandant sowie sein Stellvertreter, die Abteilungskommandanten sowie deren Stellvertreter und der Bürgermeister können gezielt alarmiert werden. Die Alarmierung erfolgt über die Integrierte Leitstelle in Ladenburg.

Digitale Meldeempfänger

Die Feuerwehr Neckargemünd ist in allen Abteilungen mit digitalen Meldeempfängern ausgestattet. Es handelt sich hierbei um insgesamt 155 Geräte des Herstellers Swissphone.

2m-Funkgeräte (tragbar)

Die Feuerwehr Neckargemünd verfügt derzeit über 48 2m-Funkgeräte vom Typ Kenwood TK 290.

4m-Funkgeräte

Die Feuerwehr Neckargemünd verfügt zurzeit über 16 Stück 4m-Funkgeräte für den festen Einbau (davon zwei im Feuerwehrhaus Neckargemünd) und keine tragbaren 4m-Funkgeräte (Stand 2018). Fünf Geräte stehen für Einsatzzentralen zur Verfügung. Mittelfristig werden die deutschen Feuerwehren auf Digitalfunk umgerüstet werden.

4.2.6.3 Atemschutztechnik

Die Feuerwehr Neckargemünd verfügt über eine ausreichende Anzahl an Atemschutzgeräten. Für den Einsatz im Tunnel stehen 2-Flaschengeräte zur Verfügung die auf dem GW-L2 und dem RW 2 verlastet sind.

4.2.6.4 Informationstechnik

Die Standorte der Feuerwehr Neckargemünd verfügen über einen Internetanschluss sind aber nicht mit vernetzter EDV ausgestattet.

4.2.6.5 Schutzausrüstung

Die Schutzkleidung der Freiwilligen Feuerwehr Neckargemünd entspricht den Vorgaben der Norm DIN EN469. Nach einem Brandeinsatz ist die kontaminierte Kleidung zu reinigen bevor sie erneut getragen wird. Es ist daher ausreichend Ersatzkleidung vorzuhalten, um die Einsatzbereitschaft sofort nach einem Einsatz wieder herstellen zu können. Die Menge an Poolkleidung bei der Feuerwehr Neckargemünd ist zu gering.

4.3 Einsatzgeschehen im Gemeindegebiet Stadt Neckargemünd

TABELLE 4.55, BILD 4.8, BILD 4.8 und BILD 4.9 geben einen Überblick über die Einsätze der Feuerwehr Neckargemünd von 2011 bis 2018 nach Angaben der Feuerwehr Neckargemünd.

TABELLE 4.5: Einsätze der Feuerwehr Neckargemünd von 2011 bis 2018

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt	Mittelwert 2011-2018
Neckargemünd Stadt	156	130	160	122	146	162	186	183	1245	155,63
unbekannt			1				3	1	5	0,63
Amtshilfe Bauhof	7	1	3	1	4	7	1		24	3,00
Amtshilfe Polizei	3	2		3	3	3	1	4	19	2,38
Amtshilfe sonstige	10	5	7	15	9	10	17	4	77	9,63
Amtshilfe Stadtverwaltung			7			2		3	12	1,50
Brandmeldeanlage	17	15	8	14	34	30	28	22	168	21,00
Brandnachschaue			3	3	3	1	3	2	15	1,88
Brandschutzerziehung	10	8	3	1					22	2,75
Gefahrguteinsatz	2								2	0,25
Großbrand		3				3	2	2	10	1,25
Kleinbrand a	8	13	12	6	5	5	7	14	70	8,75
Kleinbrand b	1	2	1	4	7	1	2	1	19	2,38
Mittelbrand	6	4	4		2	1	6	5	28	3,50
Öl auf Gewässer		1				2			3	0,38
Öl auf Straße	7	6	3	4	5	5	9	10	49	6,13
Rauchmelder Privat			2	2	3	8	6	9	30	3,75
Seelsorgereinsatz	10	23	25	32	25	18	15	7	155	19,38
Sicherheitsdienst	9	9	11	9	10	10	25	7	90	11,25
Sturmeinsatz	1	4	6	2	2	1	6		22	2,75
Techn. Hilfeleistung	20	24	27	16	16	17	33	31	184	23,00
Tierrettung	4	4	3	1	2	1	2	2	19	2,38
undef. Brand	7	6		1	7	5	6	1	33	4,13
Unwetterereinsatz	33		32	5	1	26	12	48	157	19,63
Wasser in Gebäude				2	5	2	1	5	15	1,88
Wassereinsatz	1		2	1	3	4	1	5	17	2,13
Dilsberg		25	43	23	23	20	29	15	178	22,25
unbekannt								1	1	0,13
Amtshilfe Polizei								1	1	0,13
Amtshilfe sonstige		5						1	6	0,75
Brandmeldeanlage							1	1	2	0,25
Brandnachschaue				1				1	2	0,25
Großbrand					1				1	0,13
Kleinbrand a			6	3	5	2			16	2,00
Kleinbrand b		1	1	1	1	1	1		6	0,75
Mittelbrand			2			1	1		4	0,50
Öl auf Straße		1	3	3	2	4	5	1	19	2,38
Rauchmelder Privat							2		2	0,25
Seelsorgereinsatz		3	9	8	1				21	2,63
Sicherheitsdienst		2	4	3	5	2	4		20	2,50
Sturmeinsatz		1			2	1	1		5	0,63
Techn. Hilfeleistung		8	4	3	3	1	11	6	36	4,50
Tierrettung		1			1			1	3	0,38
undef. Brand		1	2				1		4	0,50
Unwetterereinsatz		2	12	1		7	2	2	26	3,25
Wasser in Gebäude					2	1			3	0,38

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt	Mittelwert 2011-2018
Mückenloch	1	27	31	13	24	37	74	47	254	31,75
unbekannt		20				1			21	2,63
Amtshilfe Polizei		1					1		2	0,25
Amtshilfe sonstige					1	1	3	1	6	0,75
Amtshilfe Stadtverwaltung							3	1	4	0,50
Brandmeldeanlage					1	5	19	8	33	4,13
Brandnachscha							1		1	0,13
Katastropheneinsatz			8						8	1,00
Kleinbrand a	1	2	7		5	2	3	7	27	3,38
Kleinbrand b			1	1	2		2		6	0,75
Mittelbrand			1			1	1		3	0,38
Öl auf Straße			6	4	3	6	5	2	26	3,25
Rauchmelder Privat							4		4	0,50
Seelsorgereinsatz								1	1	0,13
Sicherheitsdienst		2	2		5		2	1	12	1,50
Sturmeinsatz						1	1	1	3	0,38
Techn. Hilfeleistung			2	4	3	9	20	14	52	6,50
Tierrettung		1	1			3	2	2	9	1,13
undef. Brand			1		1	1	2		5	0,63
Unwettereinsatz			1	4	2	6	2	8	23	2,88
Wasser in Gebäude					1	1	3	1	6	0,75
Wassereinsatz		1	1						2	0,25
Waldhilsbach			1	8	23	48	12	15	107	13,38
Amtshilfe sonstige			1		4	5	2		12	1,50
Brandmeldeanlage						2			2	0,25
Kleinbrand a				5				1	6	0,75
Öl auf Straße				1		2		1	4	0,50
Sturmeinsatz				2					2	0,25
Techn. Hilfeleistung					7	8	4		19	2,38
Tierrettung					3				3	0,38
undef. Brand						1	1		2	0,25
Unwettereinsatz					9	29	4	11	53	6,63
Wasser in Gebäude						1		2	3	0,38
Wassereinsatz							1		1	0,13
									0	0,00
									0	0,00
Gesamtergebnis	157	182	235	166	216	267	301	260	1784	223,00

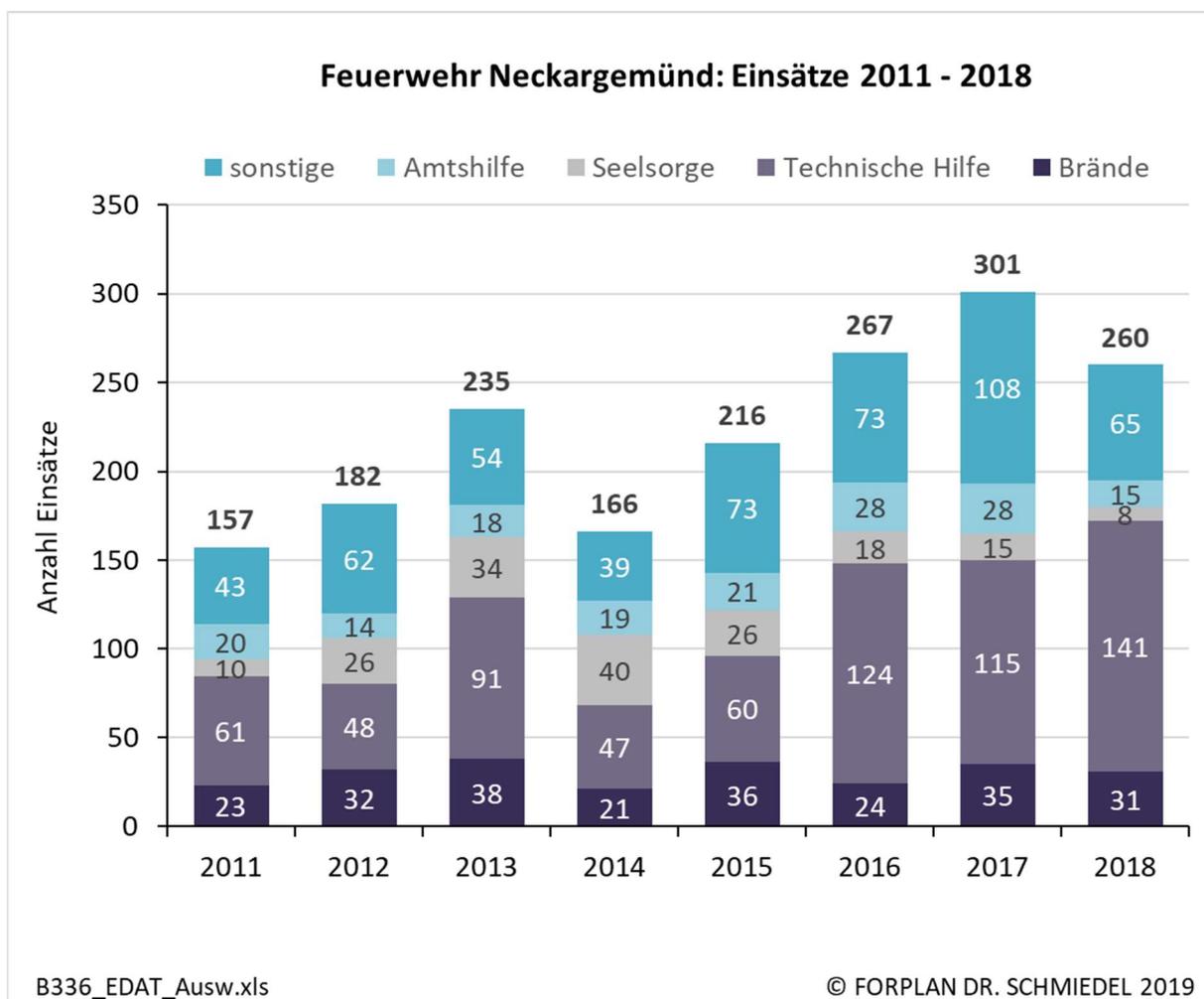


BILD 4.8 Einsätze der Feuerwehr Neckargemünd von 2011 bis 2018

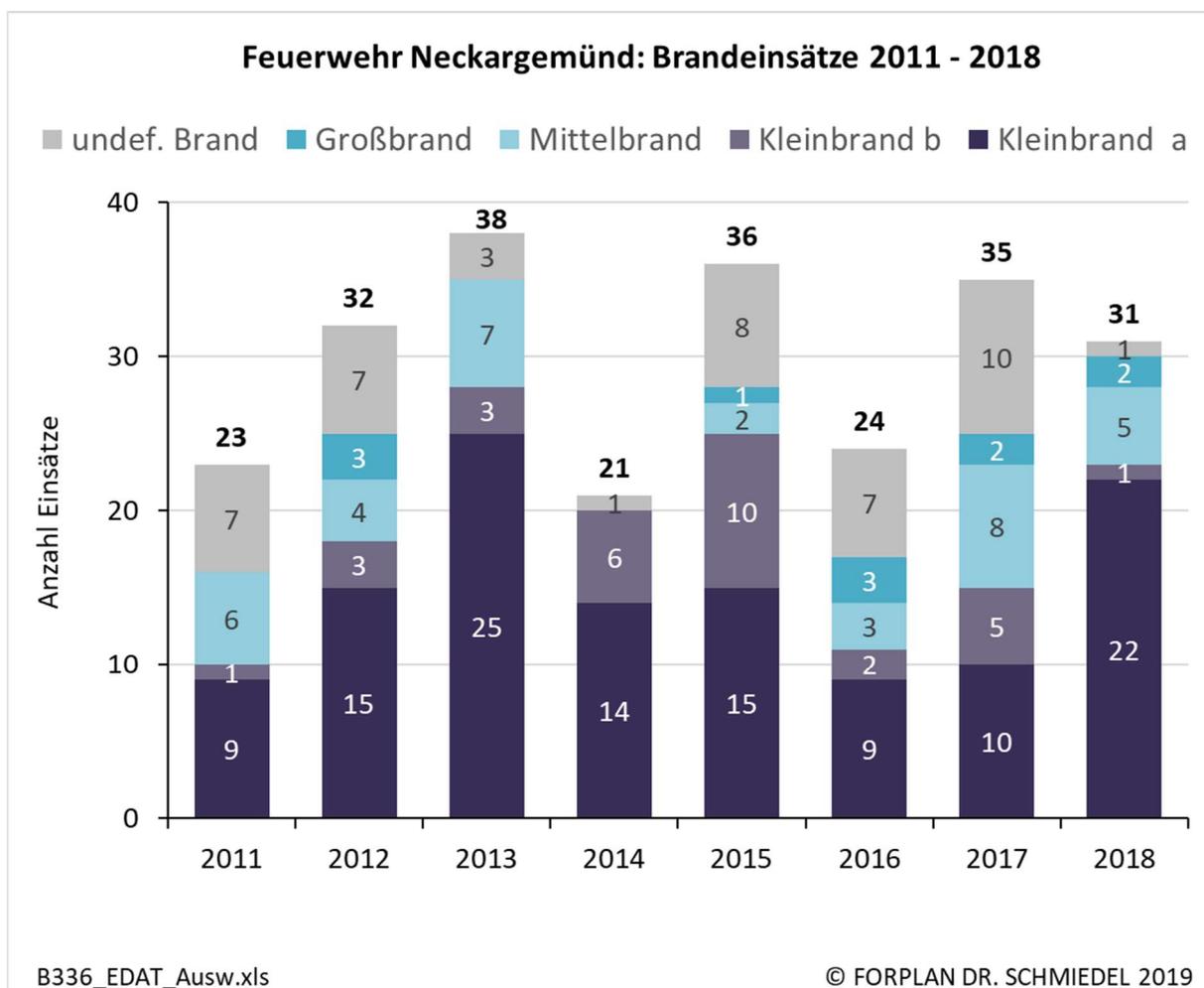


BILD 4.9 Brandeinsätze der Feuerwehr Neckargemünd von 2011 bis 2018

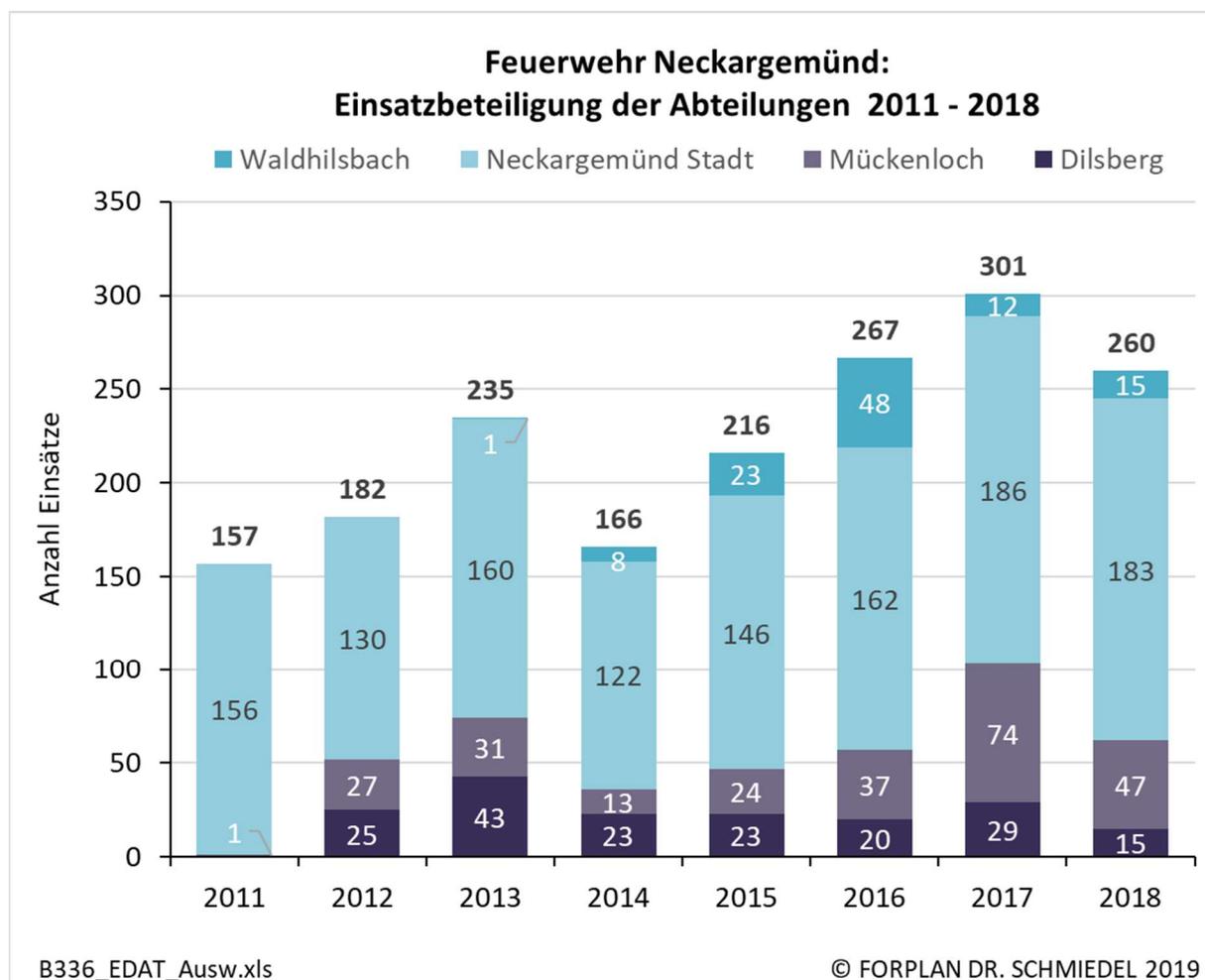


BILD 4.10 Einsatzbeteiligungen der Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Neckargemünd in den Jahren 2011 bis 2018

Zusammenfassung

Die Gesamtzahl der Einsätze steigt über die Jahre 2011 – 2018 langsam an wobei die Abteilung Neckargemünd durchweg die meisten Einsätze durchzuführen hat. Mit durchschnittlich 155 Einsätzen pro Jahr sind die aktiven Mitglieder der Abteilung Neckargemünd in erheblichem Maß belastet. Mit einer mittleren Anzahl an Einsätzen zwischen 13 Einsätzen/Jahr (Abteilung Waldhilsbach) und 32 Einsätzen/Jahr (Abteilung Dilsberg) sind die 3 weiteren Abteilung einer üblichen Belastung für Freiwillige Feuerwehren ausgesetzt.

Die Technische Hilfeleistung stellt den größten Anteil aller Einsätze dar. Unter den Brandereignissen ist der Kleinbrand a (Bekämpfung durch ein Kleinlöschgerät) der Häufigste in den Jahren 2011 – 2018.

4.3.1 Schutzzielerrreichung der Feuerwehr Neckargemünd in den Jahren 2011 - 2018

Die Schutzzielerrreichung konnte aus den vorliegenden Einsatzdaten nicht überprüft werden.

4.4 Überprüfung der Umsetzung der Maßnahmen aus dem letzten Brandschutzbedarfsplan

Im Feuerwehrbedarfsplan von 2010 wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Neckargemünd formuliert. Auf den folgenden Seiten werden die im Feuerwehrbedarfsplan von 2010 geforderten Maßnahmen aufgegriffen und der derzeitige Bearbeitungsstand dokumentiert.

Maßnahme	Umsetzung bis	Erledigt	
		Ja	Nein
BAU1: FWGH Neckargemünd			
▪ Gerätewartbüros*	2011	X	
▪ Lastenaufzug	2012		X
▪ Notstromversorgung	2012		X
BAU2: FWGH Dilsberg			
▪ Standortfrage	2012	X	
TEC1: Ersatzbeschaffung eines wasserführenden Tragkraftspritzenfahrzeugs TSF-W oder eines Löschfahrzeugs (St)LF 10/6 für ein Löschgruppenfahrzeug LF 8 (Baujahr 1976), Abteilung Mückenloch	2010	X	
TEC2: Beschaffung eines Gerätewagens Logistik GW-L2 als Ersatz für ein Löschgruppenfahrzeug LF 16-TS (Baujahr 1973), Abteilung Neckargemünd (ursprüngliche Planung TSF-W und GW-T)	2011	X	
TEC3: Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs HLF 20/16 für ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 (Baujahr 1980), Abteilung Neckargemünd	2013	X	
TEC4: Einführung Digitalfunk bei der Feuerwehr im Rhein-Neckar-Kreis/RB Karlsruhe, Austausch der 4m-Band-Funkgeräte in Einsatzfahrzeugen und Gerätehäusern	2012		X
TEC5: Ersatzbeschaffung (KEF oder GW-L 1 oder GW-T) für ein Kleineinsatzfahrzeug KEF (Baujahr 1984), Abteilung Neckargemünd (ursprüngliche Planung MTW)	2014	X	
TEC6: Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs LF 20/16 oder eines Tanklöschfahrzeugs TLF 20/40 für ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 (Baujahr 1986), Abteilung Neckargemünd (ursprüngliche Planung LF 20/16	2015		X
TEC7: Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens ELW 1, Abteilung Neckargemünd	2016	X	
TEC8: Ersatzbeschaffung für ein Mehrzweckboot MZB (Baujahr 1983), Abteilung Neckargemünd	-	X	
TEC9: Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeugs MTF (Baujahr 1989), Abteilung Waldhilsbach	-	X	

Maßnahme	Umsetzung bis	Erledigt	
		Ja	Nein
TEC10: Ersatzbeschaffung eines wasserführenden Tragkraftspritzenfahrzeugs TSF-W oder eines Löschfahrzeugs (St)LF 10/6 für ein Löschgruppenfahrzeug LF 8 (Baujahr 1989), Abteilung Waldhilsbach	-		X
TEC11: Ausstattung der Feuerwehrgerätehäuser mit vernetzten PCs und Internetanschluss (Flatrate)	2011	X	
TEC12: Beschaffung von 12 Stück tragbaren 2m-Sprechfunkgeräten	2013	X	
TEC13: Beschaffung von 2 Laptops für Kommando und ELW	2011	X	
TEC14: Atemschutztechnik, Anpassung an den Stand der Technik	-	X	
TEC15: Vollausrüstung mit Überjacken (Bedarf ca. 60 Stück) und Überhosen (30 Stück)	-	X	
PER1: Anpassung der Stärken der Abteilungen an die Planungsvorgaben und Erhöhung des Anteils der Atemschutzgeräteträger	laufend		X
PER2: Führerscheinausbildung C/CE	laufend	X	
PER3: Werbung von 25 neuen Mitgliedern der Jugendfeuerwehr	laufend		X
ORG1: Sicherstellung des rechtskonformen Betriebs der Feuerwehr Neckargemünd - Gerätwartung und -prüfung	-	X	
ORG2: Vorbereitungen zur Überarbeitung des Feuerwehrbedarfsplans	2015		X
ORG3: Aufbau eines kommunalen, integrierten Krisenmanagements (KiK)	2010	läuft	
ORG4: Erstellen einer gerichtsfesten Gebührenordnung	2010	X	

* Dafür Wegfall des Kommandantenbüros

5 Schutzziel für das Gemeindegebiet der Stadt Neckargemünd

Im Zuge der Aufstellung von Feuerwehrbedarfsplänen hat jede Gemeinde Schutzziele zu definieren, welche die politisch gewollte Qualität der von der Feuerwehr zu erbringenden Leistungen festlegen. Die Qualität der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ist ein Synonym für das Schutz- bzw. Sicherheitsniveau der feuerwehrtechnischen Gefahrenabwehr in einer Gemeinde. Das Schutzziel definiert den zentralen Planungsmaßstab für die Aufstellung der Soll-Struktur der Feuerwehr Neckargemünd innerhalb des Feuerwehrbedarfsplans.

5.1 Begriffsbestimmung

Das Schutzziel in der Gefahrenabwehr beschreibt, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Dabei ist für eine bestimmte Gefahrensituation festzulegen:

- in welcher Zeit die Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen sollen (Hilfsfrist)
- in welcher Personalstärke diese Einheiten benötigt werden (Mindestfunktionsstärke)
- in welchem Umfang das Schutzziel in der Realität erreicht werden soll (Zielerreichungsgrad)

Bei der Schutzziel festlegung sind grundsätzlich die Ziele des Brandschutzwesens zu berücksichtigen. Nach ihrer Priorität sind dies:

1. Menschen retten
2. Tiere, Umwelt und Sachwerte schützen
3. die Ausbreitung des Schadens verhindern

Die zeitkritische Aufgabe ist dabei die Rettung von Menschen. Bei der Bemessung der Mindestfunktionsstärke ist deshalb zu beachten, dass mit den zuerst eintreffenden Kräften in jedem Fall die Menschenrettung unter Beachtung der Eigensicherung ermöglicht werden muss. Zum Erreichen der weiteren Prioritäten bzw. zum Beherrschen des Schadenereignisses unter Beachtung der Eigensicherung werden gegebenenfalls zusätzliche Kräfte benötigt. Das zu formulierende Schutzziel muss daher die Erreichung der o. a. Ziele des Brandschutzwesens ermöglichen.

Das Schutzziel muss auch im Einklang mit allen feuerwehrrelevanten gesetzlichen Grundlagen aufgebaut sein und feuerwehrtaktischen Grundsätzen genügen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Unfallverhütungsvorschriften zu richten.

Inwieweit die Feuerwehr das Sicherheitsrisiko (Schutzniveau) in einer Gemeinde flächendeckend und gleichwertig abdecken kann, wird durch die konkurrierenden Faktoren "Bedürfnis an Sicherheit" und "Kosten" bestimmt. Eine hundertprozentige Sicherheit ist nicht erreichbar.

Für die Hilfsfrist gelten folgende Grundsätze:

- Zur Definition der Hilfsfrist werden nur solche Zeitpunkte und Zeitabschnitte herangezogen, die von der Feuerwehr beeinflussbar sind. Diese Zeitpunkte sind von der Feuerwehr zu dokumentieren.
- In Ermangelung genauer empirischer Daten wird angenommen, dass die Zeit zwischen der Schadenentstehung und dem Beginn der Notruferstabfrage in der Leitstelle im Mittel 3,5 Minuten beträgt.

Für die Brandbekämpfung gelten folgende Überlegungen:

- Die für die Menschenrettung zur Verfügung stehende Zeit wird von der Dauer der Rauchgasexposition bestimmt. In der Mitte der siebziger Jahre veröffentlichten ORBIT-Studie ermittelte man für Kohlenmonoxid eine Erträglichkeitsgrenze von 13 Minuten und eine Reanimationsgrenze von 17 Minuten. Dies besagt: Nach 13 Minuten verliert die Person das Bewusstsein (und kann sich damit den Rettern nicht mehr bemerkbar machen), nach 17 Minuten bleibt eine Reanimation erfolglos. Die Feuerwehr muss daher spätestens 13 Minuten nach begonnener Rauchgasintoxikation vor Ort sein und hat dann noch 4 Minuten Zeit, die Person zu finden, zu retten und zu reanimieren.
- Weiterhin haben Einsatzanalysen ergeben, dass die Feuerwehr bei Brandflächen über 400 m² nur noch bei günstigen Einsatzbedingungen zum Löscherfolg kommt. Je nach Brandlast liegen die Brandausbreitungsgeschwindigkeiten zwischen einem und drei Meter pro Minute, so dass die Flächengrenze bei mittlerer Brandlast bereits bei 10 Minuten liegt. Unter dem Aspekt des reinen Sachwertschutzes müssen die Hilfsfristen also ebenfalls in der genannten Größenordnung liegen.

Für die Mindestfunktionstärke gelten folgende Grundsätze:

- Es ist immer mindestens truppweise vorzugehen. Ein Trupp besteht dabei mindestens aus zwei Einsatzkräften. Besondere rechtliche Vorgaben (z. B. im Strahlenschutz Einsatz) sind zu beachten.
- Im Atemschutzeinsatz ist nach den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und der FwDV 7⁵ mindestens ein Sicherheitstrupp zu stellen. An unübersichtlichen Einsatzstellen ist für jeden eingesetzten Trupp ein Sicherheitstrupp zu stellen.

Für den Zielerreichungsgrad gelten folgende Grundsätze:

Unter "Zielerreichungsgrad" wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen "Hilfsfrist" und "Funktionsstärke" eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z. B. 90 % bedeutet statistisch, dass bei 9 von 10 Einsätzen die Zielgrößen eingehalten werden, bei jedem zehnten Einsatz jedoch nicht.

5 Feuerwehr-Dienstvorschrift 7-Atemschutz (FwDV 7 Atemschutz - Ausgabe 2002-10-30). Kohlhammer Verlag. Köln

Der Zielerreichungsgrad ist u. a. abhängig von

- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, die die zuständige Feuerwache teilweise oder ganz binden,
- der strukturellen Betrachtung des Stadtgebietes,
- der Optimierung des Personaleinsatzes und
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen.

Während sich die Hilfsfristen aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen und sich die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, ist der Zielerreichungsgrad Gegenstand einer Zielvereinbarung zwischen dem Leiter der Feuerwehr und seinem Dienstvorgesetzten.

Die Kosten stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Zielerreichungsgrad:

- Ein realer Zielerreichungsgrad von 100 % an jeder Stelle des kommunalen Zuständigkeitsgebietes ist unbestritten unrealistisch. Es wird daher immer Zeiten und Bereiche geben, in denen ein geringerer Zielerreichungsgrad aufgrund von nicht planbaren Zufälligkeiten hingenommen werden muss. Dennoch ist es notwendig, die Erreichbarkeit des kommunalen Zuständigkeitsgebiets aus den Feuerwehrstandorten innerhalb bestimmter Hilfsfristen planerisch zu 100 % anzusetzen. Unbeeinflussbare und zufällige Ereignisse (z. B. Schneefälle, Sturm, Verkehrsstaus, parallele Einsätze, Eigenunfall) verhindern real eine Zielerreichung, der Zielerreichungsgrad sinkt unter 100 %. Da diese Hinderungsgründe jedoch nicht planbar sind, liegt der reale Zielerreichungsgrad immer um diesen nicht planbaren Ausfallanteil unter dem Planungsansatz.
- Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungspflicht ist das in einer Kommune gewünschte Schutzniveau (Schutzziel) eine politische Entscheidung. Die Willensbildung und der Beschluss des Schutzniveaus erfolgen durch die gewählten Mandatsträger im Rat und führen zu einer Selbstbindung der Kommune. Gleichzeitig unterliegt die Einhaltung dieser Verpflichtung der Rechtsaufsicht durch die Aufsichtsbehörden. Eine fachgerechte Entscheidung ist nur bei ausreichender Information der Entscheidungsträger möglich.

Zur Anwendung der allgemein anerkannten Regeln der Technik gelten folgende Grundsätze:

- Bei der Formulierung des Schutzziels ist zu beachten, dass im Falle einer rechtlichen Prüfung der Organisation des Brandschutzes der Kommune mangels gesetzlicher Vorgaben oder regionaler Festlegungen der zuständigen Aufsichtsbehörde⁶ auf die "Allgemein anerkannten Regeln der Technik" zurückgegriffen werden kann. Das Rechtsamt der Stadt Düsseldorf hat in einem Gutachten festgestellt, dass die "Schutzzieldefinition" der AGBF Nordrhein-Westfalen (und in der Folge auch die der AGBF Bund) als eine solche Regel der Technik gesehen werden kann. Sie ist insoweit Orientierungsgröße für die kommunale Schutzzieldefinition.

⁶ Z. B. "Grundlagen zur Bewertung der Personalstärke, Verfügbarkeit sowie der Ausrück- und Anfahrtzeit bei Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln" - Erlass der Bezirksregierung Köln vom 07.04.1997, Az.: 22.4.21-10.10 ("Antwerpes-Erlass")

- Das AGBF-Schutzziel ist als "Allgemein anerkannte Regel der Technik" zu verstehen, da die Grundvoraussetzungen für das Prinzip des offenen normativen Standards gemäß der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes erfüllt sind:
 - Anerkennung durch die Mehrheit der Fachleute
 - wissenschaftliche Begründung
 - praktische Erprobung
 - ausreichende Bewährung

In Ermangelung detaillierter gesetzlicher Regelungen ist daher das AGBF-Schutzziel als untergesetzlicher Standard zu werten.

Das AGBF-Schutzziel wurde erstmals 1998 formuliert und wird seitdem unverändert angewendet. Der Arbeitskreis Grundsatzfragen (AK-G) der AGBF ließ im Februar 2012 verlautbaren: *"Der AK-G stellte nach intensiver Diskussion fest, dass keine Erkenntnisse vorliegen, die aktuell eine Überarbeitung erforderlich machen, und bekräftigte nachdrücklich die immer noch gegebene uneingeschränkte Gültigkeit des AGBF-Schutzziels"*⁷

Der Gemeinderat übernimmt mit Festlegung des Zielerreichungsgrades im Feuerwehrbedarfsplan gegenüber den Bürgern die Verantwortung für die Qualität der Feuerwehr.

Brandschutzbedarfspläne, die nicht den gesetzlichen Vorgaben und den regionalen Festlegungen der zuständigen Aufsichtsbehörde oder den anerkannten Regeln der Technik entsprechen, sind fehlerhaft. Die Aufsichtsbehörde ist bei erkennbaren Mängeln zum Einschreiten verpflichtet. Sie kann dann konkrete Weisungen erteilen, um den rechtswidrigen Verstoß gegen die Pflicht, eine leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten, zu beseitigen.

Wer gegen die regionalen Festlegungen der zuständigen Aufsichtsbehörde oder die anerkannten Regeln der Technik verstößt, handelt sorgfaltswidrig. Kommt es aufgrund der sorgfaltswidrigen Planung zu einem Schaden, kann dies erhebliche strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen (Stichwort Organisationsverschulden).

Kommt es zu einem Personenschaden, ist von der zuständigen Staatsanwaltschaft und zivilrechtlich zu prüfen, ob aufgrund der fehlerhaften Feuerwehrbedarfsplanung ein Organisationsmangel vorliegt, der ursächlich für die Verletzung oder Tötung war. Damit liegt dann der Anfangsverdacht der fahrlässigen Körperverletzung vor, so dass gegen den Leiter der Feuerwehr ein Ermittlungsverfahren einzuleiten ist.

Fraglich ist, ob der Leiter der Feuerwehr schuldhaft gehandelt hat. Das wäre nur dann nicht der Fall, wenn er den ihm bekannten Mangel dem Bürgermeister als zuständigen Hauptverwaltungsbeamten mitgeteilt, die weitere Verantwortung für den Zustand abgelehnt und dringend um Abhilfe gebeten hätte. In diesem Fall trifft nun den Bürgermeister und gegebenenfalls die Ratsmitglieder auch die strafrechtliche Verantwortung. Drängt der Leiter der Feuerwehr beim

7 Knorr, Karl-Heinz: Sitzung des Arbeitskreises Grundsatzfragen der AGBF-Bund, in: Brandschutz, 2012, 2, Februar, Kohlhammer Verlag, Stuttgart, pp. 133

Bürgermeister nicht auf Abhilfe, könnte ohne Weiteres Anklage wegen fahrlässiger Tötung erhoben werden.⁸

5.2 Schutzzelfestlegung für das Gemeindegebiet der Stadt Neckargemünd

In einem gemeinsamen Arbeitskreis von Innenministerium und Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg wurden Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr erarbeitet. Sie stellen eine „fachlich fundierte Hilfe für eine Bedarfsplanung kommunaler Feuerwehren“⁹ dar. Die Festlegung eines Schutzziels im Rahmen dieses Bedarfsplans richtet sich nach den darin enthaltenen Bemessungswerten. In Baden-Württemberg wird statt des Begriffs "Hilfsfrist" der Begriff "Eintreffzeit" zugrunde gelegt.

- Die höchst zulässige **Eintreffzeit** für die **erste eintreffende Einheit** beträgt **10 Minuten**.
- Die höchst zulässige **Eintreffzeit** für **nachrückende Einheiten** beträgt **15 Minuten**.

Die Eintreffzeit ist die Zeitdifferenz vom

- *Abschluss der Alarmierung* bis zum
- *Eintreffen* an der Einsatzstelle.

Diese Zeitspanne ergibt sich also aus der Summe von *Ausrückzeit* und *Anmarschzeit*.

Das Schutzziel für das Gemeindegebiet der Stadt Neckargemünd wird daher wie folgt festgelegt:

Der Einsatzort des standardisierten Schadenereignisses „Kritischer Wohnungsbrand“ und anderer Schadensarten, die ein entsprechendes Kräfteaufgebot erfordern, ist von 9 Einsatzkräften in einer Eintreffzeit von 10 Minuten (Schutzziel Teil 1) und von insgesamt 16 Einsatzkräften innerhalb von 15 Minuten (Schutzziel Teil 2) zu erreichen. Der reale Zielerreichungsgrad ist mit 90 % der schutzzielrelevanten Einsätze festzulegen.

8 FISCHER, R. (2002): Brandschutzbedarfsplan - Fehlerquellen und Spielräume bei der Schutzzielbestimmung. In: Der Feuerwehrmann 11/2002, 269 - 272.

9 Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg und des Innenministeriums, mitgetragen von Städtetag, Gemeindetag, Landkreistag vom Januar 2008 (Rundschreiben vom 21.12.2007)

6 Soll - Struktur der Feuerwehr Neckargemünd

Die nachfolgende Bedarfsbeschreibung der Soll-Strukturen der Feuerwehr Neckargemünd gründet auf dem in Kap. 5 festgelegten Schutzziel. Im vorliegenden Kapitel wird die zur Erfüllung des Schutzziels sowie zur Funktion des Gesamtsystems Feuerwehr notwendige standortbezogene, technische, personelle und organisatorische zukünftige Infrastruktur für die Feuerwehr Neckargemünd als Soll-Bedarf beschrieben. Dem zur Bestimmung des Veränderungspotenzials erforderlichen Vergleich von Soll- und Ist-Struktur ist im Anschluss daran ein eigenes Kapitel gewidmet.

6.1 Soll-Aufgaben der Feuerwehr Neckargemünd

6.1.1 Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung

Aufgrund unveränderter landesrechtlicher Regelungen ergibt sich hier keine Änderung gegenüber dem Ist-Zustand.

6.1.2 Zugewiesene Aufgaben

Es sind keine Änderungen gegenüber dem Ist-Zustand geplant.

6.1.3 Zusätzlich übertragene Aufgaben

Es sind keine Änderungen gegenüber dem Ist-Zustand geplant.

6.1.4 Freiwillige Aufgaben

Es sind keine Änderungen gegenüber dem Ist-Zustand geplant.

6.1.5 Vereinstätigkeiten

Es sind keine Änderungen gegenüber dem Ist-Zustand geplant.

6.1.6 Wartung, Instandhaltung und Prüfung von Ausrüstung und Geräten

Es sind keine Änderungen gegenüber dem Ist-Zustand geplant.

6.2 Soll-Infrastruktur der Feuerwehr Neckargemünd

6.2.1 Organisation

Die Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Neckargemünd sind als gemeindliche Einrichtung zuständig für die Gefahrenabwehr im Gemeindegebiet. Sie sind für den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfe im örtlichen Bereich sowie für die Technische Hilfeleistung Überland zuständig.

Da mehrere Führungskräfte der Feuerwehr Neckargemünd im Rathaus arbeiten soll ein Fahrzeug mit Sondersignalen (MTW) tagsüber am Rathaus stehen.

6.2.1.1 Einsatzorganisation

Das in Kapitel 5 festgelegte Schutzziel sieht ein Eintreffen von 9 Funktionen in 10 Minuten nach der Alarmierung vor (1. Hilfsfrist). Als unterstützend tätige Einheit sollen 6 weitere Funktionen in 15 Minuten nach der Alarmierung eintreffen (2. Hilfsfrist). Um dieses Schutzziel einhalten zu können und die für einen Innenangriff erforderliche Gerätetechnik am Einsatzort bereit zu haben sollen in Neckargemünd Stadt das LF 10 mit mindestens einer Staffel und die Drehleiter mit mindestens einem selbstständigen Trupp als erste Einheit (vgl. 1. Hilfsfrist in BILD 6.1) vor Ort sein. Als unterstützende Einheit soll das HLF 20 mit mindestens 5 Funktionen und der ELW 1 mit mindestens 2 Funktionen (vgl. 2 Hilfsfrist in BILD 6.1) vor Ort sein.

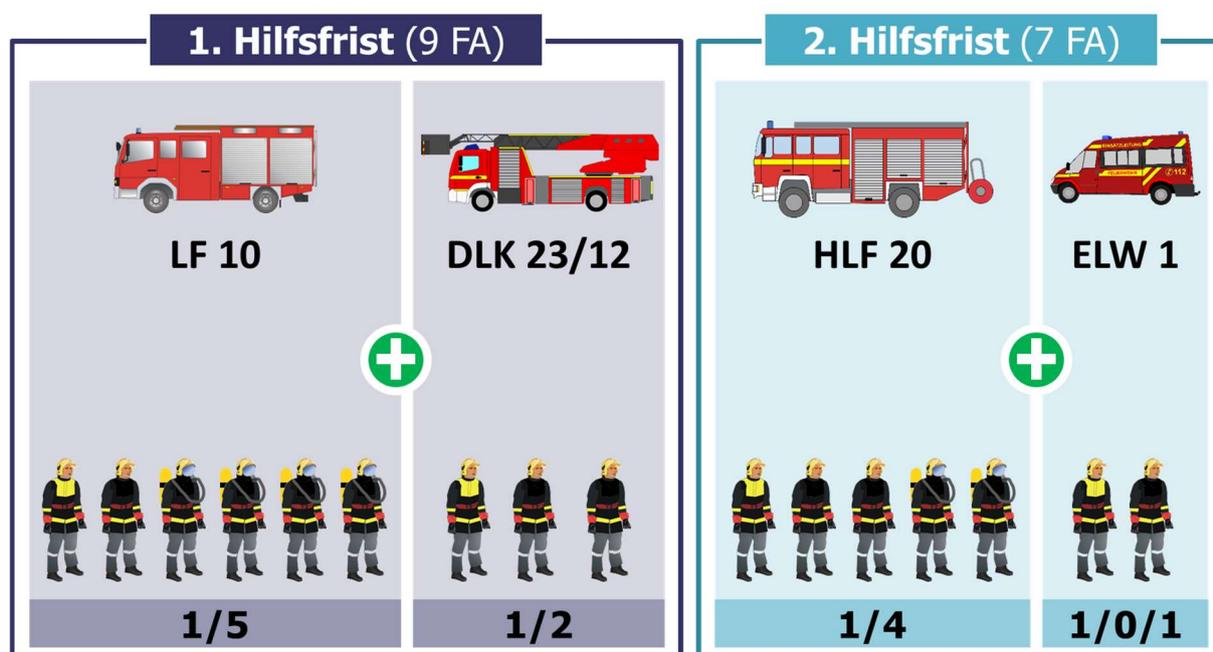


BILD 6.1 Alarm- und Ausrückordnung innerhalb Neckargemünd Stadt

In den Gemeindeteilen außerhalb von Neckargemünd Stadt soll das Schutzziel erreicht werden indem aus den Abteilungen Dilsberg, Mückenloch und Waldhilsbach ein (H)LF 10 mit mindestens 5 Funktionen und ein MLF mit mindestens 4 Funktionen am Einsatzort zusammenkommen (vgl. 1. Hilfsfrist BILD 6.2). Als Unterstützungseinheit soll hier das HLF 20 und die Drehleiter aus der Abteilung Neckargemünd Stadt mit insgesamt mindestens 7 Funktionen eintreffen (vgl. 2. Hilfsfrist BILD 6.2).

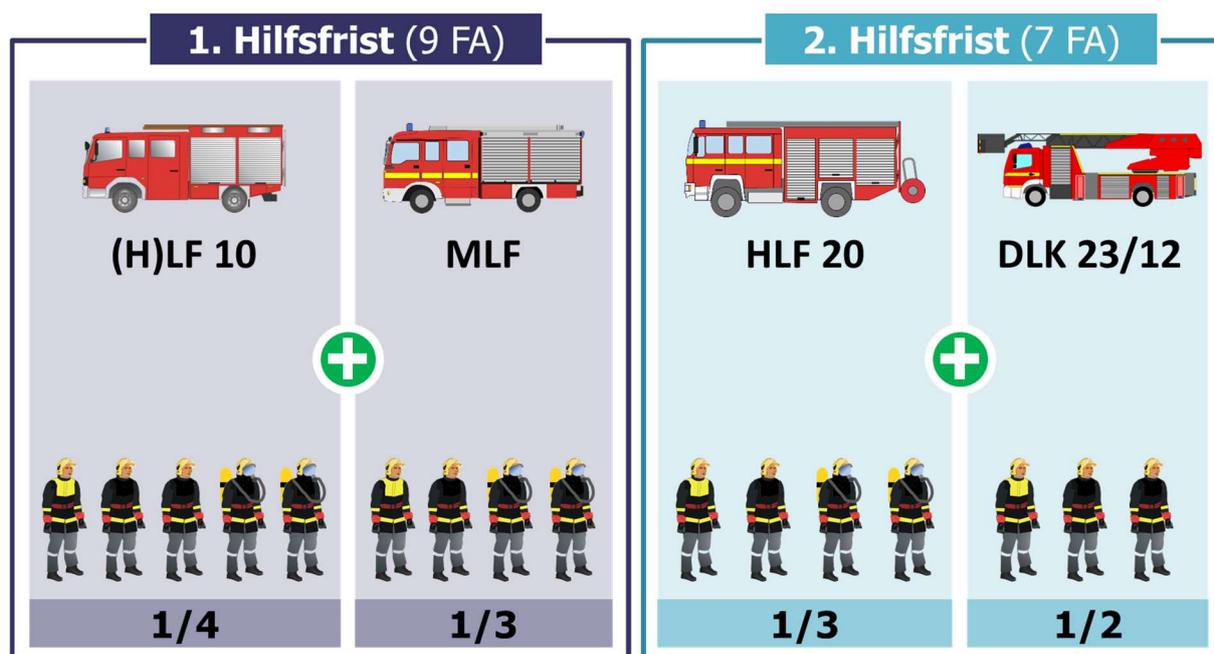


BILD 6.2 Alarm- und Ausrückordnung außerhalb Neckargemünd Stadt

Mit der Neubeschaffung eines GW-T soll das auf Rollcontainern basierende Logistikkonzept erweitert werden. Das Fahrzeug wird bei der Abteilung Dilsberg stehen, soll aber als Poolfahrzeug dienen. Beim Neubau des Feuerwehrgerätehaus Dilsberg soll die Lagerung von Rollcontainern berücksichtigt werden. Dem gestiegenen Raumbedarf im Feuerwehrhaus der Abteilung Neckargemünd kann durch die Lagerung von Rollcontainern im neuen Gerätehaus Dilsberg begegnet werden. Der Transport von Rollcontainern zur Einsatzstelle ist in der Regel wenig zeitkritisch.

6.2.2 Personal

6.2.2.1 Soll-Mindeststärke der ehrenamtlichen Standorte und Gesamtstärke

Für die Abteilung Neckargemünd wird ein vollständiger AGBF-Zug (16 Funktionen) als Soll-Mindeststärke vorausgesetzt sodass von diesem Standort aus das Schutzziel für Neckargemünd Stadt personell selbstständig eingehalten werden kann. Um den Rüstwagen und das LF KatS

als Sonderfahrzeuge für die kreisweite Überörtliche Hilfe besetzen zu können soll in der Abteilung Neckargemünd eine weitere Gruppe (9 Funktionen) vorgehalten werden. Insgesamt soll die Abteilung Neckargemünd also über mindestens 25 FA verfügen.

In den übrigen Abteilungen wird für den Einsatzdienst die Staffel (6 Funktionen) als kleinste, sicher und selbstständig agierende taktische Einheit festgelegt, da hier mit einer Unterstützungseinheit aus der Abteilung Neckargemünd gerechnet wird. Um einen Erstangriff unter Atemschutz zur Menschenrettung durchzuführen müssen davon vier der sechs FA ausgebildete und taugliche Atemschutzgeräteträger sein.

Um tatsächlich eine Tagesverfügbarkeit sicherzustellen, wird ein Personalfaktor von mindestens vier pro Standort für erforderlich gehalten. Daraus ergäbe sich für die Abteilung Neckargemünd eine Mindestantrestärke von $25 \text{ FA} \times 4 \text{ (PF)} = 100 \text{ FA}$. An allen übrigen Standorten ergäbe dies eine Mindestantrestärke von $6 \text{ FA} \times 4 \text{ (PF)} = 24 \text{ FA}$. Diese Berechnung wird bestätigt durch in anderen Bundesländern^{10 11} gültige Stärke von zwischen 20 bis 27 Feuerwehrangehörigen für einen selbständigen Standort.

Von den FA an einem Standort sind mindestens 80 % als Atemschutzgeräteträger auszubilden. Mindestens 40% der FA müssen mindestens als Gruppenführer sowie mindestens 40% der FA müssen als Fahrer/Maschinist in der stationierten Fahrzeugklasse ausgebildet sein. Diese Soll-Mindeststärken müssen trotz Mehrfachqualifikation einzelner FA bestehen.

6.2.2.2 Jugendfeuerwehr

Um den Nachwuchs für alle Einheiten zu sichern, soll die Jugendfeuerwehr weiterhin unterhalten werden.

- damit die Jugendlichen bereits bei Eintritt in die Jugendfeuerwehr einen Bezug zu den Kameraden ihres örtlichen Löschzuges haben und
- die Nachwuchswerbung auf örtlicher Ebene erfolgen kann.

10 Vgl. z.B. in Niedersachsen auf Grundlage der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung - FwVO -) vom 30. April 2010 (Stand: letzte berücksichtigte Änderung: §§ 4, 6 und 13, Anlagen 4, 5, 7 und 8 geändert durch Verordnung vom 17.05.2011 (Nds. GVBl. S. 125): FF mit Grundausstattung (TSF): mindestens 20 FA (1 OrtsBM, 1 stv. OrtsBM, 18 FA), dauerhaft nicht weniger als 16 FA; FF als Stützpunktfeuerwehr (zwei StLF 10/6 oder ein LF 10/6 und ein Feuerwehrfahrzeug mit Truppbesatzung (als TLF 10/18-Tr oder DL oder RW oder kleiner GW-G oder GW-L1 oder WLF/AB)): mindestens 26 FA (1 OrtsBM, 1 stv. OrtsBM, 24 FA), dauerhaft nicht weniger als 23 FA.

11 Vgl. z.B. in Schleswig-Holstein: Erlass des Innenministeriums "Organisation und Ausrüstung der freiwilligen Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren und Werkfeuerwehren sowie die Laufbahnen und die Ausbildung ihrer Mitglieder" vom 7. Juli 2009 (IV 333 - 166.035.0). Gemäß Anlage 2 zum Organisationserlass Feuerwehren - OrgFw gilt folgende Mindeststärke der Feuerwehren:

Notwendige genormte Feuerwehrfahrzeuge (Löschfzge., HRF, RW, GW) mit	Personalstärke der Einsatzabteilung	Personalstärke der Reserveabteilung	Personalgemeinstärke der Feuerwehr
insgesamt bis zu 9 Plätze	18	9	27
von 10 bis zu 15 Plätzen	25	12	37
von 16 bis zu 18 Plätzen	34	16	50
von 19 bis zu 24 Plätzen	43	20	63
von 25 bis zu 33 Plätzen	52	24	76
von 34 bis zu 42 Plätzen	61	28	89
von 43 bis zu 51 Plätzen	70	32	102
von 52 bis zu 60 Plätzen	79	36	115
von 61 bis zu 69 Plätzen	88	40	128

Die Soll-Gesamtzahl der Mitglieder der Jugendfeuerwehr Neckargemünd soll **mindestens 60 Mitglieder** betragen.

6.2.2.3 Kinderfeuerwehr

Den Kindern dieser Gruppen soll ein eigener Raum zur Verfügung stehen bzw. ist zu prüfen ob der Raum der Jugendfeuerwehr mitgenutzt werden kann.

Aufenthalts- und Umkleieräume für Jugend- und Kinderfeuerwehr sind bei der Planung und Errichtung bzw. der Ertüchtigung und Erweiterung der Feuerwehrgerätehäuser vorzusehen.

6.2.2.4 Ausbildung

6.2.2.4.1 Heißausbildung

Die regelmäßige Übung in einer Wärmegewöhnungsanlage gehört heute bei den Feuerwehren zur Standardausbildung. Sie ist als ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung zu werten. Die Heißausbildung in einer Wärmegewöhnungsanlage dient dem Erwerb und der Vertiefung der notwendigen Einsatzerfahrung beim Vorgehen in schwierigen Einsatzsituationen in geschlossenen Räumen. Den Übungsteilnehmern wird die Taktik und Strategie der Brandbekämpfung in geschlossenen Räumen vermittelt. Sie erleben und erkennen die Wirkung ihrer persönlichen Schutzausrüstung unter realistischen Einsatzbedingungen.

Täglich stehen die Einsatzkräfte vor immer neuen Herausforderungen, bei fast jedem Einsatz ist heutzutage die Benutzung von umluftunabhängigen Atemschutzgeräten eine unabdingbare Notwendigkeit. Durch die Verwendung immer besserer Schutzkleidung können die Einsatzkräfte immer weiter in thermisch belastende Gefahrenbereiche vordringen. Nicht selten überschätzen selbst routinierte Einsatzkräfte dabei ihre körperliche Leistungsfähigkeit, während gleichzeitig die physischen Belastungen ansteigen. Der Ausfall einer Einsatzkraft im Innenangriff gefährdet nicht nur den Einsatzserfolg, er ist für die Betroffenen in der Regel auch mit schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen verbunden. Zur Minimierung des Risikos ist nicht nur das Erkennen der Belastungsgrenze von Bedeutung, sondern das Einschätzen der Belastung unterhalb dieser Grenze sowie das Erkennen der wirksamen Löschmaßnahmen, um sich der Notwendigkeit bewusst zu werden, sich selbst oder seinen Truppmitglied nicht zu gefährden. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass alle Atemschutzgeräteträger der Feuerwehr Langerwehe jährlich an einer realitätsnahen Heißausbildung teilnehmen sollen. Diese Heißausbildung wird auf Kreisebene durch den Kreis organisiert und in der Anlage des Kreises durchgeführt.

Die Ziele und Inhalte der Heißausbildung sollen im Rahmen einer ganztägigen Übung vermittelt werden:

- Erkennen von Vorteilen und Schwächen der Feuerschutzkleidung
- Erkennen der Einsatzgrenze (Vor- und Nachteile) der Schutzkleidung
- Erkennen der persönlichen Belastungsgrenze
- Erlernen des effektiven Arbeitens unter Wärmebelastung

- Förderung der Teamarbeit
- Einhaltung der Sicherheitsregeln unter thermischer Belastung und Stress
- Kennenlernen der Wirkung von falscher und richtiger Löschtaktik
- Erhöhung der Sicherheit aller Einsatzkräfte

6.2.2.4.2 Fahrsicherheitstraining (Blaulichttraining)

Das Führen eines Einsatzfahrzeuges mit Blaulicht und Martinhorn ist für viele Fahrzeuglenker Stress pur, da das System Straßenverkehr ein komplexes Zusammenwirken von Regeln, Umwelteinflüssen, Fahrzeugen, baulichen und verkehrstechnischen Gegebenheiten und Verhaltensweisen der in diesem Geflecht agierenden Menschen ist. Hinzu kommt, dass sich die Anforderungen an die Fahrer von Einsatzfahrzeugen wesentlich erweitert haben, u. a. durch die Zunahme der Verkehrsdichte, das Fehlverhalten anderer Verkehrsteilnehmer, die Weiterentwicklung der Fahrzeuge bezogen auf die Fahrzeugelektronik, Kommunikationstechniken und neue Fahrzeugkonstruktionen. Viele Systemkomponenten werden ständig verbessert, beispielsweise die aktive und passive Sicherheit von Fahrzeugen, dennoch bleibt der "Faktor Mensch" das schwächste Glied im System.

Man kann nicht sämtliche brenzligen Situationen im Straßenverkehr so trainieren, dass sie beherrschbar werden, da gerade die Fahrphysik ihre Gesetzmäßigkeiten hat. Viele Situationen sind kaum beherrschbar, auch nicht mit dem besten Fahrkönnen.

Damit die Fahrzeuglenker von Einsatzfahrzeugen sich auf Gefahren einstellen können und in der Lage sind, diese Gefahren rechtzeitig zu erkennen, um sie zu vermeiden, sollen für die Fahrer von Einsatzfahrzeugen und hier insbesondere für die Führerscheinneulinge der Klasse C in regelmäßigen Abständen Fahrsicherheitstrainings durchgeführt werden, in denen die folgenden Inhalte

- Bewältigung von Notmanövern
- Sensibilisierung für Gefahren
- Fahrphysik
- Fahrzeugtechnik

vermittelt werden.

6.2.3 Räumliche Lage der Einheiten der Feuerwehr Neckargemünd

Für die Abteilung Dilsberg soll ein neues Feuerwehrgerätehaus an einem anderen Standort errichtet werden. An dem dafür vorgesehenen Standort soll durch infrastrukturelle Erschließung eine möglichst gute Erreichbarkeit sichergestellt werden sowie ein Schutz vor Hochwasser bei Starkregenereignissen hergestellt werden.

Die Feuerwehrgerätehäuser der übrigen Abteilungen verbleiben an ihren bisherigen Standorten.



BILD 6.3 Neuer Standort des Feuerwehrgerätehaus Dilsberg

6.2.4 Gebäude – Feuerwehrhäuser und Feuerwehrgerätehäuser

Bezüglich der baulichen Soll-Situation der Standorte haben die Feuerwehrhäuser grundsätzlich in allen arbeitssicherheitsrelevanten Punkten der DIN 14092 als Mindestanforderung für Feuerwehrhäuser zu entsprechen. Ein geordneter und sicherer Dienstbetrieb gemäß den Regelwerken der Unfallkasse Baden-Württemberg ist zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund immer zahlreicher und attraktiver werdender konkurrierender Freizeitalternativen ist die ideelle Funktion eines Feuerwehrhauses u. a. als Anlaufstelle und Identifikationsobjekt einer Freiwilligen Feuerwehr neu zu überdenken und zu fördern. Des Weiteren sind die Feuerwehrhäuser hinsichtlich ihrer Nutzflächen zu überprüfen, wenn die Sollstärken der einzelnen Einheiten erreicht werden.

Für Neuplanungen seit dem Jahr 2013 ist die Neufassung von DIN 14092 (Deutsche Norm Feuerwehrhäuser) zugrunde zu legen.

6.2.4.1 Abteilung Neckargemünd

Das Feuerwehrhaus der Abteilung Neckargemünd soll genügend Platz zur Unterbringung von Gerät und Personal bereitstellen. Der Kommandant soll ein eigenes Büro haben. Der Raum in dem die Jugendfeuerwehr untergebracht ist, soll allen Anforderungen bezüglich Brandschutz und Unfallverhütung entsprechen.

Das Gebäude soll so umgebaut werden, dass es über eine funktionierende Notstromversorgung verfügt.

6.2.4.2 Abteilung Dilsberg

Der Neubau des Feuerwehrgerätehaus soll an einem möglichst günstigen Standort errichtet werden. Dabei sollen die derzeit geltenden DIN- und UV-Vorschriften berücksichtigt werden.

6.2.4.3 Abteilung Mückenloch

Das Feuerwehrgerätehaus der Abteilung Mückenloch soll um eine Schwarz-Weiß-Trennung erweitert werden, dafür sind andere Umkleidemöglichkeiten zu prüfen. Es soll ausreichen Platz zur Unterbringung von Gerät und Personal bereitstehen. Für Jugendfeuerwehr soll ein Raum zur Verfügung stehen in dem die Brandschutzbestimmungen erfüllt sind.

6.2.4.4 Abteilung Waldhilsbach

Das Feuerwehrgerätehaus der Abteilung Waldhilsbach soll eine Absauganlage erhalten, um die Motorenabgase in der Fahrzeughalle zu verringern. Es soll eine Umkleidemöglichkeit außerhalb der Fahrzeughalle vorhanden sein und es soll eine Schwarz-Weiss-Trennung ermöglicht werden. Der Anhänger soll untergestellt werden können.

6.2.5 Technik

Die Feuerwehr Neckargemünd ist technisch in einem Umfang auszustatten, der zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und zur Einhaltung des Schutzziels erforderlich ist. Die Art und Anzahl der vorgehaltenen Technik ist mit den taktischen Erfordernissen abzustimmen und in einem fortwährenden Prozess kontinuierlich an den Stand der Technik anzupassen. Die Leistungsfähigkeit des Fuhrparks soll erhalten bleiben. Dies ist erforderlich, da die Feuerwehr Neckargemünd insbesondere in den peripheren Ortschaften über taktische Einheiten verfügen muss, um langfristig das Schutzziel im gesamten Gemeindegebiet einhalten zu können. Die Abteilung Neckargemünd muss darüber hinaus Technik und Personal vorhalten die im Rahmen der Kreisfeuerwehrebereitschaft im Rhein-Neckar-Kreis die Wasserförderung über lange Wegstrecken (Löschwasserförderzug) und die Technische Hilfeleistung im Rahmen der Überlandhilfe ermöglicht. Im Folgenden werden Art und Umfang der bedarfsgerechten Feuerwehrtechnik aufgeführt, technische Details werden, soweit notwendig und entscheidungsrelevant, tiefergehend beschrieben.

6.2.5.1 Fahrzeugtechnik

Die Einsatzfahrzeuge werden zum Zwecke der Gefahrenabwehr im Gemeindegebiet an den verschiedenen Standorten stationiert. Zur Schutzzielenerfüllung, zum selbstständigen Bedienen von Einsätzen und zur Aufrechterhaltung der Regelausbildung nach Feuerwehrdienstvorschrift muss jeder Standort der Freiwilligen Feuerwehr in der Regel über eine fahrzeugtechnische Grundausrüstung verfügen, die es ermöglicht, die erforderlichen Maßnahmen durchführen zu können.

Faktoren für die Stationierung eines Fahrzeugs an einem Standort sind einsatztaktische Aspekte, Möglichkeiten der personellen Besetzung sowie Möglichkeiten der Unterstellung.

TABELLE 6.1: Soll-Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Neckargemünd 2019

IST								SOLL							
Lfd. Nr.	Fahrzeug	Bau-jahr / Erst-zulassung	Alter 2019	Sitzplätze	Wasser [L]	Schaum [L]	Hilfeleistungssatz	Lfd. Nr.	Fahrzeug	Sitzplätze	Wasser [L]	Schaum [L]	Hilfeleistungssatz	Sonderzubehör/ Bemerkungen	
Abteilung 1 Neckargemünd Stadt								Abteilung 1 Neckargemünd Stadt							
1	ELW 1	2013	6	4	-	-	nein	1	ELW 1	4	-	-	nein		
2	HLF 20	2014	5	9	2.000	200	ja	2	HLF 20	9	2.000	200	ja		
3	DLK-23/12	2002	17	3	-	-	nein	3	DLK-23/12	3	-	-	nein	Kreisweite Überlandhilfe	
4	LF20-KatS*	2011	8	9	1.000	120	nein	4	LF20-KatS*	9	1.000	120	nein	Katastrophenschutz	
5	TLF 16/25	1986	33	6	2.400	120	nein	5	LF 10	9	1.200	120	nein	Erstausrücker	
6	GW-L2	2012	7	6	-	-	nein	6	GW-L2	6	-	-	nein	kreisweite Überlandhilfe	
7	RW 2	1999	20	3	-	-	ja	7	RW	3	-	-	ja	Kreisweite Überlandhilfe	
8	KEF	2018	1	6	-	-	nein	8	KEF	6	-	-	nein	Kreisweite Überlandhilfe	
9	MZB (neu)	2017	2	-	-	-	nein	9	MZB (neu)	-	-	-	nein		
10	RTB1	2015	4	-	-	-	nein	10	RTB1	-	-	-	nein		
11	WSW	2005	14	5	-	-	nein	11	WSW	5	-	-	nein		
Abteilung 2 Dilsberg								Abteilung 2 Dilsberg							
12	Anhänger	2005	14	-	-	-	nein	13	Anhänger	-	-	-	nein		
13	LF 8/6	1994	25	9	600	?	ja	14	HLF 10	9	1.200	120	ja		
14	MTW	2009	10	8	-	-	nein	15	MTW	8	-	-	nein		
Abteilung 3 Mückenloch								Abteilung 3 Mückenloch							
15	RTB 1	1985	34	-	-	-	nein	17	RTB 1	-	-	-	nein		
16	Anhänger	2010	9	-	-	-	nein	18	Anhänger	-	-	-	nein		
17	StLF 10/6	2012	7	6	600	-	nein	19	StLF 10/6	6	1.000	-	nein		
18	MTW	2001	18	8	-	-	nein	20	MTW	8	-	-	nein		
Abteilung 4 Waldhilsbach								Abteilung 4 Waldhilsbach							
19	LF 8	1989	30	9	-	-	nein	21	MLF o. LF8/6	6-9	600	60	nein		
20	MTW	2016	3	8	-	-	nein	22	MTW	8	-	-	nein		
21	Anhänger	2011	8	-	-	-	nein	23	Anhänger	-	-	-	nein		
Leitung								Leitung							
								24	KdoW	5	-	-	nein	Kommandant	
Summen				99	6.600	440						107	7.000	620	

* Das LF 20-KatS ist nicht Eigentum der Stadt Neckargemünd (Bundesfahrzeug des Katastrophenschutzes)

6.2.5.2 Gerätetechnik

Die Atemschutzgeräte der Feuerwehr Neckargemünd sollen auf dem aktuellen Stand der Technik sein.

6.2.5.3 Atemschutztechnik

Die Atemschutzgeräte der Feuerwehr Neckargemünd sollen auf dem aktuellen Stand der Technik sein.

6.2.5.4 Informationstechnik

Die Informationstechnik der Feuerwehr Neckargemünd soll auf dem aktuellen Stand der Technik sein.

6.2.5.5 Schutzausrüstung

Die Schutzausrüstung der Feuerwehr Neckargemünd soll auf dem aktuellen Stand der Technik sein. Es soll eine ausreichende Anzahl an Poolkleidung vorgehalten werden. Um die kontaminierte Einsatzkleidung reinigen zu können soll es im neuen Gerätehaus der Abteilung Dilsberg eine Waschmöglichkeit geben. Der Schwarzbereich soll über eine Schleuse verfügen, um die Kleidung direkt zuführen zu können.

7 Soll-Ist-Vergleich der Feuerwehr Neckargemünd

Der Soll-Ist-Vergleich beschreibt den Veränderungsbedarf zwischen der bestehenden Ist-Struktur und der sich aus den Festlegungen des Feuerwehrbedarfsplanes ergebenden Soll-Struktur. Die aus dem Veränderungsbedarf resultierenden Einzelmaßnahmen werden abschließend in Kap. 8 als Maßnahmenpakete nach zeitlicher Priorität zusammengefasst.

7.1 Soll-Ist-Vergleich der Aufgaben der Feuerwehr Neckargemünd

7.1.1 Pflichtaufgaben

Es besteht Übereinstimmung von Soll und Ist.

7.1.2 Übertragene Aufgaben

Es besteht Übereinstimmung von Soll und Ist.

7.1.3 Freiwillige Aufgaben

Es besteht Übereinstimmung von Soll und Ist.

7.1.4 Vereinstätigkeiten

Es besteht Übereinstimmung von Soll und Ist.

7.2 Soll-Ist-Vergleich der Infrastruktur der Feuerwehr Neckargemünd

7.2.1 Organisation

In der Grundstruktur der Feuerwehr Neckargemünd besteht Übereinstimmung von Soll und Ist. Die Feuerwehr Neckargemünd bleibt eine ehrenamtlich geprägte Feuerwehr.

Für den Wechsel des Kommandanten in naher Zukunft soll in einem eigenen Projekt darüber diskutiert werden ob zur Entlastung des Ehrenamtes ein hauptamtlicher Kommandant eingestellt wird.

7.2.1.1 Einsatzorganisation

Da vier der Zugführer der Abteilung Neckargemünd Stadt im Rathaus arbeiten wäre es sinnvoll tagsüber dort einen MTW zu stationieren. In diesem Zusammenhang ist außerdem die Einführung eines Zugführers vom Dienst zu überprüfen. Dies würde eine ständige Verfügbarkeit sichern und zu einer Entlastung des Ehrenamtes führen. Dem Zugführer vom Dienst wird ein KdoW zur Verfügung gestellt.

7.2.2 Personal

7.2.2.1 Mindeststärke der ehrenamtlichen Standorte und Gesamtstärke

Es fehlen in allen Abteilungen aktive und qualifizierte Feuerwehrangehörigen. Es mangelt an Atemschutzgeräteträgern wie auch an Inhabern der Fahrerlaubnis der Klasse C. Es soll daher versucht werden Mitglieder durch Quereinstieg zu gewinnen. Eine rechtssichere Mitgliederwerbung aus dem kommunalen Bereich wäre dabei von Vorteil. Um die aktiven ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen langfristig zu binden, können Anreize geschaffen werden wie der ständig freie oder ermäßigte Eintritt in öffentliche Einrichtungen (Schwimmbad, Museum, Bücherei, etc.). Um das ehrenamtliche Personal zu entlasten kann ein hauptamtlicher Kommandant eingestellt werden oder es kann der Stellenanteil des Feuerwehrsachbearbeiters aufgestockt werden.

7.2.2.2 Jugendfeuerwehr

Die Gesamtmitgliederstärke aller Jugendfeuerwehren in Neckargemünd soll gegenüber dem Ist gehalten werden.

7.2.2.3 Kinderfeuerwehr

Die Gesamtmitgliederstärke aller Kinderfeuerwehren in Neckargemünd soll gegenüber dem Ist gehalten werden.

7.2.2.4 Ausbildung

Die Ausbildung von Feuerwehrleuten muss nach Inhalt (Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung, Umwelt- und Strahlenschutz, ggfs. auch im Rettungsdienst) und Form (Arbeiten unter Stress, in unbekanntem Umgebungen, unter Eigengefährdung) auf die komplexen Parameter des Tätigwerdens des Feuerwehrangehörigen an der Einsatzstelle abgestimmt werden

Die erreichten Qualifikationen der ehrenamtlichen Kräfte der Feuerwehr Neckargemünd sollen gestärkt werden.

7.2.3 Räumliche Lage der Einheiten der Feuerwehr Neckargemünd

Das Feuerwehrgerätehaus der Abteilung Dilsberg wird an einem geeigneten Standort neu errichtet. Ein Bauvorantrag wurde bereits eingereicht.

7.2.4 Gebäude – Feuerwehrhäuser und Feuerwehrgerätehäuser

Bezüglich der baulichen Soll-Situation der Standorte haben die Feuerwehrhäuser grundsätzlich in allen arbeitssicherheitsrelevanten Punkten der DIN 14092 als Mindestanforderung für Feuerwehrhäuser zu entsprechen.

Für die einzelnen Standorte stehen folgende Differenzen zwischen Soll und Ist:

- Neckargemünd: Es mangelt an Platz für Personal und Gerätschaften, speziell die Jugendfeuerwehr hat keinen adäquaten Raum; es besteht keine Schwarz-Weiss-Trennung, es gibt nur eine geeignete Zufahrt
- Dilsberg: Neubau des Feuerwehrgerätehauses
- Mückenloch: Umkleieräume und sanitäre Einrichtungen sind nicht vorhanden, eine Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht gegeben
- Waldhilsbach: Umkleieräume und sanitäre Einrichtungen sind nicht vorhanden, eine Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht gegeben, eine Absauganlage ist nicht vorhanden. Es fehlt ein Unterstellmöglichkeit für den Anhänger

7.2.5 Technik

7.2.5.1 Fahrzeugtechnik

Es besteht weitgehend Übereinstimmung zwischen Soll und Ist.

Folgende Differenzen bestehen bei der Fahrzeugtechnik.

- Neubeschaffung eines KdoW für Kommandant bzw. Stellvertreter
- Neubeschaffung eines MTW für Logistik und Jugendfeuerwehr in Neckargemünd
- Neubeschaffung eines GW-T für die Abteilung Dilsberg
- Ersatzbeschaffung eines LF 10 für die Abteilung Neckargemünd
- Ersatzbeschaffung eines HLF 10 für die Abteilung Dilsberg
- Ersatzbeschaffung eines RTB 1 für die Abteilung Mückenloch
- Ersatzbeschaffung eines MLF für Abteilung Waldhilsbach
- Ersatzbeschaffung einer DLK 23/12 mit Gelenk für die Abteilung Neckargemünd
- Ersatzbeschaffung eines RW für die Abteilung Neckargemünd

7.2.5.2 Schutzausrüstung

Es besteht Bedarf an weiterer Poolkleidung.

8 Maßnahmenplan, Zeitrahmen

Nachfolgend werden die sich aus dem Vergleich der Ist- und der Soll-Struktur ergebenden Maßnahmen zusammengefasst. Die Maßnahmen gliedern sich zur Umsetzung in:

- Bauliche Maßnahmen
- Technische Maßnahmen
- Personelle Maßnahmen
- Organisatorische Maßnahmen

In den folgenden Kapiteln 8.1 bis 8.4 werden die derzeit erforderlichen Maßnahmen dargestellt und priorisiert.

8.1 Bauliche Maßnahmen

Eine Kostenkalkulation der im Sollvorschlag vorhandenen Neubauplanung von Standorten der Feuerwehr sollte durch die Verwaltung der Stadt Neckargemünd erfolgen.

Das Gesamtvolumen richtet sich nach einzuplanenden taktischen und feuerwehrspezifischen Anforderungen (Sondereinheiten, Jugendfeuerwehr usw.).

Die Detailabstimmung zur Standortplanung ist mit dem Kommandanten und den beteiligten Abteilungen innerhalb eines Beteiligungsverfahrens abzustimmen.

Bauliche Maßnahme BAU1: Feuerwehrhaus Neckargemünd

Instandsetzung der Netzersatzanlage

Erläuterung: Maßnahme aus dem vorigen Bedarfsplan

Bauliche Maßnahme BAU2: Feuerwehrhaus Neckargemünd

Umgestaltung und Verbesserung der Unterbringung

Erläuterung: Einrichtung eines Kommandantenbüros, Einrichtung eines geeigneten Raums für die Jugendfeuerwehr inkl. ausreichender Spinde

Bauliche Maßnahme BAU3: FWGH Dilsberg

Neubau des Feuerwehrgerätehauses der Abteilung Dilsberg

Erläuterung: Die Planung erfolgt im Rahmen eines eigenständigen Projekts. Die Maßnahme soll während der Laufzeit des Feuerwehrbedarfsplanes umgesetzt werden.

Bauliche Maßnahme BAU4: FWGH Mückenloch

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses um Räumlichkeiten zur Umsetzung der Schwarz-Weiß-Trennung

Erläuterung: Die Planung erfolgt im Rahmen eines eigenständigen Projekts.

Bauliche Maßnahme BAU5: FWGH Waldhilsbach

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses um Räumlichkeiten zur Umsetzung der Schwarz-Weiß-Trennung und Einrichtung einer Abgasabsauganlage

Erläuterung: Die Planung erfolgt im Rahmen eines eigenständigen Projekts.

Bauliche Maßnahme BAU6: FWGH Waldhilsbach

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses um ein Unterstellmöglichkeit für den Anhänger

Erläuterung: Die Planung erfolgt im Rahmen eines eigenständigen Projekts.

8.2 Technische Maßnahmen

TEC1

Beschaffung eines KdoW für Neckargemünd

Erläuterung: Das Fahrzeug ist für den täglichen Dienstbetrieb notwendig

Zeitraumen: 2020 bis 2022

TEC2

Beschaffung eines MTW für die Abteilung Neckargemünd

Erläuterung: Das Fahrzeug wird für die Logistik und die Jugendfeuerwehr gebraucht.

Zeitraumen: 2020 bis 2022

TEC3

Beschaffung eines LF 10 für die Abteilung Neckargemünd

Erläuterung: Das Fahrzeug ist eine Ersatzbeschaffung für das TLF 16/25, eignet sich aufgrund seines kompakteren Fahrgestells jedoch wesentlich besser als das HLF 20 in der eng bebauten Altstadt und ist spezifisch ausgerüstet für die Vegetationsbrandbekämpfung.

Zeitraumen: 2021

TEC4

Beschaffung eines HLF 10 für die Abteilung Dilsberg

Erläuterung: Das Fahrzeug ist notwendig, um einen zweiten Technischen Hilfesatz dezentral im Stadtgebiet vorzuhalten. Die Beschaffung kann nur in Zusammenhang mit dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses Dilsberg erfolgen.

Zeitraumen: 2021

TEC5

Beschaffung eines GW-T für die Abteilung Dilsberg

Erläuterung: Das Poolfahrzeug ist eine notwendige Logistikkomponente, um Rollcontainer zu transportieren.

Zeitraumen: 2021

TEC6

Beschaffung eines RTB 1 für die Abteilung Mückenloch

Erläuterung: Das Fahrzeug ist eine Ersatzbeschaffung für ein vorhandenes Fahrzeug und für den Einsatz- und Dienstbetrieb notwendig.

Zeitraumen: 2022

TEC7

Beschaffung eines MLF für Abteilung Waldhilsbach

Erläuterung: Das Fahrzeug ist eine Ersatzbeschaffung für ein vorhandenes Fahrzeug und für den Einsatz- und Dienstbetrieb notwendig.

Zeitraumen: 2020

TEC8

Beschaffung einer DLK 23/12 mit Gelenk für die Abteilung Neckargemünd

Erläuterung: Das Fahrzeug ist eine Ersatzbeschaffung für ein vorhandenes Fahrzeug und für den Einsatz- und Dienstbetrieb notwendig.

Zeitraumen: 2023

TEC9

Beschaffung eines RW für die Abteilung Neckargemünd

Erläuterung: Das Fahrzeug ist eine Ersatzbeschaffung für ein vorhandenes Fahrzeug und für den Einsatz- und Dienstbetrieb notwendig.

Zeitraumen: 2023

TEC10

Beschaffung von Poolkleidung (Ersatzeinsatzbekleidung)

Erläuterung: Diese Maßnahme ist notwendig, um die Einsatzbereitschaft nach einem Einsatz sofort wieder herstellen zu können.

Zeitraumen: ab sofort

8.3 Personelle Maßnahmen

PER1

Einstellung eines Hauptamtlichen Kommandanten oder Aufstockung des Stellenanteils des Feuerwehr-Sachbearbeiters

Erläuterung: Umsetzung der Empfehlungen des Gesamtkonzeptes des Feuerwehrbedarfsplans

Zeitraumen: ab 2019

PER2

Mitgliederwerbung für die Freiwillige Feuerwehr

Erläuterung: Die Mindeststärke wird nicht von allen Löschzügen der Feuerwehr Neckargemünd erreicht.

Zeitraumen: ab 2019

PER3

Rechtssichere Lösung für die Einbindung kommunaler Beschäftigter

Erläuterung: Einbindung von Quereinsteigern aus dem kommunalen Bereich

Zeitraumen: ab 2019

PER4

Mitgliederwerbung für die Jugendfeuerwehr

Erläuterung: Die Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr sollen dauerhaft beibehalten werden.

Zeitraumen: ab 2019

8.4 Organisatorische Maßnahmen

ORG1

Umsetzung der Einsatzorganisation gemäß Kap. 6.2.1.1

Erläuterung: Umsetzung der Empfehlungen des Gesamtkonzeptes des Feuerwehrbedarfsplans

Zeitraumen: ab 2019

Anhang 1 Verteilung der Gefahrenpunkte und Abschätzung des Gefahrenpotenzials je Gebiet

lfd. Nr. je Einsatzgebiet	Name/Bezeichnung der baulichen Anlage besonderer Art oder Nutzung	Kurzbeschreibung der Art/Nutzung, Anmerkungen, Anschrift	Objekt liegt in Stadtteil	Punktwerte je Gefahrenklasse						Punktsomme
				Brand	Technik	Chemie	Personen	Strahler	Überschwemmung	
[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]	[8]	[9]	[10]	[11]
Einsatzgebiet der Abteilung Neckargemünd (Stadt)										
1	Aral	Tankstelle	Neckargemünd	2	1	2	1	1	1	
2	Shell	Tankstelle	Neckargemünd	2	1	2	1	1	1	
3	Agip	Tankstelle	Neckargemünd	2	1	2	1	1	1	
4	Jet	Tankstelle	Neckargemünd	2	1	2	1	1	1	
5	Profi Markt (Baumarkt)	Gewerbe-/Industriebetrieb	Neckargemünd	2	1	1	2	1	1	
6	Sägewerk Burkard	Gewerbe-/Industriebetrieb	Neckargemünd	2	1	1	1	1	1	
7	Zimmerei Lehnert	Gewerbe-/Industriebetrieb	Neckargemünd	2	1	1	1	1	1	
8	Autohaus Schmitt	Gewerbe-/Industriebetrieb	Neckargemünd	2	1	1	1	1	1	
9	Fa. ECM Dilsberger Straße	Gewerbe-/Industriebetrieb	Neckargemünd	2	1	1	1	1	1	
10	Terassenschwimmbad/ Freibad	besondere Bauten (Chlorgasanlage)	Neckargemünd	2	2	2	3	1	1	
11	Hallenbad Gehörlosenschule	besondere Bauten (Chlorgasanlage)	Neckargemünd	2	2	2	3	1	1	
12	Ahlstadttunnel	besondere Bauten (Baustelle)	Neckargemünd	4	1	1	1	1	1	
13	Eisenbahntunnel	besondere Bauten	Neckargemünd	4	1	1	1	1	1	
14	Eisenbahnbrücke	besondere Bauten	Neckargemünd	1	1	1	1	1	1	
15	SRH Berufsbildungswerk Neckargemünd (Behinderte)	Schule/Ausbildung/Werksätten	Neckargemünd	3	3	1	4	1	1	
16	SRG Stephen-Hawking-Schule (Behinderte)	Schule/Internat	Neckargemünd	2	1	1	4	1	1	
17	SRH Viktor-Lenel-Schule	Schule/Internat	Neckargemünd	2	1	1	3	1	1	
18	SRH Personalwohnheim Haus 21/23	Wohnheim/Internat	Neckargemünd	2	1	1	3	1	1	
19	SRH Heizkraftwerk	besondere Bauten	Neckargemünd	2	2	1	1	1	1	
20	SRH Personalkindergarten Haus 23	Kindergarten	Neckargemünd	2	1	1	3	1	1	
21	Neckargemünder Hof (100 Bewohner/Betten)	Pflegeheim/Altenheim	Neckargemünd	2	1	1	4	1	1	
22	Seniorenwohnanlage Mühlgasse	Pflegeheim/Altenheim	Neckargemünd	2	1	1	3	1	4	
23	Hör- und Sprachzentrum (Gehörlosenschule)	Internat/Wohnheim	Neckargemünd	2	1	1	3	1	1	
24	Schulzentrum Neckargemünd (ca. 1.300 Schüler)	Schule	Neckargemünd	2	2	1	2	1	1	
25	GHWRS – Grundschule	Schule	Neckargemünd	2	1	1	2	1	1	
26	Erich-Kästner-Schule (Sonderschule)	Schule	Neckargemünd	2	1	1	3	1	1	
27	Kindergarten Kleingemünd	Kindergarten	Neckargemünd	2	1	1	2	1	1	
28	Kindergarten Feuertor	Kindergarten	Neckargemünd	2	1	1	2	1	1	
29	Kindergarten Wiesenbacher Tal	Kindergarten	Neckargemünd	2	1	1	2	1	1	
30	Kath. Kindergarten	Kindergarten	Neckargemünd	2	1	1	2	1	1	
31	Waldkindergarten	Kindergarten	Neckargemünd	2	1	1	2	1	1	
32	Kleinkindergruppe Rumpelstilzchen	Kindergarten	Neckargemünd	2	1	1	2	1	1	
33	Kriegsmühle	Weiler	Neckargemünd	2	1	1	2	1	2	
34	Walkmühle	Weiler	Neckargemünd	2	1	1	2	1	2	
35	Obere Haide (Wochenendhausgebiet)	Weiler	Neckargemünd	1	1	1	1	1	1	
36	Wiesenbacher Tal	Kindertagesstätte	Neckargemünd	2	1	1	3	1	1	
37	Martin-Luther-Haus, Besucherzahl ca. 250	Versammlungsstätte	Neckargemünd	2	1	1	2	1	1	
38	SRH Aula, Besucherzahl ca. 500	Versammlungsstätte	Neckargemünd	2	1	1	2	1	1	
39	Aula Schulzentrum, Besucherzahl ca. 400	Versammlungsstätte	Neckargemünd	2	1	1	2	1	1	
40	Kath. Gemeindehaus (Anker), Besucher ca. 150	Versammlungsstätte	Neckargemünd	2	1	1	2	1	1	
40	Rathaus, Besucher ca. 150	Versammlungsstätte	Neckargemünd	2	1	1	2	1	1	
40	GUK Walkmühle	Wohncontainer	Neckargemünd	2	1	1	2	1	2	
41	GUK Güterbahnhofstraße	Wohncontainer	Neckargemünd	2	1	1	2	1	1	

Fortsetzung Anhang 1:

Ifd. Nr. je Einsatzgebiet	Name/Bezeichnung der baulichen Anlage besonderer Art oder Nutzung	Kurzbeschreibung der Art/Nutzung, Anmerkungen, Anschrift	Objekt liegt in Stadtteil	Punktwerte je Gefahrenklasse						Punktsumme
				Brand	Technik	Chemie	Personen	Strahler	Überschwemmung	
[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]	[8]	[9]	[10]	[11]
42	Prinz Carl, Besucher ca. 100	Versammlungsstätte	Neckargemünd	2	1	1	2	1	1	
43	Arche, Besucher ca. 500	Versammlungsstätte	Neckargemünd	2	1	1	2	1	1	
44	Sportstadion (Kurt-Schieck-Stadion)	Versammlungsstätte	Neckargemünd	2	1	1	2	1	1	
45	Sporthalle Münzenbachhalle	Versammlungsstätte	Neckargemünd	2	1	1	2	1	1	
46	Sporthalle Banngartenhalle	Versammlungsstätte	Neckargemünd	2	1	1	2	1	1	
47	Sporthalle SRH Gruppe (2)	Versammlungsstätte	Neckargemünd	2	1	1	2	1	1	
48	Sporthalle Hör- und Sprachzentrum (Gehörlosenschule)	Versammlungsstätte	Neckargemünd	2	1	1	2	1	1	
49	Prinz-Carl-Gebäude (Musikschule)	Historisches Gebäude/Kulturstätte	Neckargemünd	2	1	1	2	1	1	
50	Villa Menzer	Historisches Gebäude/Kulturstätte	Neckargemünd	2	1	1	2	1	1	
51	Altstadt Neckargemünd (historischer Kern)	Historisches Gebäude/Kulturstätte	Neckargemünd	2	1	1	2	1	1	
52	Heimatmuseum (altes Rathaus Hauptstraße)	Historisches Gebäude/Kulturstätte	Neckargemünd	2	1	1	2	1	1	
53	Parkhaus Pflughof	Tiefgarage	Neckargemünd	2	1	1	1	1	1	
54	Parkhaus Stadttor	Tiefgarage	Neckargemünd	2	1	1	1	1	1	
55	Parkhaus SRH Haus 1	Tiefgarage	Neckargemünd	2	1	1	1	1	1	
56	Parkhaus SRH Haus 2	Tiefgarage	Neckargemünd	2	1	1	1	1	1	
57	Parkhaus SRH Haus 20	Tiefgarage	Neckargemünd	2	1	1	1	1	1	
58	Parkhaus SRH Haus 23	Tiefgarage	Neckargemünd	2	1	1	1	1	1	
59	Wohnanlage Lessingstraße	Tiefgarage	Neckargemünd	2	1	1	1	1	1	
60	Wohnanlage Mühlgasse	Tiefgarage	Neckargemünd	2	1	1	1	1	4	
61	Wohnanlage Saarstraße	Tiefgarage	Neckargemünd	2	1	1	1	1	1	
62	Wohnanlage Peter-Schnellbach-Straße	Tiefgarage	Neckargemünd	2	1	1	1	1	1	
63	Parkhaus Profimarkt	Tiefgarage	Neckargemünd	2	1	1	1	1	1	
64	Wohnanlage Wiesenbacher Straße/Batzelhäuselweg	Tiefgarage	Neckargemünd	2	1	1	1	1	1	
65	Wohnanlage Schillerstraße	Tiefgarage	Neckargemünd	2	1	1	1	1	1	
66	Wohnanlage Kurt-Lindemann-Straße 2 - 6	Tiefgarage	Neckargemünd	2	1	1	1	1	1	
67	Wohnanlage Kurt-Lindemann-Straße 48	Tiefgarage	Neckargemünd	2	1	1	1	1	1	
68	Alte Steinbrücke (Absturzgefahr)	Naherholung	Neckargemünd	2	1	1	2	1	1	
69	ART Hotel + Bett & Bike	Hotel	Neckargemünd	2	1	1	2	1	1	
70	Hotel Kredel	Hotel	Neckargemünd	2	1	1	2	1	1	
71	Gasthaus Reber	Hotel	Neckargemünd	2	1	1	2	1	1	
72	Schützenhaus	Hotel	Neckargemünd	2	1	1	2	1	1	
73	Gasthaus Krone	Hotel	Neckargemünd	2	1	1	2	1	1	
74	Wohnanlage Hauptstraße/Pfarrgasse	Tiefgarage	Neckargemünd	2	1	1	1	1	1	
75	Bed & Bike	Hotel (gehört zur ART Hotel)	Neckargemünd	2	1	1	2	1	1	
76	Bauhof Stadt	Gewerbe-/Industriebetrieb	Neckargemünd	2	2	2	1	1	1	
77	Asylanten-Wohncontainer Wiesenbachertal	Wohnheim	Neckargemünd	2	1	1	2	1	1	
78	Aussiedlerwohnheim Walkmühle	Wohnheim	Neckargemünd	2	1	1	2	1	2	
79	Bahnhof Altstadt	Bahnhof	Neckargemünd	2	2	1	2	1	1	
80	Bahnhof Neckargemünd	Bahnhof	Neckargemünd	2	2	1	2	1	1	
81	Ev. Kirche	Kirche	Neckargemünd	2	1	1	1	1	1	
82	Kath. Kirche	Kirche	Neckargemünd	2	1	1	1	1	1	
83	Kindergarten Kleingemünd 2010/2011	Kindergarten	Neckargemünd	2	1	1	2	1	1	
84	Stadtarchiv	Bürogebäude	Neckargemünd	2	2	1	2	1	1	
85	Verwaltungsgebäude Sparkasse	Bürogebäude	Neckargemünd	2	2	1	2	1	1	
	Gefahrenbewertung Einsatzgebiet			4	1	1	4	1	4	15

Fortsetzung Anhang 1:

lfd. Nr. je Einsatzgebiet	Name/Bezeichnung der baulichen Anlage besonderer Art oder Nutzung	Kurzbeschreibung der Art/Nutzung, Anmerkungen, Anschrift	Objekt liegt in Stadtteil	Punktwerte je Gefahrenklasse						Punktsumme
				Brand	Technik	Chemie	Personen	Strahler	Überschwemmung	
Einsatzgebiet der Abteilung Dilsberg										
1	Bergfeste Dilsberg	historisches Gebäude/Kulturstätte	Dilsberg	2	1	1	2	1	1	
2	Graf-von-Laufen-Halle	Mehrzweckhalle/Sporthalle	Dilsberg	2	1	1	2	1	1	
3	Tuchbleiche	Mehrzweckhalle/Sporthalle	Dilsberg	2	1	1	2	1	1	
4	Kindergarten	Kindergarten	Dilsberg	2	1	1	2	1	1	
5	Grundschule	Schule	Dilsberg	2	1	1	2	1	1	
6	Jugendherberge	Übernachtungsheim	Dilsberg	3	1	1	2	1	1	
7	Kommandantenhaus	Kulturstätte/Wohnheim Stipendium	Dilsberg	2	1	1	2	1	1	
8	Omnibusunternehmen Mayer	Gewerbe-/Industriebetrieb	Dilsberg	2	1	1	1	1	1	
9	Reiterhöfe	Ortsteil Dilsbergerhof	Dilsberg	2	1	1	1	1	1	
10	Zur Rainbach (historisches Gasthaus)	historisches Gebäude/Kulturstätte/Hotel	Dilsberg	2	1	1	2	1	2	
Gefahrenbewertung Einsatzgebiet				2	1	1	2	1	1	8
Einsatzgebiet der Abteilung Mückenloch										
1	Stadtarchiv Rathaus Ortsteil Mückenloch	historisches Gebäude/Kulturstätte	Mückenloch	2	1	1	2	1	1	
2	Kirchberghalle	Mehrzweckhalle/Sporthalle	Mückenloch	2	1	1	2	1	1	
3	Kindergarten	Kindergarten	Mückenloch	2	1	1	2	1	1	
4	Palmbrauengebäude Ngd. Hof	Gaststättenbetrieb	Mückenloch	2	1	1	2	1	2	
5	Zimmerei Wieder	Gewerbebetrieb	Mückenloch	2	1	1	1	1	1	
6	Schützenhaus	Gaststättenbetrieb	Mückenloch	2	1	1	1	1	1	
7	Autowerkstatt Knauf	Werkstatt	Mückenloch	2	1	1	1	1	1	
Gefahrenbewertung Einsatzgebiet				2	1	1	2	1	1	8
Einsatzgebiet der Abteilung Waldhilsbach										
1	Halle Waldhilsbach	Mehrzweckhalle/Sporthalle	Waldhilsbach	2	1	1	2	1	1	
2	Kindergarten	Kindergarten	Waldhilsbach	2	1	1	2	1	1	
3	Grundschule	Schule	Waldhilsbach	2	1	1	2	1	1	
4	Gasthaus Rösse	Hotel	Waldhilsbach	2	1	1	2	1	1	
5	Schreinerei Sohn	Gewerbe-/Industriebetrieb	Waldhilsbach	2	1	1	1	1	1	
Gefahrenbewertung Einsatzgebiet				2	1	1	2	1	1	8

Anhang 2 Grunddatenfestlegung zur Vergabe von Punktwerten je Gefahrenklasse nach Schubert u. a.

Grunddatenfestlegung zur Vergabe von Punktwerten je Gefahrenklasse:
nach Schubert u. a.

Gefahrenklasse:	Punkte:			
	1 Keine bis normale Gefahr	2 Erhöhte Gefahr	3 Große Gefahr	4 Sehr große Gefahr
Brand	<ul style="list-style-type: none"> - weitgehend offene Bauweise im Wesentlichen Wohngebäude, land- und forstwirtschaftlich genutzte Anwesen und Flächen - Gebäude mit bis zu 2 Vollgeschossen - keine nennenswerten Gewerbe- oder Handwerksbetriebe - keine Bauten besonderer Art und Nutzung 	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend offene Bauweise überwiegend Wohngebäude - Gebäude mit bis zu 3 Vollgeschossen - einzelne kleinere Gewerbe-, Handwerks-, - Beherbungsbetriebe - keine oder nur eingeschossige kleine Gebäude besonderer Art oder Nutzung - ausgedehnte Wälder 	<ul style="list-style-type: none"> - offene und geschlossene Bauweise mit Ladengruppen und kleineren Einkaufszentren - Mischnutzung - kleinere Bauten besonderer Art oder Nutzung (z.B. Heime, Schulen kleine Krankenhäuser) - Gebäude mit bis zu 5 Vollgeschossen - Hotels > 25 Gästezimmer - Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefährstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr 	<ul style="list-style-type: none"> - zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise - Mischnutzung u.a. mit Gewerbebetrieben - große Objekte besonderer Art oder Nutzung, z.B. große Krankenhäuser, Asylantenheime, Messehallen, Einkaufszentren - über 10.000 qm Geschossfläche - Gebäude mit bis zu 8 Vollgeschossen - großflächige Industrie- und Gewerbebetriebe - mit erhöhtem Gefährstoffumgang ohne Werkfeuerwehr
Technik	<p>Allgemeine technische Hilfeleistung (Person in Zwangslage) im häuslichen und öffentlichen Bereich</p>	<p>Technische Hilfeleistung im allgemeinen gewerblichen Bereich sowie Straßenverkehr (PKW-Unfälle)</p>	<p>Schwere technische Hilfeleistung im gewerblichen Bereich sowie Schwerlast- und Schienenverkehr (LKW- und Bahnunfälle)</p>	<p>Schwere technische Hilfeleistung im industriellen Bereich sowie Schiene, Schiff- und Luftfahrt (Havarien)</p>
Chemie	<p>Kein besonderer Umgang mit Gefahrstoffen, Ortsverkehr. Keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährlichen Stoffen umgehen.</p>	<p>Gefahrengruppe I C u. I B Freisetzung bei/aus gewerblichem Verkauf und schulischer Nutzung, Laboren, Apotheken (Mengen < 1000kg)</p>	<p>Gefahrengruppe II C u. II B Freisetzung bei Störung/Brand aus Tanklager, Düngemittellager, Recyclinganlagen/ Deponien, Gefahrguttransport auf Schiene und Straße</p>	<p>Gefahrengruppe III C u. III B Freisetzung aus verfahrenstechnischen Großanlagen (BimSchG) bei nicht bestimmungsgemäßigem Betrieb (Störfällen),</p>
Personen	<p>Einzelpersonen die über die Grundversorgung aufgefangen werden.</p>	<p>MANV-Stufe 1 (bis 50 Pers.) Kann mit eigenen Verstärkungskräften (Schnelleinsatzgruppen) u. Hilfe benachbarter Rettungsdienste abgearbeitet werden.</p>	<p>MANV-Stufe 2 (50 - 500 Personen)</p>	<p>MANV-Stufe 3 (> 500 Personen)</p>
Strahler	<p>Kein genehmigungs-rechtlicher Umgang mit radioaktiven Strahlern</p>	<p>Gefahrengruppe I A</p>	<p>Gefahrengruppe II A</p>	<p>Gefahrengruppe III A</p>
Überschwemmung	<p>Keine nennenswerten Gewässer vorhanden kleinere Bäche</p>	<p>Größere Weiher, Seen, Badeseen</p>	<p>Flüsse ohne gewerbliche Schifffahrt Sportboothäfen</p>	<p>Flüsse und Seen mit gewerblicher Schifffahrt Hafenanlage Bundeswasserstraßen</p>

B044\Punkte.doc

Anhang 3 Übersicht über den baulichen Zustand der Feuerwehrhäuser

Frage	FwGH Neckargemünd	FwGH Dilsberg	FwGH Mückenloch	FwGH Waldhilsbach
1. Allgemeines				
Baujahr bzw. Erweiterungen	1956 / 2001	1950	1970 / 71	1983 / 2000
Postanschrift	Schützenhausstraße 2	Burghofweg 1	Talstraße 28	Schulstr. 25
Tel./Fax	06223 / 2229 Fax 2090	06223 / 73445 Fax. 9252604	06223 / 73646 (Tel / Fax)	06223 / 73133 (Tel / Fax)
Anzahl der Stellplätze für Lkw	5	1	2	1
Anzahl der Stellplätze für Pkw/Kombi	3	1	0	1
Anzahl der Stellplätze für Anhänger	1	0	0	0
Schulungsraum	1	0	1	1
Aufenthaltsraum	1	0	1	1
Küche	1	0	0	1
Büro für Wehr-/Zug-/Gruppenführung	0	0	0	0
Unterbringung der Schutzkleidung in der Fahrzeughalle oder im Umkleideraum?	Umkleideraum/ Fahrzeughalle	Fahrzeughalle	Fahrzeughalle	Fahrzeughalle
Schwarz-Weiß-Trennung?	nein	nein	nein	nein
Waschräume, Duschen	ja	nein	nein	nein
Trennung Männer/Frauen	ja	nein	nein	nein
Trockenräume für Schutzkleidung	nein	nein	nein	nein
Alarmlager	?	nein	nein	nein
Atemschutzwerkstatt	ja	nein	nein	nein
Kfz-Werkstatt	nein	nein	nein	nein
Schlauchwerkstatt/-waschanlage	nein/ja	nein	nein	nein
(vernetzter) Rechnerarbeitsplatz	ja	nein	nein	nein
DSL-Internet-Anschluß	ja	nein	nein	nein
Funktisch	ja	nein	ja	nein
2. Außenanlagen				
Sind Pkw-Zufahrten und Fw-Ausfahrten kreuzungsfrei?	nein	nein	nein	ja
Sind die Außenanlagen frei von Ausgleichsstufen, Kanten oder Stolperstellen?	nein	nein	ja	ja
Sind ausreichend Pkw-Stellplätze vorhanden (=Anzahl Sitzplätze in den Fw-Fzg.)?	nein	nein	nein	ja
Ist ein Fahrradständer mit ausreichend Stellplätzen vorhanden?	nein	nein	nein	nein
Ist die Ausfahrt der Fw-Fahrzeuge auch ohne Ampelregelung sicher (z.B. stark befahrene Straße, unübersichtliche Ausfahrt)?	nein	nein	nein	ja
Sind die Fußwege der ausgestiegenen Feuerwehrangehörigen getrennt von den Fahrwegen der Pkw der ankommenden Feuerwehrangehörigen?	nein	nein	nein	nein
Gibt es aufgrund vorhandener Gefahrensituationen interne Regelungen über Zu- und Abfahrten der Pkw, sowie deren Abstellung?	nein	nein	nein	nein
Sind die Außenanlagen ausreichend beleuchtet?	nein	nein	ja	nein
Ist der Stauraum vor den Toren min. so groß wie die Stellplatzlänge?	nein	nein	ja	ja
Hat er ein Gefälle zu Ablaufrinne oder -öffnung?	nein	nein	nein	ja
Ist ein Übungshof vorhanden?	ja	nein	ja	ja
Werden alle Außenanlagen im Winter schnee- und eisfrei gehalten?	ja/nein	nein	nein	nein
3. Eingangsbereich				
Schlägt die Eingangstür, sofern sie ein Fluchtweg aus dem Gebäude ist, in Fluchtrichtung - nach außen - auf?	nein	ja	nein	ja
Ist der Abstreifer vor der Eingangstür rutschhemmend?	nein	nein	nein	nein
Ist ein vor der Eingangstür vorhandenes Podest mindestens 50 cm tiefer als die aufgeschlagene Tür?	nein	nein	nein	nein
Ist ein Abstreifer für Feinschmutz innen hinter der Eingangstür eben und ohne Stolperstelle verlegt und gegen Wegrutschen gesichert?	nein	nein	nein	nein
Ist ein Lichtschalter im Eingangsbereich installiert?	ja	ja	ja	ja
Ist dieser selbstleuchtend?	nein	nein	nein	nein
Sind eine Notbeleuchtung oder zumindest aufgeladene Handleuchten im Eingangsbereich vorhanden?	nein	nein	nein	nein
Ist eine Stiefelwäsche im Eingangsbereich der vom Einsatz zurückkehrenden Feuerwehrangehörigen (i.allg. in der Fahrzeughalle) vorhanden?	ja	nein	nein	nein
Sind Notausgangstüren von innen jederzeit leicht und ohne Schlüssel zu öffnen?	-	-	-	nein
Ist der Eingangsbereich ausreichend ausgeleuchtet?	nein	ja	ja	ja

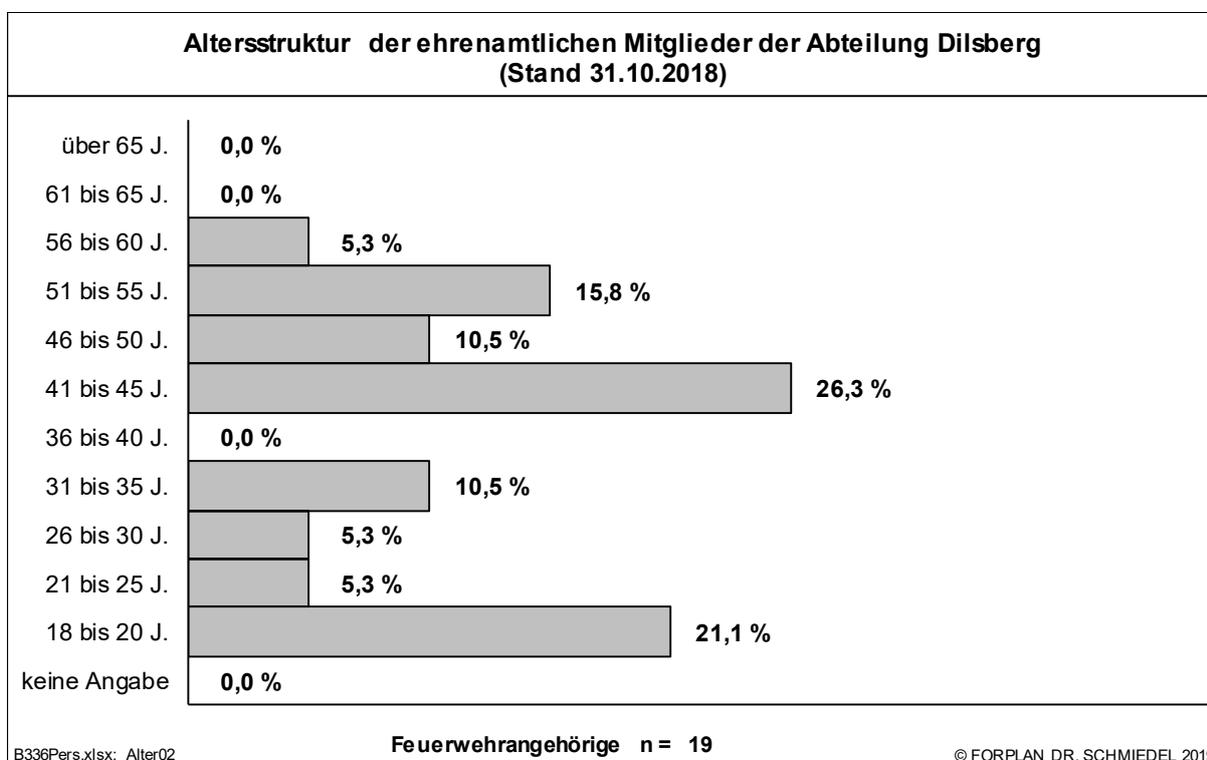
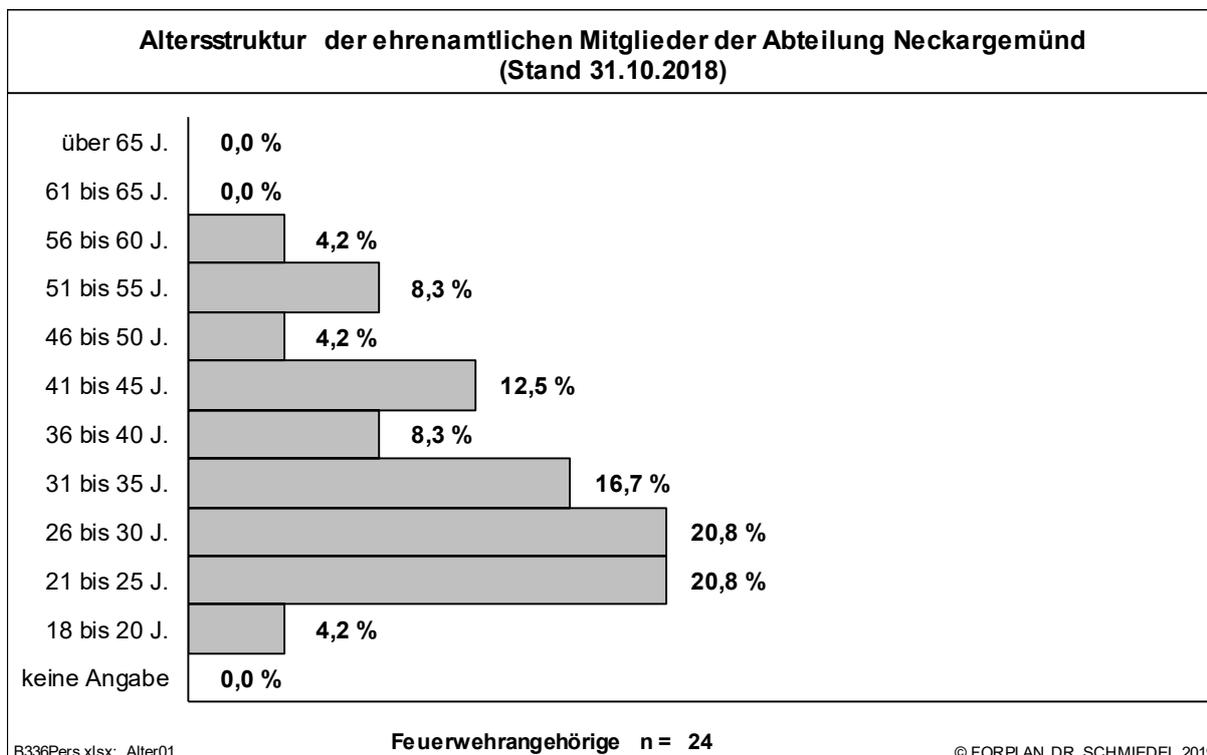
Fortsetzung Anhang 3:

Frage	FwGH Neckargemünd	FwGH Dilsberg	FwGH Mückenloch	FwGH Waldhilsbach
4. Gesamtes Feuerwehrhaus				
Ist das Feuerwehrhaus frei von Ausgleichsstufen, Kanten oder Stolperstellen?	nein	nein	ja	ja
Sind vorhandene Ausgleichsstufen mit gelb-schwarzer Warnkennzeichnung markiert?	nein	nein	-	-
Sind ausreichend Feuerlöscher vorhanden?	ja	ja	ja	ja
Sind deren Standorte gekennzeichnet?	nein	nein	nein	nein
Ist im gesamten Haus rutschhemmender und leicht zu reinigender Fußbodenbelag vorhanden?	nein	nein	nein	nein
Beträgt die Geländerhöhe 1 m (bei Absturzhöhen bis zu 12 m) und sind an den Podesten Fuß- und Knieleisten installiert?	nein	-	-	-
Haben Treppen mit mehr als 4 Stufen mind. einen Handlauf?	ja aber zu niedrig	-	-	ja
Befindet sich der Handlauf in Abwärtsrichtung auf der rechten Seite?	ja	-	-	nein
Haben Treppen ab 1,5 m Breite auf beiden Seiten einen Handlauf?	-	-	-	-
Haben Durchgänge und Türen eine freie Durchgangshöhe von mindestens 2 m?	ja	nein	ja	ja
Betragen die Verkehrswegbreiten 1 m, mind. jedoch 0,88 m?	ja/nein	nein	nein	nein
Haben Türen und Wände bruchsicheres Glas oder ist deren Glasfläche (bis auf das obere Drittel in Türen) gegen Eindringen gesichert?	ja	-	-	ja
5. Durchfahrten und Tore				
Sind die Torflügel gegen unbeabsichtigtes Zuschlagen (Wind), Abstürzen oder Ausheben gesichert?	ja	nein	nein	nein
Sind Stolpergefahren durch Torfeststeller vermieden?	ja	nein	-	-
Wird bei Tordurchfahrten zwischen Fw-Fahrzeugen und Gebäudeteilen auf jeder Seite ein Sicherheitsabstand von mindestens 0,5 m eingehalten?	nein	nein	ja	ja
Wird bei allen Durchfahrten der Fw-Fahrzeuge zwischen maximaler Höhe des Fahrzeuges und Torunterkante ein Sicherheitsabstand von mindestens 30 cm eingehalten?	nein	nein	ja	nein
Ist eine Erweiterung des Durchfahrtsprofils durch Umbau möglich, falls die o.g. seitlichen Sicherheitsabstände nicht eingehalten sind?	-	nein	-	-
Sind vorhandene Einengungen zunächst mit einer gelb-schwarzen Warnkennzeichnung versehen?	-	nein	-	-
Sind Schwellen von Schlupftüren gelb-schwarz gekennzeichnet?	nein	nein	-	nein
Ist bei jedem Deckengliedertor eine Signalanlage vorhanden, die eindeutig anzeigt, wenn die lichte Tordurchfahrtsbreite freigegeben ist?	nein	-	-	nein
<i>(nur ausfüllen beim Vorhandensein kraftbetätigter Tore)</i>				
Ist die Torflügelbewegung nur bei geschlossener Schlupftür möglich?	ja	-	-	nein
Sind bei kraftbetätigten Toren Kraft- und Handbetrieb gegen einander verriegelbar und ist diese leicht erreichbar?	ja	nein	nein	nein
Sind Quetsch- und Scherstellen an den kraftbetätigten Toren gesichert?	-	-	-	nein
Ist bei ferngesteuerten Toren die Sicherung der Hauptschließkanten redundant oder selbsttestend ausgelegt?	nein	-	-	-
Ist in der Nähe der kraftbetätigten ferngesteuerten Tore eine gut erkennbare und leicht erreichbare Not-Befehlseinrichtung vorhanden?	teilweise	-	-	nein
6. Stellplätze				
Hat jedes Fahrzeug einen eigenen Stellplatz?	nein	nein	ja	ja
Beträgt der Abstand zwischen Fahrzeugen, Geräten und Gebäudeteilen bei geöffneten Türen und Klappen bei allen Stellplätzen mindestens 0,5 m?	nein	nein	nein	nein
Sind die alle Verkehrswege (auch neben, vor und hinter den Fahrzeugen) unfallfrei begehbar?	nein	nein	ja	ja
Liegt der Hauptverkehrsweg für den Einsatzfall bei allen Stellplätzen hinter den Fahrzeugen?	nein	nein	nein	nein
Sind die Stellplätze der Fahrzeuge auf dem Hallenboden gekennzeichnet?	ja	ja	ja	ja
Liegt die Fahrzeuglängsachse jeweils in Tormitte?	ja	ja	ja	ja
Ist der Stellplatzboden rutschhemmend, schlag- und waschfest?	nein	nein	nein	nein
Sind Dieselmotor-Emissionen verhindert oder eingeschränkt (z.B. technisch durch Abgasabsaugung)?	ja/nein	nein	ja	nein
Ist eine Drucklufteinrichtung vorhanden?	ja, außer letzter Stellplatz	nein	nein	nein
Ist die persönliche Schutzausrüstung in einem separaten Raum untergebracht?	teilweise	nein	nein	nein
Sind Einrichtungen für die Batterieerhaltungsladung vorhanden?	ja	ja	ja	ja
Sind sie aufgehängt und so an die Fahrzeuge geführt, dass keine Stolperstellen auf dem Boden oder Gefahrstellen durch Anstoßen (Kopf) oder Hängenbleiben entstehen?	ja	ja	ja	ja
Ist die Allgemeinbeleuchtung ausreichend?	ja, außer letzter Stellplatz	ja	ja	ja
Ist die Allgemeinbeleuchtung schlagschattenfrei installiert?	ja	nein	ja	nein

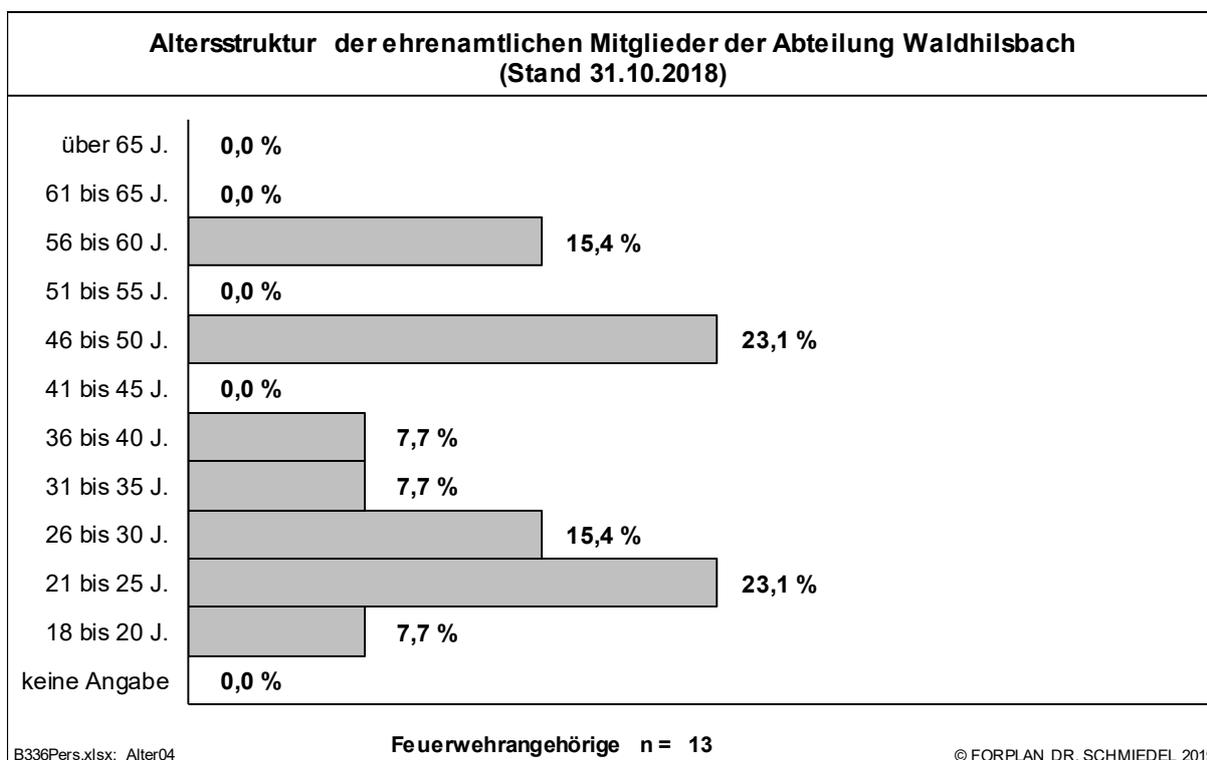
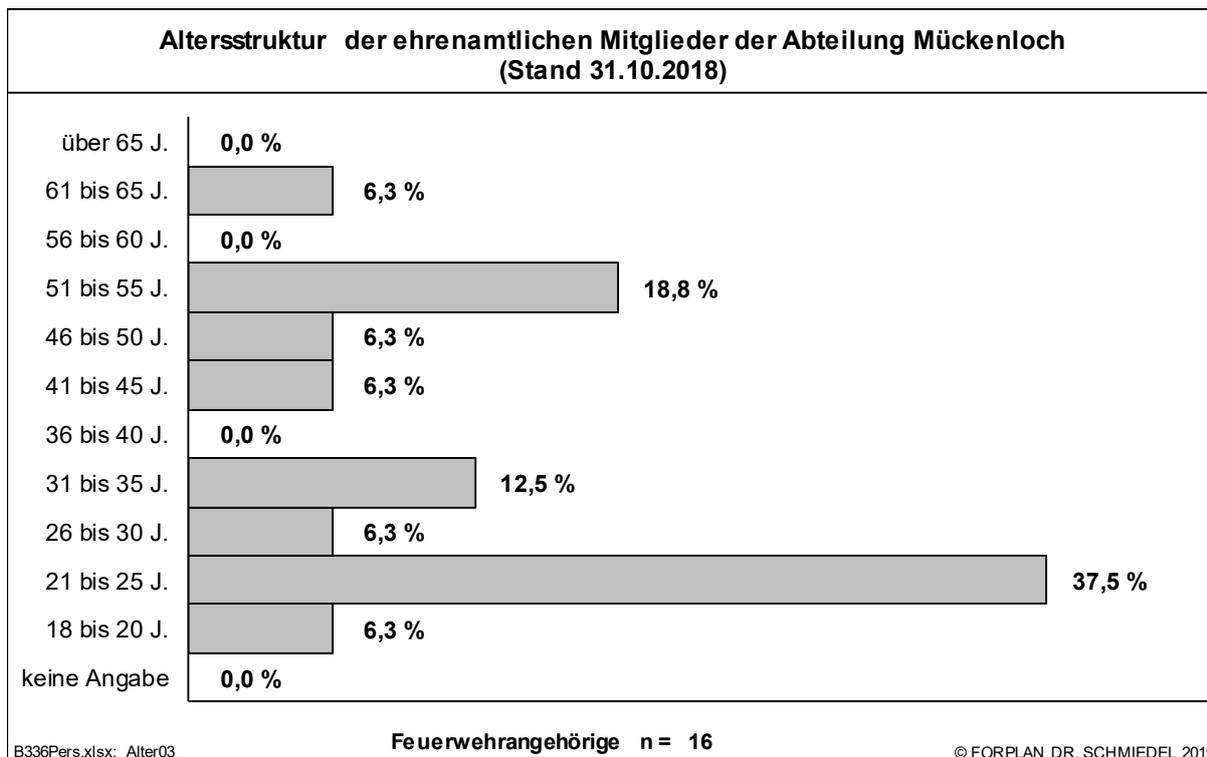
Fortsetzung Anhang 3:

Frage	FwGH Neckargemünd	FwGH Dilsberg	FwGH Mückenloch	FwGH Waldhilsbach
7. Werkstatt/Lager				
Werden Gefahrstoffe aus Hilfeleistungseinsätzen zwischengelagert?	ja	nein	nein	nein
Falls ja, werden diese Gefahrstoffe in vorgeschriebenen Behältnissen und in separaten, dafür eingerichteten Räumen gelagert?	nein	-	-	-
Sind ausreichend Lagermöglichkeiten für Feuerwehrrgeräte vorhanden?	nein	nein	nein	nein
Sind die Geräte und Materialien übersichtlich gelagert?	nein	nein	nein	ja
Sind die Lagereinrichtungen ausreichend belastbar und standsicher?	ja	-	nein	ja
Sind die vorhandenen Werkzeuge und Maschinen einwandfrei?	teilweise	ja / nein	-	ja
Sind alle Schutzeinrichtungen daran vorhanden?	ja	-	-	ja
Werden Gefahrstoffe (z.B. Benzin, Flüssiggas) nur in den zulässigen Mengen im Feuerwehrhaus gelagert?	nein	ja	ja	ja
8. Prüfungen und Unfallverhütung				
Werden alle feuerwehrtechnischen Einrichtungen regelmäßig geprüft?	ja	ja	ja	ja
Werden alle elektrischen Betriebsmittel regelmäßig geprüft?	ja	nein	nein	nein
Werden alle stationären elektrischen Anlagen regelmäßig geprüft?	nein	nein	nein	nein
Werden alle Tore regelmäßig geprüft?	ja	-	-	ja
Liegen die relevanten Unfallverhütungsvorschriften zur Einsicht aus?	nein	nein	nein	nein
Ist ein Aushang über Durchgangssärzte an geeigneter Stelle ausgehängt?	nein	nein	nein	nein
Ist ein Sicherheitsbeauftragter bestellt?	nein	nein	nein	nein
Ist ausreichend Erste-Hilfe-Material auch außerhalb der Fahrzeuge vorhanden	ja	nein	nein	nein
Sind Feuerlöscher auch außerhalb der Fahrzeuge vorhanden	ja	ja	ja	ja

Anhang 4 Altersstrukturen der einzelnen Abteilungen



Fortsetzung Anhang 4



Anhang 5 Methodische Vorgehensweise zur Kalkulation der Tages- und Nachtverfügbarkeit der Feuerwehrangehörigen

Ergänzend zur persönlichen Qualifikation der Feuerwehrangehörigen wurde im Rahmen der Personalanalyse erhoben, ob die aktiven Angehörigen "tagesverfügbar" und/oder "nachtverfügbar" sind, d. h. ob sie in der Lage sind, werktags zwischen 6 und 18 und/oder werktags zwischen 18 und 6 Uhr sowie an den Wochenenden ganztags Haus, Hof oder Arbeitsstelle verlassen zu können. Hierbei werden sowohl verschiedene Arbeitszeitmodelle als auch die zeitliche Entfernung zum Feuerwehrgerätehaus zum jeweiligen Zeitpunkt berücksichtigt. Die zeitlichen Entfernungen werden dabei in die Kategorien weniger als fünf Minuten, fünf bis unter zehn Minuten Kilometer und mehr als zehn Minuten unterteilt.

Die Auswertung der Verfügbarkeiten soll getrennt für den Zeitbereich "**Tag**" (= "tagesverfügbar") und den Zeitbereich "**Nacht/Wochenende**" (= "nachtverfügbar") erfolgen. Der Zeitbereich "Tag" bezieht sich auf das Zeitintervall Montag bis Freitag 6 bis 18 Uhr. Das sind in einer Regelwoche, also ohne Feiertage, $5 \times 12 = 60$ Stunden.

Der Zeitbereich "Nacht/Wochenende" umfasst die übrige Zeit: Montag bis Freitag 0 bis 6 und 18 bis 24 Uhr, Samstag und Sonntag 0 bis 24 Uhr ($= 7 \times 24 - 60 = 108$ Stunden pro Regelwoche).

Die Berechnung der Verfügbarkeit in den Zeitbereichen "Tag" bzw. "Nacht/Wochenende" wird für jeden Feuerwehrangehörigen individuell ermittelt. Bei der Ermittlung der Verfügbarkeit werden berücksichtigt:

- die angegebenen Arbeitszeiten
- die angegebene Nachtruhe
- der Angaben zur regelmäßigen Teilnahme außerhalb und während der Arbeitszeit
- pauschaler Abschlag für Abwesenheit, Reisen, Krankheit etc.
- gegebenenfalls Berücksichtigung von Sonderfällen (Bemerkungen)

Im Folgenden werden die Einzelschritte zur Kalkulation der Verfügbarkeit je Feuerwehrangehörigem näher erläutert:

I. Berücksichtigung der angegebenen Arbeitszeiten

Für jeden Feuerwehrangehörigen (FA) wird jeder der beiden Zeitbereiche, also die 60 Stunden ("Tag") und 108 Stunden ("Nacht/Wochenende") je Regelwoche, aufgeteilt in Stunden, in denen Anwesenheit am Wohnort angenommen wird, und Stunden, für die Anwesenheit am Arbeitsplatz angenommen wird. Die Aufteilung ist abhängig von der angegebenen Arbeitszeit. In der Personalbefragung wurden die FA befragt, in welchem Arbeitszeitmodell sie beschäftigt sind. Das gewählte Arbeitszeitmodell wird in der Berechnung der Verfügbarkeit berücksichtigt. Zur Auswahl standen:

Arbeitszeit "feste bzw. gleitende Arbeitszeit":

Es wird angenommen, dass der FA sich montags bis freitags während der angegebenen "Außer-Haus-Zeiten" am Arbeitsplatz und außerhalb dieser Zeiten am Wohnort aufhält. Beispiel 7 bis 17 Uhr: Von den 60 Stunden "Tag" werden 50 Stunden dem Arbeitsplatz zugeordnet und 10

Stunden dem Wohnort. Bei Beginn vor 6 Uhr oder Ende nach 18 Uhr ist auch der Zeitbereich "Nacht" betroffen.

Arbeitszeit "keine Arbeitszeit, z. B. arbeitslos, Pensionär":

Es wird angenommen, dass sich der FA ständig am Wohnort aufhält.

Arbeitszeit "Schichtdienste rund um die Uhr":

Es wird angenommen, dass der FA sich zu 75 % am Wohnort und zu 25 % am Arbeitsplatz aufhält. Dies betrifft beide Zeitbereiche gleichermaßen.

Arbeitszeit "Früh- und Spätdienst":

Es wird angenommen, dass sich der FA täglich (montags bis sonntags) zwischen 6 und 22 Uhr zu einem Drittel (33 %) am Arbeitsplatz und zu zwei Dritteln (67 %) am Wohnort aufhält. Dies betrifft den gesamten Zeitbereich "Tag" und 52 von 108 Stunden im Zeitbereich "Nacht/Wochenende". Es wird außerdem angenommen, dass sich der FA täglich zwischen 22 und 6 Uhr am Wohnort aufhält.

Arbeitszeit "ständig mehrtägige Abwesenheit, z. B. auswärtiges Studium" oder "andere/unregelmäßige Arbeitszeit":

Es wird angenommen, dass sich der FA in beiden Zeitbereichen zu 50 % am Wohnort (und zu 50 % am Arbeitsplatz) aufhält.

II. Berücksichtigung der angegebenen Nachtruhe

Die angegebenen Ruhezeiten werden in beiden Zeitbereichen (montags bis sonntags) von den zuvor ermittelten Anwesenheitszeiten abgezogen.

III. Berücksichtigung der regelmäßigen Teilnahme außerhalb und während der Arbeitszeit

Bei "regelmäßiger Teilnahme am Einsatzdienst außerhalb der Arbeitszeit" wird die Anwesenheitszeit am Wohnort zur Verfügbarkeit bei der angegebenen "Einheit" ermittelt.

Unabhängig davon wird bei "regelmäßiger Teilnahme am Einsatzdienst während der Arbeitszeit" die Anwesenheitszeit am Arbeitsplatz zur Verfügbarkeit bei der "Einheit während der Arbeitszeit". (Bei Arbeitszeit "ständig mehrtägige Abwesenheit, z. B. auswärtiges Studium" oder "andere/unregelmäßige Arbeitszeit" sollte keine regelmäßige Teilnahme während der Arbeitszeit angegeben werden.)

IV. pauschaler Abschlag für Abwesenheit, Reisen, Krankheit etc.

Die ermittelten Stundenwerte pro Regelwoche werden durch die Gesamtstunden geteilt ("Tag" geteilt durch 60, "Nacht/Wochenende" geteilt durch 108). Von den so berechneten Personalverfügbarkeiten wird pauschal ein Zwölftel, entsprechend einem Monat pro Jahr, abgezogen für Abwesenheit durch Reisen, Krankheit usw. abgezogen.

V. gegebenenfalls Berücksichtigung von Sonderfällen (Bemerkungen)

Abhängig von den eingetragenen Anmerkungen können die Verfügbarkeitswerte für jeden einzelnen FA individuell angepasst werden.

Anhang 6 Stärke und Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Feuerwehr Neckargemünd

1 Neckargemünd									
Feuerwehrangehörige (FA)	verf. Stärke	davon tagesverfügbar				davon nachtverfügbar			
		< 2 Min.	2 < 5 Min.	5 < 10 Min.	>= 10 Min.	< 2 Min.	2 < 5 Min.	5 < 10 Min.	>= 10 Min.
FA Gesamt, davon ...	23	2,8	4,9	3,9	2,1	4,4	5,9	6,8	2,8
Führerschein nur Pkw (3, B, BE, C1, C1E)	8	1,1	1,9	1,0	0,0	1,8	2,2	2,8	0,0
Führerschein mind. Lkw > 7,5 t (2, C, CE)	15	1,8	3,0	2,9	2,1	2,5	3,7	4,1	2,8
Ma Maschinist	18	2,7	3,7	2,3	2,1	3,4	4,0	5,0	2,8
DLMa Drehleitermaschinist	14	1,8	3,0	1,6	1,7	2,5	3,7	3,3	2,8
mind. Gruppenführer	9	1,1	3,0	0,2	1,6	1,8	3,7	0,9	1,8
G26-Untersuchung und Atemschutzgeräteträger	14	1,8	2,7	1,7	0,6	2,5	3,1	4,4	1,8
Alter 17 - 50	20	2,7	4,7	3,3	1,4	3,4	5,0	6,0	2,8
Alter > 50	3	0,2	0,2	0,6	0,7	0,9	0,9	0,8	0,0
2 Dilsberg									
Feuerwehrangehörige (FA)	verf. Stärke	davon tagesverfügbar				davon nachtverfügbar			
		< 2 Min.	2 < 5 Min.	5 < 10 Min.	>= 10 Min.	< 2 Min.	2 < 5 Min.	5 < 10 Min.	>= 10 Min.
FA Gesamt, davon ...	19	1,1	2,9	2,6	2,7	2,2	7,6	5,0	1,8
Führerschein nur Pkw (3, B, BE, C1, C1E)	11	0,0	1,8	0,5	2,2	0,0	5,0	3,7	1,4
Führerschein mind. Lkw > 7,5 t (2, C, CE)	8	1,1	1,1	2,1	0,5	2,2	2,5	1,4	0,5
Ma Maschinist	13	1,1	2,2	2,3	1,3	2,2	5,3	3,2	0,5
DLMa Drehleitermaschinist	2	0,0	0,9	0,7	0,0	0,0	1,6	0,0	0,0
mind. Gruppenführer	8	0,2	2,2	0,8	0,8	0,9	5,3	0,9	0,0
G26-Untersuchung und Atemschutzgeräteträger	11	0,9	2,7	0,6	1,8	1,3	5,7	1,4	0,9
Alter 17 - 50	15	1,1	2,2	2,4	2,7	2,2	5,0	4,1	1,8
Alter > 50	4	0,0	0,8	0,1	0,0	0,0	2,5	0,9	0,0
3 Mückenloch									
Feuerwehrangehörige (FA)	verf. Stärke	davon tagesverfügbar				davon nachtverfügbar			
		< 2 Min.	2 < 5 Min.	5 < 10 Min.	>= 10 Min.	< 2 Min.	2 < 5 Min.	5 < 10 Min.	>= 10 Min.
FA Gesamt, davon ...	15	0,0	6,1	2,1	4,3	0,0	11,7	1,4	0,1
Führerschein nur Pkw (3, B, BE, C1, C1E)	6	0,0	3,0	1,2	1,3	0,0	4,9	0,5	0,1
Führerschein mind. Lkw > 7,5 t (2, C, CE)	9	0,0	3,1	0,9	3,0	0,0	6,8	0,9	0,0
Ma Maschinist	9	0,0	3,0	1,7	3,0	0,0	6,8	0,9	0,0
DLMa Drehleitermaschinist	1	0,0	0,0	0,9	0,0	0,0	0,0	0,9	0,0
mind. Gruppenführer	3	0,0	1,7	0,9	0,0	0,0	1,3	0,9	0,0
G26-Untersuchung und Atemschutzgeräteträger	9	0,0	2,6	2,1	3,1	0,0	6,7	1,4	0,1
Alter 17 - 50	12	0,0	3,5	2,1	4,3	0,0	9,5	1,4	0,1
Alter > 50	3	0,0	2,6	0,0	0,0	0,0	2,2	0,0	0,0
4 Waldhilsbach									
Feuerwehrangehörige (FA)	verf. Stärke	davon tagesverfügbar				davon nachtverfügbar			
		< 2 Min.	2 < 5 Min.	5 < 10 Min.	>= 10 Min.	< 2 Min.	2 < 5 Min.	5 < 10 Min.	>= 10 Min.
FA Gesamt, davon ...	13	0,0	2,6	1,1	3,3	0,0	5,9	4,1	1,0
Führerschein nur Pkw (3, B, BE, C1, C1E)	10	0,0	1,8	0,5	3,3	0,0	5,5	2,8	1,0
Führerschein mind. Lkw > 7,5 t (2, C, CE)	3	0,0	0,9	0,6	0,0	0,0	0,4	1,4	0,0
Ma Maschinist	4	0,0	1,2	0,5	1,5	0,0	2,2	0,5	0,0
DLMa Drehleitermaschinist	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
mind. Gruppenführer	5	0,0	0,6	0,2	1,5	0,0	3,6	0,9	0,0
G26-Untersuchung und Atemschutzgeräteträger	4	0,0	0,2	0,3	1,8	0,0	0,9	1,8	0,9
Alter 17 - 50	11	0,0	2,4	1,0	3,3	0,0	4,9	3,2	1,0
Alter > 50	2	0,0	0,2	0,2	0,0	0,0	0,9	0,9	0,0
Feuerwehr Neckargemünd Gesamt									
Feuerwehrangehörige (FA)	verf. Stärke	davon tagesverfügbar				davon nachtverfügbar			
		< 2 Min.	2 < 5 Min.	5 < 10 Min.	>= 10 Min.	< 2 Min.	2 < 5 Min.	5 < 10 Min.	>= 10 Min.
FA Gesamt, davon ...	72	4,0	16,6	9,7	12,3	6,6	31,0	17,4	5,7
Führerschein nur Pkw (3, B, BE, C1, C1E)	36	0,3	6,8	1,4	1,1	1,8	17,1	9,2	1,8
Führerschein mind. Lkw > 7,5 t (2, C, CE)	36	2,2	5,7	3,7	0,3	4,7	13,4	7,7	2,8
Ma Maschinist	45	2,4	6,9	3,9	0,3	5,6	18,3	9,6	2,8
DLMa Drehleitermaschinist	17	1,1	1,8	1,7	0,3	2,5	5,3	4,2	2,8
mind. Gruppenführer	26	0,5	4,4	0,6	0,3	2,8	13,9	3,7	1,8
G26-Untersuchung und Atemschutzgeräteträger	39	2,0	6,1	2,1	0,4	3,8	16,5	8,6	2,8
Alter 17 - 50	59	2,4	8,9	4,2	1,5	5,6	23,9	14,3	4,6
Alter > 50	13	0,2	3,6	0,9	0,0	0,9	6,6	2,6	0,0

Anhang 7 Abkürzungsverzeichnis

A/S	= Atemschutz/Strahlenschutz
AAO	= Alarm- und Ausrückeordnung
AB	= Abrollbehälter
AB-A/S	= Abrollbehälter Atemschutz/Strahlenschutz
AB-B	= Abrollbehälter Betreuung
AB-EL	= Abrollbehälter - Einsatzleitung
AB-GSG	= Abrollbehälter - Gefahrgut
AB-HW/Rüst	= Abrollbehälter - Hochwasser/Rüsteinsätze
AB-Löschmittel	= Abrollbehälter - Löschmittel
AB-Mulde	= Abrollbehälter - Mulde
AB-Öl	= Abrollbehälter - Öl
AB-Pritsche/ Kran	= Abrollbehälter - Pritsche/Kran
AB-Schlauch	= Abrollbehälter - Schlauch
AB-Universal	= Abrollbehälter - Universal (Gebinde zur Aufnahme von Flüssigkeiten)
Abt.	= Abteilung
AEP	= Alarm- und Einsatzplan
AGBF	= Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
ArbStättV	= Arbeitsstättenverordnung
ArbZV	= Arbeitszeitverordnung
ASB	= Arbeiter Samariter Bund
ATr	= Angriffstrupp
ATrKW	= Arzttruppkraftwagen
AZVO-Feu	= Arbeitszeitverordnung Feuerwehr
B-Dienst	= Bereitschaftsdienst (2. oder Reserve LvE)
B-Rohr	= Strahlrohr zur Wasserabgabe (400/800 L/min)
BA	= Brandamtmann
BAB	= Bundesautobahn
BAR	= Brandamtsrat
BaSchulR	= Bauaufsichtliche Richtlinien für Schulen
BauO NW	= Bauordnung Nordrhein-Westfalen
BauPrüfVO	= Verordnung über bautechnische Prüfungen
BD	= Branddirektor
BF	= Berufsfeuerwehr
BI	= Brandinspektor
BM	= Brandmeister
BMA	= Brandmeldeanlage
BOAR	= Brandoberamtsrat
BOI	= Brandoberinspektor
BOS	= Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BR	= Brandrat
BR	= Bereitstellungsraum
C-Rohr	= Strahlrohr zur Wasserabgabe (100/200 L/min)
cbm	= Kubikmeter
CSA	= Chemikalienschutzanzug

DL	= Drehleiter
DLK	= Drehleiter mit Korb
DME	= Digitaler Meldeempfänger
DMF	= Dekontaminationsmehrzweckfahrzeug
DRK	= Deutsches Rotes Kreuz
EA	= Einsatzabschnitt
EL	= Einsatzleitung
ELP	= Einsatzleitplatz
ELW	= Einsatzleitwagen
ErTrKW	= Erkundungstruppkraftwagen
FA	= Feuerwehrangehörige(r)
F IV	= Zugführerlehrgang FF
F/B V	= Lehrgang "Führen von Verbänden" BF und FF
FF	= Freiwillige Feuerwehr
FKH	= Feldkochherd
FSHG	= Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung
Fü	= Führer einer taktischen Einheit (z. B. Truppführer, Fahrzeugführer)
FüKW	= Führungstruppkraftwagen
FuRW	= Feuer- und Rettungswache
FwDV	= Feuerwehr Dienstvorschrift
FwG	= Feuerwehrgesetz
FwH	= Feuerwehrhäuser
FZF	= Fahrzeugführer
GAL	= Grundausbildungslehrgang des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes
GarVO	= Garagenverordnung
GastBauVO	= Gaststättenbauverordnung
gD	= gehobener Dienst
GF	= Gruppenführer
GKW	= Gerätekraftwagen
GSG	= Gefährliche Stoffe und Güter
GW-L2	= Gerätewagen-Logistik
HBM	= Hauptbrandmeister
hD	= höherer Dienst
HDA	= Heißwasserdekontaminationsanlage
HIO	= Hilfsorganisation
HochhVO	= Hochhausbauverordnung
HuPF	= Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschutzkleidung
HVB	= Hauptverwaltungsbeamter
IdF	= Institut der Feuerwehr
IuKGrp	= Informations- und Kommunikationsgruppe
JAM	= Jahresarbeitsminuten
JF	= Jugendfeuerwehr
JUH	= Johanniter Unfall Hilfe

K-Dienst	= Kommandodienst (Leiter der Feuerwehr im Einsatz)
KdoW	= Kommandowagen
KGSt	= Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachungen
KhBauVO	= Krankenhausbauverordnung
KLAF	= Kleinalarmfahrzeug
KTW	= Krankentransportwagen
KW	= Kranwagen
LF	= Löschgruppenfahrzeug
LF-DL	= LF mit Drehleiter
LF-TM	= LF mit Teleskopmast
LFV	= Landesfeuerwehrverband
LG	= Löschgruppe
LGF	= Löschgruppenführer
LKW	= Lastkraftwagen
LNA	= Leitender Notarzt
LöRüRL	= Löschwasserrückhalte-Richtlinie
LST	= Leitstelle
LuKGrp	= Leitungs- und Koordinierungsgruppe
LvE	= Leiter vom Einsatzdienst (Einsatzleiter)
LZ	= Löschzug
Ma	= Maschinist
mD	= mittlerer Dienst
MedGV	= Medizingeräteverordnung
MHD	= Malteser Hilfsdienst
MindBauRL	= Musterindustriebaurichtlinie
MKW	= Materialkraftwagen
MTW	= Mannschaftstransportwagen
N.N.	= nicht namentlich festgelegt
NA	= Notarzt
NEF	= Notarzteinsatzfahrzeug
NFS	= Notfallseelsorger
NSM	= Neues Steuerungsmodell
OBM	= Oberbrandmeister
OBR	= Oberbrandrat
OrgL	= Organisatorischer Leiter Rettungsdienst
PA	= Pressluftatmer
PDV/DV	= Polizei Dienstvorschrift/Dienstvorschrift
PF	= Personalfaktor
PKW	= Personenkraftwagen
RD	= Rettungsdienst
Rd.Erl	= Runderlass
RetAss	= Rettungsassistent

RettG NRW	=	Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer
RettSan	=	Rettungssanitäter
RISC	=	Fire & Safety Training & Services
RTH	=	Rettungshubschrauber
RTr	=	Rettungstrupp
RTW	=	Rettungstransportwagen
RW	=	Rüstwagen
SB	=	Sachbearbeiter
SGBL	=	Sachgebietsleiter
StA	=	Stadtamt
StLF	=	Staffellöschfahrzeug
STr	=	Schlauchtrupp
SV-VO	=	Verordnung über staatlich anerkannte Sachverständige
SW	=	Schlauchwagen
TF	=	Truppführer
THW	=	Technisches Hilfswerk
TLF	=	Tanklöschfahrzeug
TM	=	Truppmann
TPrüfVO	=	Technische Prüfverordnung
TS	=	Tragkraftspritze
TTW	=	Tiertransportwagen
UBM	=	Unterbrandmeister
UVV	=	Unfallverhütungsvorschrift
VAPmD-Feu	=	Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen
VAPgD-Feu	=	Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen
VAPhD-Feu	=	Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen
vgl.	=	vergleiche
VkVO	=	Verkaufsstättenverordnung
VstättVO	=	Versammlungsstättenverordnung
VVBauO NW	=	Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen
WA	=	Wachabteilung
WAF	=	Wachabteilungsführer
WF	=	Werkfeuerwehr
WLF	=	Wechseladerfahrzeug
WTr	=	Wassertrupp
WTrF	=	Wassertruppführer
WW	=	Werkstattwagen
ZSG	=	Zivilschutzgesetz
ZSNeuOG	=	Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes
ZTrKW	=	Zugtruppkraftwagen
